Schreiber

Sonderdruck aus

BLAUBEUREN

Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Hansmartin Decker-Hauff
und Immo Eberl

im Auftrag der Stadt Blaubeuren

Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1986

© 1986 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-4082-2

Mönchtum im Geist der Benediktregel

Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters

VON KLAUS SCHREINER

Leben nach der Klosterregel des hl. Benedikt von Nursia (um 480–560) bedeutet nichts weniger als den Versuch, sich in der Gemeinschaft Gleichgesinnter vorbehaltlos auf Gott einzulassen. Der Wille zu unbedingter Nachfolge Jesu machte Klöster des Mittelalters zu Stätten charismatischer Sendung und tätiger Liebe, zu Zentren gemeinschaftlicher Gottsuche und brüderlicher Solidarität.

Die Regel des hl. Benedikt enthielt Lebensnormen, Wertvorstellungen und Sinnangebote, die herausforderten, ermutigten und Halt gaben; Benedikts Entwürfe für eine Lebensweise, die der Kompromißlosigkeit des Evangeliums gerecht zu werden suchte, bildeten jedoch keine Garantie gegen Scheitern und Mißlingen. Als Dasein in der Welt blieb auch gemeinschaftliches Leben im Kloster inneren und äußeren Gefährdungen ausgesetzt. Der Zusammenhalt klösterlicher Gemeinschaften zerfiel, wenn Mönche hinter ihren ursprünglichen Zielsetzungen zurückblieben. In Krisen gerieten Klöster auch dann, wenn – wie in der Reformation – klösterliche Gemeinschaftsbildung nicht mehr als Ausdrucksform des Christlichen anerkannt und gebilligt wurde. Martin Luther stellte die biblische Rechtmäßigkeit des Mönchsberufs in Frage. Landesherren, die Luthers Gedanken aufgriffen, hoben Klöster auf, eigneten sich deren Besitz- und Herrschaftsrechte an und nutzten die leerstehenden Klostergebäude zur Einrichtung von Schulen.

Als Sozial-, Wirtschafts- und Herrschaftsgebilde standen Klöster in Wechselbeziehungen zu der sie umgebenden Gesellschaft, von welcher Erwartungen und strukturelle Zwänge ausgingen. Ungebrochener Erneuerungswille, der Mönche davor bewahrte, sich ihrem Beruf und ihrer Berufung zu entfremden, war kein natürliches Besitztum. Regeltreue verstand sich nicht von selbst. Auf Zeiten hochgemuten Aufbruchs folgten Zeiten des spannungslosen Mittelmaßes, der halbherzigen Kompromisse, der verblaßten und verbrauchten Ideale.

Mönchtum, das seinem Auftrag gerecht werden will, lebt aus der Kraft und Kultur der Erneuerung. Ihre Ausstrahlung und Anziehungskraft verdanken Klöster der Sehnsucht nach neuem, ursprünglichem Leben. Klösterliche Gemeinschaften versteinern und veröden, wenn in ihnen, weil die Regel nicht mehr als Herausforderung begriffen wird, Routine und Resignation Platz greifen, wenn Pfründnergesinnung die Anstrengung geistlichen und wissenschaftlichen Nachdenkens verdrängt, wenn sich Äbte und Mönche nur noch darüber Gedanken machen, wie sie ihren Besitz erweitern, ihre Einkünfte steigern, ihre Herrschaftsrechte festigen und wirksam durchsetzen können.

Mönchisches Leben erfüllt sich in der gewissenhaften »Beobachtung der Regel« (observantia regulae). Regeluntreue wurzelt in der durch Sünde geschwächten und gebrochenen Natur des Menschen. Scheitern als Möglichkeit menschlicher Existenz ist jedoch nur ein Faktor, der innerklösterliche Zerfallsprozesse auslöste und beschleunigte. Der Verfall des spätmittelalterlichen Ordenswesens hatte auch immer mit unverschuldeten Schicksalsschlägen und allgemeinen

Strukturveränderungen zu tun, mit Mißernten, wirtschaftlichen Aufschwüngen und Krisen, mit Seuchen und Bevölkerungsrückgang, mit Fehden und Kriegen. Im Widerspruch zur Regel stand überdies die Klosterpolitik von Landesherren, welche im Interesse größerer territorialer Geschlossenheit den Handlungsspielraum klösterlicher Gemeinschaften einschränkten, durch neue Abgabenforderungen den klösterlichen Grundbesitz belasteten und Äbte zu regelwidrigen weltlichen Diensten heranzogen[1].

Erschlaffende Askese, geistiges Desinteresse und wirtschaftliche Verarmung sind Erscheinungsformen eines Mönchtums, das sich außerstande sah, den Forderungen der Regel gerecht zu werden. Am Anfang einer jeden Klostergründung stand jedoch der Wille zu einer idealen Lebensform, die Zugeständnisse ausschloß. Mönche, die Klöster gründeten, fühlten sich als Jünger Jesu und Nachfolger der Apostel. In Blaubeuren war es nicht anders.

Die Mönche von Blaubeuren gestalteten von Anfang an ihr inneres und äußeres Leben nach der Regel des hl. Benedikt. Im Kloster sah Benedikt, der Sohn freier, begüterter Eltern, eine *Schule für den Dienst des Herrn* (dominici scola servitii), eine *Werkstatt* (officina), in der Christen zusammenarbeiten, um im Sinne Jesu gemeinsam zu leben[2]. *Liebe zur Bruderschaft* (caritas fraternitatis), die Benedikt seinen Mitbrüdern von Monte Cassino als Leitmotiv ihres Denkens und Handelns ans Herz gelegt hatte[3], machte aus dem Kloster eine Gemeinschaft des ganzen Lebens – des Gebetes, des Gottesdienstes, des Besitzes, der Arbeit, der Kleidung, des Essens und Trinkens im Refektorium, des Schlafens in einem gemeinsamen Schlafraum. Die Arbeit, die in Küche und Werkstatt, bei Aussaat und Ernte anfiel, sollte gemeinsam verrichtet werden. Freie und Unfreie, die Söhne adliger und armer Eltern sollten unterschiedslos in die Gemeinschaft der Mönche aufgenommen werden. Mönche, die sich zur Lebensregel des hl. Benedikt bekannten, waren aufgerufen, beispielhaft zu zeigen, wie Christen eigentlich leben sollen – ohne soziale Vorurteile, im Geiste brüderlicher Gemeinsamkeit, weder besitzhungrig noch machtbesessen.

Die Regel Benedikts hat im Laufe ihrer Geschichte mannigfache Deutungen erfahren. Vielfältig waren die Formen ihrer Verwirklichung. Sie wurde ergänzt, wenn im Fortgang der Zeit Probleme gelöst werden mußten, für die es in der Regel keine eindeutigen Weisungen gab. Sie wurde abgewandelt, um Besonderheiten von Landschaft und Umwelt Rechnung zu tragen. Sie wurde verändert, wenn sich ihre Normen als unerfüllbar erwiesen. Dessen ungeachtet blieben die Weisungen Benedikts Maßstab und Orientierung jeder benediktinischen Reform – auch jener von Hirsau, von welcher im 11. und 12. Jahrhundert weithin wirkende Kräfte der Erneuerung ausgingen[4]. Dem Schwarzwaldkloster verdankte auch das Kloster Blaubeuren seine innere und äußere Formung. Folgt man der Auffassung, die sich Blaubeurer Mönche zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den geschichtlichen Anfängen ihres Klosters machten, soll mit dessen Bau 1085 begonnen worden sein[5].

1. Die Anfänge Blaubeurens im Zeichen der Hirsauer Reform: Gründungsgeschichte und Gründungstradition

Mönche, die ihr Leben erneuern wollen, vergewissern sich ihres geschichtlichen Ursprungs. Erinnerung und Reform bedingen sich wechselseitig. Christian Tubingius († 1564), von 1548 bis 1562 der letzte katholische Abt des Klosters, beweist das in schöner Anschaulichkeit. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte er begonnen, anhand der im Klosterarchiv und in der Klosterbibliothek überlieferten Urkunden, chronikalischen Aufzeichnungen, Bibliotheksverzeichnissen, Verbrüderungsverträgen und Totenlisten »Jahrbücher des Klosters Blaubeuren« zu schreiben, die »Burrensis coenobii annales«[6]. Im Vorwort zu seiner Chronik bekannte er sich nachdrücklich zur *Wahrheit der Geschichte* (veritas historiae)[7]. Er wolle, beteuerte er, seinen Lesern weder Altweibergeschwätz unterbreiten, noch liege ihm daran, Sachverhalte, die sich nicht urkundlich beweisen ließen, als historische Tatsachen auszugeben[8].

Ausführlich berichtet Tubingius über die Anfänge des Klosters. Er war bestrebt, der Blaubeurer Gründungsgeschichte Farbe und Anschaulichkeit zu geben. Deshalb exzerpierte er fleißig Urkunden, obschon ihm das Entziffern alter Texte mitunter erhebliche Schwierigkeiten verursachte; er schrieb auf, was er vom Hörensagen wußte und glaubte; quellenbedingte Lücken in der Abfolge historischer Ereignisse suchte er durch einleuchtende Vermutungen zu schließen. Der Blaubeurer Abt Tubingius wollte nicht nur beschreiben, wie es eigentlich gewesen war. Die Kenntnis des Vergangenen sollte erbauen und ermutigen. Tubingius schilderte beredt und begeistert, mit welcher Hingabe die ersten Mönche ans Werk gingen, um am Blautopf ein Kloster zu bauen; er wollte seinen Mitbrüdern jenen unverkrampften Idealismus ins Gedächtnis zurückrufen, mit dem die Gründergeneration Blaubeurens die Regel Benedikts erfüllt hatte.

Die Anfänge Blaubeurens, wie sie von Tubingius beschrieben werden, waren mühselig. Ursprünglich sollte das Kloster gar nicht in Blaubeuren gegründet werden. Die Stifter – Tubingius nennt die Grafen Anselm und Hugo von Tübingen sowie den edelfreien Grafen Sigiboto von Ruck[9] – hatten anscheinend daran gedacht, in Egelsee auf dem Hohenwang bei Feldstetten ein Benediktinerkloster einzurichten[10].

Die beabsichtigte Gründung eines Klosters auf der Hochfläche der Alb scheiterte. Monastisches Gemeinschaftsleben kam in Egelsee nicht zustande. Tubingius verweist auf bauliche Überreste, die sich in Gestalt eines kleinen, dem hl. Ägidius geweihten Kirchleins in Egelsee erhalten hätten; er spricht außerdem von *Ruinen einiger ungewöhnlicher Gebäude*, die heute noch in Egelsee zu sehen seien[11]. Bericht und Deutung des Tubingius legen den Schluß nahe, daß man in Egelsee bereits mit dem Bau einer Klosteranlage begonnen hatte. Vollendet wurde sie nicht. Ihre Gründungsabsicht verwirklichten die adligen Stifter im Quellbereich der Blau, am *blauen Born*, der, wie Tubingius berichtet, *am Fuße der Schwäbischen Alb in engem Tale aus einem bergumschlossenen Winkel üppig hervorsprudelt*[12]. Von dieser Quelle leite auch das Kloster seinen Namen her. *Kloster Blaubeuren* (cenobium Burrense) sei nämlich seiner ursprünglichen Wortbedeutung nach als *Quellenkloster* (fontis cenobium) zu verstehen[13]. Egelsee schildert Tubingius als verlassene, unwirtliche Gegend. In *Beuren* (Burron) hingegen gab es bereits eine Siedlung mit einer dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten Kirche[14]. Diese bildete die geistliche Mitte und den architektonischen Kern des neuen Klosters. Herr der

Kirche und Besitzer des Klostergrundes war Graf Sigiboto, der die auf dem Rucken gelegene Burg Ruck zum namengebenden Sitz seiner Familie gemacht hatte und sich entsprechend »Graf von Ruck« nannte.

Was Tubingius überliefert, klingt glaubhaft. Klosterverlegungen, die auf Unsicherheit bei der Wahl eines geeigneten Gründungsortes schließen lassen, sind in der benediktinischen Ordensgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. Der von Tubingius geschilderte Ortswechsel von Egelsee nach Blaubeuren fügt sich nahtlos in den Rahmen damals üblicher Gründungsgeschichten.

Der endgültigen Klostergründung von Isny ging eine Vorgründung in Altshausen voraus[15]. Kloster St. Georgen sollte ursprünglich in Königseggwald errichtet werden[16]. Der Anstoß zur Gründung des Klosters ging von dem edelfreien Hezelo aus, einem Anhänger der gregorianischen Partei in Schwaben, der auf der oberschwäbischen Burg Egg (Königsegg, Kr. Ravensburg) saß. Abt Wilhelm von Hirsau (1069–1091), der große Wegbereiter der Hirsauer Reform, machte jedoch Vorbehalte. Er wollte das Gründungsvorhaben Hezelos nur unter der Voraussetzung unterstützen, daß das Kloster auf einem Hügel im Quellgebiet der Brigach errichtet wurde, auf dem sich heute die Stadt St. Georgen (Schwarzwald-Baar-Kreis) erhebt. Herzog Berthold von Zähringen verlegte um 1090 das zähringische Hauskloster Weilheim a. d. Teck (Kreis Esslingen) nach St. Peter im Breisgau. Die räumliche Nähe der Burg Zähringen ermöglichte eine enge Verbindung zwischen Burg und Kloster. Die Benediktinerabtei Zwiefalten sollte zunächst in dem bei Tübingen gelegenen Weiler Altenburg errichtet werden, weil dort der vorbeifließende Neckar Gelegenheit zum Fischfang gab, genug Viehweiden vorhanden waren und auch die Schönheit der Gegend für eine Klostergründung zu sprechen schien. Dennoch machte man sich, wie der Zwiefalter Chronist Ortlieb überliefert, auf die Suche nach einem anderen Platz. Als Begründung wurde angegeben, daß in Altenburg *bei der hohen Lage des Ortes das für mannigfachen Bedarf nötige Brunnenwasser* nicht zu gewinnen sei[17].

Der Gründung Maulbronns im Jahre 1147 ging ein erster Ansiedlungsversuch in Eckenweiher voraus, wo am Ende der dreißiger Jahre des zwölften Jahrhunderts aus Neuburg im Elsaß kommende Mönche begonnen hatten, mönchisches Leben nach der unverfälschten Regel des hl. Benedikt und den Statuten der Zisterzienser einzurichten. Begründet wurde die Verlegung von Eckenweiher nach Maulbronn im Jahre 1147 gleichfalls mit dem Mangel an Wasserläufen und der fehlenden »Lieblichkeit sprudelnden Wassers« (salientis aquae amenitas), während in Maulbronn fließendes Wasser und saftige Weiden überreich vorhanden gewesen sein sollen[18].

Zwischen Anlaß und Ursache ist nicht immer genau zu unterscheiden. Wassermangel, Berglage oder rauhes Klima können wirkliche oder vorgeschobene Gründe einer Verlegung gewesen sein. Die Stifter legten Wert darauf, ihre Hausklöster in unmittelbarer Nähe ihrer Stammsitze zu haben. Reformer von der Energie und Durchsetzungskraft eines Wilhelm von Hirsau waren auf räumliche Distanz zwischen Herrensitz und Hauskloster bedacht. Abstand von der adligen Stifterfamilie schien klösterliche Selbständigkeit zu garantieren. Unmittelbare Nähe gab Stiftern Gelegenheit, sich ständig in klösterliche Angelegenheiten einzumischen.

Die Gründungsgeschichte Blaubeurens, wie sie Tubingius wiedergibt, folgt einem bewährten Muster geschichtlichen Handelns und theologischer Deutung. Nach *reiflichem und sorgfältigem Überlegen, Abwägen und Beraten,* berichtet der Chronist von Blaubeuren, sei man schließlich zu dem Ergebnis gekommen, *ein Kloster könnte ohne ein fließendes Gewässer mit Mühle und Gärten sowie ohne angrenzende fruchtbare Ländereien weder richtig und günstig*

angelegt werden noch bestehen[19]. In diesem Punkt folgten die Gründer Blaubeurens einer Empfehlung und Weisung des heiligen Benedikt. Dieser hatte nämlich im 66. Kapitel seiner Regel geschrieben: *Das Kloster soll womöglich so angelegt sein, daß sich alles Notwendige innerhalb der Klostermauern befindet, nämlich Wasser, Mühle, Garten und die verschiedenen Werkstätten, in denen gearbeitet wird.* Innerhalb des Klosterareals über einen eigenen Brunnen zu verfügen, machte unabhängig; eigenes Wasser stärkte die Distanz zur Welt. Mönche, die ihre vitalen Lebensbedürfnisse innerhalb des Klosters befriedigen können, brauchen, wie Benedikt zu bedenken gibt, *nicht draußen herumlaufen, was ihren Seelen ja durchaus nicht zuträglich wäre*[20]. Tubingius machte sich Benedikts Bedenken zu eigen: Ohne Wasserreichtum sei es unmöglich, monastisches Leben aufzubauen und zu erhalten. In Egelsee sei nur eine *kleine Quelle* (fonticulus) vorhanden gewesen; in unmittelbarer Nähe der Blaubeurer Anlage entspringe jedoch eine Quelle, *die mit solcher Kraft und so reichlich hervorsprudelt, daß man in deutschen Landen ihresgleichen kaum zu finden vermag*[21].

Brunnen, Quellen und Bäche erfüllten im klösterlichen Alltag ganz elementare Lebensbedürfnisse. Mönchstheologen deuteten sie als Zeichen göttlichen Segens. Der Zwiefalter Chronist Berthold schrieb 1137/38 über die Grafen Liutold und Kuno, die beiden Gründer Zwiefaltens: *Liutold hat diesen Ort angepflanzt, Kuno hat ihn bewässert, ›Gott hat Gedeihen gegeben‹. ›Dürrers Südland‹ hat Liutold gegeben, Kuno ›Wasserreichtum in der Niederung und in der Höhe‹ geschenkt*[22].

Graf Anselm von Tübingen erschloß sein Kloster den lebendigsten Kräften des damaligen Benediktinertums, den Mönchen von Hirsau und ihrem Abt Wilhelm, der 1079 die Lebens- und Verfassungsordnung Clunys zur Grundlage monastischer Reform gemacht hatte.

Aus Hirsau kam vor 1091 der erste Abt Azelin; aus Hirsau kamen auch die ersten Mönche. Es spricht für das hohe Ansehen Abt Azelins, daß er zusammen mit Abt Gebhard von Hirsau und Abt Walecho von Weingarten zu jenem Kreis von Äbten gehörte, dem 1095 die Aufgabe zufiel, den Mönchen von Zwiefalten einen neuen Abt zu geben[23]. Einem Verzeichnis jener Hirsauer Mönche, die anderwärts Äbte und Bischöfe wurden, ist überdies zu entnehmen, daß der Nachfolger des 1101 gestorbenen Azelin, ein Mönch namens Otto, gleichfalls aus Hirsau kam und dann 1105 Abt in Rheinau (Kt. Zürich) wurde. Sein Wissen über die Herkunft der ersten Blaubeurer Äbte schöpfte Tubingius aus einer Hirsauer »Ruhmesliste«, die ein Blaubeurer Passionale des späten 15. Jahrhunderts überlieferte[24].

Der Name »Hirsau« stand für ein Programm. Abt Wilhelm von Hirsau, der im Kloster St. Emmeram in Regensburg seine wissenschaftliche Ausbildung und geistig-religiöse Prägung erfahren hatte, wollte den ursprünglichen Adel monastischer Zucht und Sitte (rigor monasticus) wiederherstellen. Er wollte Mönche formen, die sich selbstlos dem »geistlichen Kriegsdienst« für Gott und die Kirche hingeben.

Wie dieser Dienst konkret aussehen sollte, regelten die »Hirsauer Konstitutionen« (Constitutiones Hirsaugienses), ein das gesamte Klosterleben normierendes Handbuch, das unter dem Titel »Liber consuetudinum« (Buch der Gewohnheiten) auch in Blaubeuren vorhanden war[25].

Die Reformanstöße, die von Hirsau ausgingen, nährten sich aus Gedankengängen altkirchlicher Mönchstheologie. Hirsauer Reformmönche führten die Ordnung ihres Zusammenlebens auf die Lebensform der ersten Christen und Apostel zurück. Ihr *apostelgleiches Leben* (vita apostolica) zeigte sich insbesondere darin, daß sie Privatbesitz verachteten, alles gemeinsam hatten und sich – wie die Jünger und Apostel Jesu nach der Auferstehung – von der Welt

abschlossen, um der Wiederkunft Christi entgegenzuharren. Nackt wollten sie dem nackten Christus folgen. Das Schweigen der Mönche, das die Ausbildung einer eigenen Zeichensprache erforderlich machte, sollte Anteil am Schweigen der Ewigkeit geben. Unablässiges Chorgebet sollte den ewigen Lobgesang der himmlischen Chöre nachahmen. Eheverzicht, so glaubten sie, lasse Mönche ein *engelgleiches Leben* (vita angelica) führen. Regeltreue Mönche würden schon jetzt den künftigen Zustand aller Erlösten vorwegnehmen[26]. Ausgespart aus dem Gedanken der Apostelnachfolge blieb jedoch die Verpflichtung zu körperlicher Arbeit. Laienbrüder oder, wie es in den Quellen heißt, ungebildete und bärtige *Brüder vom Außendienst* (fratres illitterati, fratres barbarti, fratres exteriores) sollten die Mönche von der Mühsal körperlicher Arbeit entlasten. Der tägliche Chor- und Gottesdienst, der viel Zeit beanspruchte, gebot Arbeitsteilung[27].

Klosterfreiheit (libertas monasterii), eine urkundlich verbriefte freie Klosterverfassung, sollte den Hirsauern uneingeschränkte Selbstbestimmung in allen geistlichen und weltlichen Belangen gewährleisten. Hirsauer Mönche beanspruchten das Recht, nach der Regel des hl. Benedikt einen Abt frei wählen zu dürfen. Durch freie Vogtwahl suchten sie zu verhindern, daß klösterliche Vogteigerechtsame zum erblichen Besitztum der Stifterfamilie wurden. Mit der Übergabe des Klosters an den Heiligen Stuhl verbanden sie die Absicht, dem Kloster den geistlichen Schutz des Papstes zu garantieren.

Soziale Abschließung gegenüber dem gemeinen Mann, der über keine herzeigbaren Ahnen verfügte, widersprach dem Geist christlicher Gleichheit. Die Hirsauer waren deshalb nicht bereit, sich auf Normen und Verhaltenserwartungen einzulassen, die in den alten Reichsklöstern den Mönchsberuf zu einem Vorrecht des Adels gemacht hatten. Die Hirsauer verzichteten in der Nachfolge St. Benedikts auf jedwede gesellschaftliche Abgrenzung. Sie bemühten sich, das Gesetz christlicher Bruderschaft zur Richtschnur ihres Zusammenlebens zu machen.

Das war die Innenseite klösterlichen Reformstrebens. Klosterreform gelang aber nur dann, wenn sie mit der Sympathie und Hilfsbereitschaft weltlicher Herren rechnen konnte. Die Wirkung, die von den Hirsauern ausging, beruhte nicht zuletzt darauf, daß es ihnen gelang, den Hochadel ihrer Zeit von der heilsstiftenden Kraft monastischer Reformstrenge zu überzeugen. Begeisterung für das Ideal apostolischer Einfachheit ließ Grundsätze aristokratischen Standesdenkens vergessen. Die Grafen von Tübingen, berichtet Tubingius, *sollen von solchem Eifer geglüht haben, daß sie beim Erbauen von Klöstern selbst die Arbeiter beaufsichtigten und unaufhörlich zur Arbeit anspornten, ja bisweilen mit eigenen Händen zugriffen und beim Tragen von Lasten halfen*[28]. Tubingius traute den Tübinger Grafen zu, was mittelalterliche Chronisten allenthalben von Edelleuten berichten, die vom Gedanken der religiösen Erneuerung ergriffen waren. *Wer hat jemals Ähnliches gesehen und gehört*, schrieb Haimon, von 1140 bis 1148 Abt des in der Diözese Sées gelegenen Klosters St. Pierre-sur-Dives, *daß mächtige Herren und Fürsten der Welt, aufgebläht von Reichtum und Ehren, daß selbst Frauen von edler Geburt ihre stolzen Häupter gebeugt und gleich Zugtieren sich an Karren gespannt haben, um Wein, Getreide, Öl, Kalk, Steine, Holz den Werkleuten einer Kirche zuzuführen?*[29].

In der Rückschau des Tubingius stellte sich die Gründung Blaubeurens durch die Grafen von Tübingen als ein beispielhafter, nachahmenswerter Akt tiefer Frömmigkeit dar. Mögen nun die Tübinger Grafen beim Bau des Klosters Hand angelegt haben oder nicht, entscheidend bleiben die tief religiösen Antriebe ihres Handelns. Durch reiche Stiftungen wollten sie die Mönche von Blaubeuren befähigen, ihrer und ihrer Familien im Gebet und im Totenoffizium

fürbittend zu gedenken. Tubingius ist voll des Lobes über die Fülle an Wohltaten, welche die Tübinger Grafen ihrer Blaubeurer Stiftung erwiesen. Graf Anselm von Tübingen (um 1085), der eigentliche Anreger, Schrittmacher und Gründer Blaubeurens (principalis inchoator et fundator)[30], habe zusammen mit seiner Gemahlin Berta nicht nur das Kloster von Grund auf erbaut, sondern auch umfangreiche Güterschenkungen gemacht. Außerdem habe er dem himmlischen Patron des Klosters, dem heiligen Johannes dem Täufer, fünf kostbare liturgische Meßgewänder, ein vergoldetes Reliquiar sowie zwei mit Gold und Edelsteinen besetzte kultische Kapseln geschenkt. Nicht zuletzt habe er die Verbindung mit Abt Wilhelm von Hirsau hergestellt, der den ersten Abt und die ersten Mönche nach Blaubeuren schickte.

Die Söhne der Tübinger Grafen hätten dann das Werk ihrer Väter beharrlich fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Vor allem habe sich Heinrich, der Sohn Anselms und Bertas, als *ein wahrer und vollkommener Verfechter, Fortsetzer und Beschirmer der Gründung seiner Eltern und Onkel* angenommen[31]. Graf Heinrich komme das Verdienst zu, die rechtliche Ordnung Blaubeurens so gestaltet zu haben, daß das Kloster von Bedrückungen, Abgaben und Lasten sowie von jeglicher Untertänigkeit unter weltliche Herren freiblieb. Gräfin Adelheid von Enzberg, seine Gemahlin, habe zu diesem Zweck eine beschwerliche und gefahrvolle Reise nach Rom unternommen, um sich den Schutz Blaubeurens durch Papst Urban II. urkundlich verbriefen zu lassen. Im Auftrag ihres Bruders und ihres Schwagers Hugo habe sie das Kloster in das Eigentum des apostolischen Stuhles (in proprium sedis apostolicae) übergeben[32].

Gegen die jährliche Zahlung eines Goldbyzantiners garantierte der Papst den Schutz des Klosters. Schutz konnte ein Papst nur insoweit gewähren, als seine geistlichen Strafmaßnahmen gebilligt und angenommen wurden. Päpstlicher Schutz bestand konkret in der Androhung von Sanktionen, die für das ewige Seelenheil bedeutsam waren – auch im Falle Blaubeurens: Allen geistlichen und weltlichen Herren, die dem Kloster Unrecht zufügen sollten, wurde angedroht, daß sie ihrer Macht und Würde verlustig gehen, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und beim letzten Gericht vor Gott angeklagt werden. Der Papst bestätigte den Blaubeurer Mönchen das Recht der freien Abtswahl. Derjenige sollte Abt sein, der durch die einhellige Übereinstimmung aller Brüder oder durch den *gesünderen Teil* (pars sanior) des Konvents gewählt wurde[33].

Die päpstliche Schutzurkunde ist nicht so zu verstehen, daß das seitherige adlige Eigenklosterrecht nunmehr durch ein »ewiges Eigentumsrecht« des Papstes abgelöst werden sollte. Ein solches hätte die Verfügungsgewalt des Abtes oder die Vogteirechte der Stifterfamilie erheblich beschnitten. Dem Papst war vielmehr die Rolle eines wirksamen Beschützers zugedacht, der kraft seiner Autorität und mit Hilfe seiner geistlichen Gewaltenfülle den Bestand der vereinbarten Rechtsordnung garantieren sollte. Seine Aufgabe bestand darin, etwaige Übergriffe seitens des Königs, des Bischofs oder des Klostervogts zu verhindern und gegebenenfalls durch geistliche Zensuren zu ahnden.

Die Schutzbulle Papst Urbans II. für das Kloster Blaubeuren datiert vom 25. Januar 1099[34]. Vor dem Jahre 1091, dem Todesjahr Abt Wilhelms, muß Blaubeuren von Hirsau aus besiedelt worden sein. Tubingius nennt als Zeitpunkt der Verlegung des Klosters von Egelsee nach Blaubeuren das Jahr 1085. Ein genaues Gründungsdatum läßt sich nicht angeben. Das braucht nicht zu verwundern, denn kein mittelalterliches Kloster entstand durch einen einmaligen, genau datierbaren Gründungsakt. Klostergründungen besitzen eher den Charakter prozeßhafter Handlungsfolgen, die sich oftmals über Jahre hin erstreckten, ehe sie zu einem endgültigen

Abschluß gelangten. Hochherzige Stiftergesinnung einer Adelsfamilie allein reichte nicht aus, einem Kloster Dauer zu geben. Es kam vielmehr darauf an, geistliche Ziele und rechtlich-soziale Strukturformen zu einer lebensfähigen Einheit miteinander zu verbinden. Klösterliches Gemeinschaftsleben bedurfte einer Klosteranlage aus Kirche, Kreuzgang und Konventsgebäude. Kloster als Lebensgemeinschaft von Mönchen bedurfte überdies der wirtschaftlichen Ausstattung, der rechtlichen Ordnung und der geistlichen Formung durch Satzungen und Gebräuche. Das alles brauchte Zeit, die konsequent genutzt werden mußte – sowohl von seiten der Mönche als auch von seiten der adligen Stifter.

Ohne das gleichbleibende Interesse der Stiftersippe waren Mönche kaum in der Lage, die schwierigen Anfänge klösterlicher Gemeinschaftsbildung mit Erfolg zu meistern. Die von Tubingius überlieferte Gründungsgeschichte Blaubeurens macht, was deren Träger anbetrifft, den Eindruck einer adligen Kollektivgründung, an der sowohl die Herren von Ruck als auch die Grafen von Tübingen beteiligt waren. Graf Anselm von Tübingen und seine Gemahlin Berta, berichtet Tubingius, hätten die eine *Hälfte der Kirche und des Klosters* gestiftet und erbaut[35], Siegfried von Ruck, der Sohn Sigibotos, die andere[36].

Offenkundig waren jedoch die Grafen von Tübingen daran interessiert, für ihr Haus das Hauptverdienst an der Klostergründung in Blaubeuren zu beanspruchen und die Herren von Ruck aus der Klostertradition zu verdrängen. Es ist sicher kein Zufall, daß Papst Urban II. in seiner Bestätigungsbulle von 1099 die Herren von Ruck mit keiner Silbe würdigt, sondern den Tübinger Grafen Anselm als den eigentlichen Klostergründer herausstellt[37].

Folgt man dem Text der Urkunde, war es allein Graf Anselm, der das Kloster St. Johann in Blaubeuren von Grund auf errichtete. Tubingius machte sich Wertungen und Überlieferungen zu eigen, deren Anfänge offenkundig bis ins ausgehende 11. Jahrhundert zurückreichen.

Wortreich preist er die Frömmigkeit, den Edelmut und die Großherzigkeit der Grafen von Tübingen. Der Glanz des Tübinger Geschlechtes sei nicht allein auf wirtschaftlichen Reichtum und weltliche Macht zurückzuführen; durch zahlreiche Werke der Barmherzigkeit habe es *seine Demut, Frömmigkeit und Liebe zu Gott*[38] vorbildhaft unter Beweis gestellt. Nicht allein Blaubeuren verdanke seine Existenz dem frommen Stifterwillen der Tübinger Grafen; auch das Prämonstratenserkloster Marchtal sowie das Zisterzienserkloster Bebenhausen bei Tübingen seien pfalzgräfliche Gründungen[39].

Marchtal verdankt seine Existenz einem Sieg, den Pfalzgraf Hugo über Welf VII. und seine Verbündeten in der vielgerühmten »Tübinger Fehde« errungen hatte. Als Akt der Dankbarkeit ist es um 1165 von Pfalzgraf Hugo gegründet worden. Bebenhausen, ursprünglich als Prämonstratenserkloster eingerichtet, wurde 1190 in den Zisterzienserorden aufgenommen[40].

Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Klosterkritiker machten dem Adel zum Vorwurf, daß er durch unvernünftige Klostergründungen den Grund für seinen eigenen wirtschaftlichen Niedergang gelegt habe. Württembergische Landeshistoriker haben den Tübinger Grafen und Pfalzgrafen vorgerechnet, daß sie sich mit ihren Klostergründungen zweifelsohne übernommen hätten – eine Tatsache, die den Niedergang des pfalzgräflichen Hauses und den Ausverkauf der Herrschaft Tübingen im späten Mittelalter verständlich und erklärbar mache.

Zeitgenossen sahen und erfuhren das anders. Hochadelsgeschlechter des 11. und 12. Jahrhunderts dokumentierten in der Gründung von Klöstern ihre politische und wirtschaftliche Macht, ihr Selbst- und Familienbewußtsein, ihr Verlangen nach überzeitlichem Heil. In der Gesellschaft des Mittelalters, die sich durch eine enge Verflechtung religiöser, sozialer und

politischer Handlungsfelder auszeichnete, war überdies nicht auszuschließen, daß sich geistliche Ziele mit weltlichen Interessen vermengten und verbanden. Die überlieferten Quellen geben bei genauerem Hinsehen deutlich zu erkennen, daß sich im 11. und 12. Jahrhundert monastisches Reformstreben und adliger Herrschaftswille wechselseitig durchdrangen und überlagerten[41]. Die durch die Hirsauer inspirierten Klostergründungen verdeutlichen nicht nur die geschichtsbildende Kraft monastischer Lebensideale; sie lassen gleichfalls erkennen, daß religiöse Bewegungen und klösterliche Institutionen politischen Interessen nutzbar gemacht werden konnten. Aufstrebende Adelsgeschlechter, die eine eigene, vom König unabhängige Herrschaft aufzubauen suchten, machten Burg und Kloster zu Zentren ihrer Herrschaftsbildung. Adel und Mönchtum trafen sich im Streben nach Unabhängigkeit.

Mit dem beiderseitigen Ringen um Selbständigkeit hängt aufs engste zusammen, daß sich Mönche, geistliche und weltliche Klosterherren seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert nicht mehr an den Lebens- und Verfassungsformen der alten Reichsabteien orientierten. Leitbilder wahren Mönchtums holten sie sich seitdem aus klösterlichen Gemeinschaften außerhalb des Reiches – aus Fruttuaria in Oberitalien, wie das St. Blasien tat, aus Cluny in Burgund wie Hirsau. Im Zeichen wachsender Interessengegensätze zwischen Königtum und Adel waren herrschaftsbewußte Dynasten nicht mehr bereit, durch Klostergründungen, die sie dann dem König übereigneten, zur Stärkung der Reichskirche beizutragen. Ihre klösterlichen Stiftungen organisierten sie nach Rechtsgrundsätzen, die ihren eigenen Interessen entsprachen und zugleich auch den Klöstern selbst ein höheres Maß an geistlicher und weltlicher Selbstbestimmung einräumten. Die Vogtei, die der Dynastenadel gegen die bisherige Eigenklosterherrschaft eintauschte, verhinderte jedwede erblich bedingte Teilung des Klosters und gab damit auch der Herrschaft Halt und Rückgrat. Mit Hilfe der Vogtei konnte die Besitzlandschaft eines Klosters, die sich aus Streubesitz unterschiedlicher Provenienz zusammensetzte, dem Herrschaftsbereich des jeweiligen adligen Vogtherren eingegliedert werden.

In der Gestaltung ihrer Verfassung folgten die Blaubeurer Mönche den Grundsätzen der Hirsauer Reform. Die Umrisse des äußeren Gründungsverlaufs, der nach mehreren Jahren zur Gründung eines Benediktinerklosters in Blaubeuren führte, lassen sich an Hand der überlieferten Quellen einigermaßen deutlich nachzeichnen. Desgleichen sind Absichten und Interessen erkennbar, welche die Stifterfamilien Blaubeurens motivierten und beflügelten. Es haben sich jedoch keine authentischen Zeugnisse erhalten, die zu erkennen geben, wie die Blaubeurer Mönche des 11. und 12. Jahrhunderts tatsächlich gelebt, gedacht und empfunden haben. Der Bestand an überlieferten Quellen ist zu fragmentarisch, um genau angeben zu können, welche kirchenpolitischen Interessen sie verfolgten, wie sie Regel und Gewohnheiten beobachteten, mit welcher Intensität sie ihre Gebetsdienste verrichteten, die tägliche Messe lasen und die Feste des Kirchenjahres feierten. Verstreute Hinweise geben Umrisse politischer und geistig-religiöser Einstellungen zu erkennen – mehr nicht, aber auch nicht weniger.

Im Investiturstreit des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts bewährten sich die Mönche von Blaubeuren offenkundig als treue Parteigänger und Gefolgsleute des Papstes. Das erhellt nicht zuletzt die Tatsache, daß der antikaiserliche »Liber ad Gebehardum« aus der Feder Manegolds von Lautenbach († nach 1103) nur in einer einzigen Handschrift aus der Blaubeurer Bibliothek überliefert ist[42]. Manegold von Lautenbach, Propst im gleichnamigen elsässischen Augustinerchorherrenstift und als solcher ein »fanatischer Anhänger Papst Gregors VII.«[43], hat die Kampfschrift nach 1085 veröffentlicht; abgefaßt wurde sie vermutlich schon einige Zeit

früher. Sie war als direkte Antwort auf einen offenen Brief gedacht, den der Trierer Scholastikus Wenrich im Interesse Heinrichs IV. vermutlich im Jahre 1080 an Papst Gregor VII. gerichtet hatte. Manegold geizte nicht mit herabsetzender Kritik. Sein »Liber ad Gebehardum«, so wurde gesagt, sei »wohl das gehässigste und skrupelloseste, was die an Haß und Leidenschaft reiche Periode des Investiturstreits hervorgebracht hat. Zwar zeugt sie [Manegolds Schrift] von allerhand Gelehrsamkeit. Aber alles Wissen wird entstellt durch unbekümmerte Verdrehungen und Verleumdungen und geht in einer wüsten und breiten Klopffechterei unter. Papst Gregor wird durch Dick und Dünn kritiklos verteidigt und gelobt – wird doch sogar seine ›Demut‹ gerühmt –, über Heinrich IV. und seine geistlichen Anhänger wird dagegen eine Jauche voll übelriechendem Schmutz ausgegossen. Die Maßlosigkeit dieses Gregorianers erregte bei seinen eigenen Gesinnungsgenossen Anstoß. Einige Jahrzehnte später sprach Gerhoh von Reichersberg die Hoffnung aus, daß Manegolds Buch mit ihm selbst begraben bleibe, und er meinte, Gregor VII. selbst hätte es nicht gebilligt«[44]. Im nachhinein widmete er den polemischen Traktat Erzbischof Gebhard von Salzburg, einem entschiedenen Vorkämpfer der päpstlichen Sache, den er wegen seiner entschlossenen Kirchlichkeit einen *Wächter der Feste Zion* nannte.

Gebetsverbrüderungen zwischen Blaubeuren und Klöstern des Hirsauer Reformkreises schufen Bande der Gemeinsamkeit. Urkundlich verbriefte Gebetsbünde verpflichteten zu gegenseitigem Totengedächtnis, zu besonderen Gaben für den Tisch der Brüder sowie zu Almosen für die Armen. Klösterliches Totengedächtnis erschöpfte sich nicht in frommer Erinnerung; die Vergegenwärtigung der Toten gebot überdies Fürsorge für die Lebenden, die in Not waren. Mit den Mönchen von Hirsau hat Abt Azelin einen förmlichen Verbrüderungsvertrag geschlossen. Bruchstücke einer Verbrüderungsliste geben außerdem zu erkennen, daß auch zu den Benediktinerklöstern Komburg, Odenheim, Ottobeuren und Rheinau Verbrüderungsbeziehungen bestanden[45].

Tubingius bringt in Erinnerung, daß die Blaubeurer Mönche auch stets darauf bedacht waren, das Gedächtnis an ihre Stifter durch liturgische Totenoffizien sowie durch Bilder und Inschriften in der Kirche wachzuhalten[46]. Vor allem aber rechnet er es Blaubeuren zum Ruhme an, daß aus Hirsau, einer Schule der Tugend und der Wissenschaft, *in der das Studium der Freien Künste zusammen mit der heiligen Zucht des Lebens und der Sitte blühte*, Azelin, der erste Abt Blaubeurens, hervorging. Azelins vielfach bezeugte Bücherliebe wertete er als Beweis dafür, wie sehr der erste Abt von Blaubeuren bestrebt war, das in Hirsau erworbene Wissen und die dort geübte Spiritualität *in die Gemüter seiner Schüler einzugießen*[47].

Wie die Hirsauer weltliche Wissenschaft und weltliches Schrifttum einschätzten, beleuchtet ein »Dialog über die Autoren« aus der Feder Konrads von Hirsau, eines Schülers Abt Wilhelms[48]. Der in Dialogform zwischen Lehrer und Schüler abgefaßte Traktat behandelt 21 Autoren der römischen und christlichen Antike – die großen Klassiker Roms, Grammatiker wie Donat und Priscian sowie heidnische und christliche Dichter. Konrad beschreibt Leben und Werke eines jeden Autors; er gibt den Gegenstand und Inhalt jedes aufgeführten Buches an und skizziert den geistig-religiösen Nutzen seines Inhalts. Dem Studium eines Cicero, Horaz und Ovid, beteuert Konrad von Hirsau, sollten sich Mönche nur insoweit hingeben, als deren Lektüre die Tugend fördert und der *göttlichen Wissenschaft* (Divina scientia) dient. Klassiker-Lektüre war für den Hirsauer Mönch nicht ästhetischer Selbstzweck. Antike Autoren zu lesen, war nur insoweit rechtens, als sie zur sittlichen Anstrengung ermutigten und die lateinischen Sprachkenntnisse der Mönche verbesserten. Konrad von Hirsau empfahl seinen Mitbrüdern,

weltliche Wissenschaft nur wie ein Küchenkraut zu gebrauchen, *das man fortwirft, wenn die Speisen gewürzt sind*[49]. Die Lektüre der Klassiker erschien nützlich, um die Moral zu heben und die Sprache zu verfeinern. Heil verbürgte dagegen das Lesen biblischer und theologischer Schriften. An Hand der überlieferten Bibliothekskataloge vermag Tubingius genau zu schildern, in welcher Weise sich Abt Azelin um den Aufbau der Blaubeurer Klosterbibliothek verdient machte.

Im Blick auf die Entstehung der Klosterbibliothek unterschied Tubingius drei verschiedenartige Bestände unterschiedlicher Provenienz: Handschriften, die Abt Azelin aus Hirsau mitgebracht hatte; solche, die er in Blaubeuren selbst abgeschrieben hatte oder hatte abschreiben lassen; schließlich jene, die von frommen Gläubigen oder eintretenden Mönchen dem Kloster geschenkt worden waren. Aus Hirsau habe Abt Azelin vornehmlich *Brauchbücher* (libri consuetudinarii) mitgebracht, die das klösterliche Zusammenleben, den Chor- und Gottesdienst regeln sollten[50].

Tubingius stützt sich auf nicht weniger als vier Bücherlisten, die über das geistige und religiöse Rüstzeug der frühen Blaubeurer Klosterkommunität in schöner Vollständigkeit unterrichten:

1. ein Verzeichnis jener Bücher, die während der Abtszeit Azelins (1085–1101) geschrieben wurden; 2. eine Liste der unter Azelin dem Kloster geschenkten Bücher; 3. die von dem Mönch Hugo bei seinem Eintritt ins Kloster dem hl. Johannes dem Täufer vermachten Handschriften; 4. ein Katalog, der die theologischen Bestände der Blaubeurer Bibliothek zu einem späteren Zeitpunkt, wohl am Ende der Regierungszeit Azelins, wiedergibt[51].

Zum Grundbestand an Handschriften, den Azelin aufbaute, gehörten liturgische und biblische Handschriften. Die Schriften Papst Gregors des Großen, die sich in der Hauptsache mit Fragen der Seelsorge und des geistlichen Lebens befassen, sind nahezu vollständig vorhanden. Der Blaubeurer Katalog nennt Gregors Erklärungen zum Propheten Ezechiel, die ersten drei Teile seiner »Moralia«, seine »Dialogi«, in denen er über Wundertaten abendländischer Heiliger, über Prophezeiungen und Visionen berichtet, und seine »Regel für die Seelsorge« (regula pastoralis), »eine anläßlich seines Regierungsantritts verfaßte Programmschrift und Gewissenserforschung«[52], in welcher der gebildete und fromme Papst das Bild eines idealen Seelenhirten zeichnet. Augustinus ist mindestens mit sechs Werken vertreten. Die Blaubeurer Mönche bevorzugten allerdings nicht die theologischen Kontroversschriften Augustins. Großes Interesse brachten sie seinen Predigten, Psalmenauslegungen und Briefen entgegen; sie lasen überdies seine asketischen, philosophischen und theologischen Traktate »Vom christlichen Leben«, »Vom freien Willen« und von der »Gnade und Praedestination«. Andere altkirchliche und frühmittelalterliche Theologen sind meist nur mit einem, selten mit zwei Titeln genannt – so Ephräm, der führende Theologe der syrischen Kirche, Johannes Cassian, einer der großen religiösen Erzieher des Abendlandes, der viel für die Ausbreitung des Mönchtums wirkte, Isidor von Sevilla, der gemeinhin als der letzte abendländische Kirchenvater bezeichnet wird. Interesse an der Theologie der Väter dokumentiert sich überdies in einer Sammelhandschrift mit Auszügen aus den Schriften des heiligen Gregor, Augustinus und Hieronymus. Als Geschichtsschreiber und Geschichtstheologe der spätantiken Kirche findet Orosius, ein Schüler des Augustinus, Erwähnung. An historischen und theologischen Schriftstellern der Karolingerzeit werden Paulus Diaconus, Paschasius Radbertus und Smaragdus genannt. Paulus Diaconus hat sich am Hofe Karls d. Großen als Geschichtsschreiber des

römischen Volkes, der Langobarden und der Metzer Bischöfe einen bedeutenden Namen erworben. Abt Smaragdus von St. Mihiel an der Maas schrieb Bibelkommentare sowie einen Kommentar zur Benediktregel. Paschasius Radbertus aus dem Kloster Corbie ging als Theologe der Eucharistie in die abendländische Theologiegeschichte ein. Auch die Viten heiliger Bekenner und Märtyrer waren in der Blaubeurer Bibliothek gut vertreten. Hinter dem »Liber consuetudinum«, einem »Buch mit Klostergebräuchen«, verbergen sich die Hirsauer Konstitutionen des Abtes Wilhelm. Bei den Büchern, die dem Kloster aus freien Stücken geschenkt wurden, handelte es sich vornehmlich um Bücher der »sieben freien Künste« sowie um Werke antiker Klassiker, christlicher Dichter und Exegeten.

Aus dem Vergleich und der Überlieferung der Listen läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß die Blaubeurer daran interessiert gewesen wären, ihren Bücherstand von heidnischen Autoren zu säubern. Ein Vergleich der verschiedenen Bibliothekskataloge verdeutlicht Schwerpunkte geistiger und theologischer Interessen; er zeigt, daß die Blaubeurer Mönche von sich aus keine Anstrengungen unternahmen, den Bestand der antik-heidnischen Dichter sowie die einschlägige Fachliteratur zu den »artes liberales« zu erweitern. Ihr Sammeleifer konzentrierte sich vorrangig auf die theologische Literatur, insbesondere auf Gregor d. Großen und Augustinus[53]. Im reformerischen Aufbruch des 11. und 12. Jahrhunderts wurden weltliche Lektüre und weltliche Wissenschaft dem geistlichen Schrifttum mit Bedacht nachgeordnet. Mönche der Hirsauer Reform lasen vornehmlich die großen Lehrer der abendländischen Kirche; in ihren Schriften fanden sie Quellen ihrer Frömmigkeit und Spiritualität. Gregors »Moralia in Job«, eine breit angelegte Summe moraltheologischer Erörterungen und praktischer Ermahnungen, die Gregor als Kommentar zum Buch Job verfaßt hatte, erfreuten sich als »Handbuch der Askese« besonderer Beliebtheit. Gregors Schriften weckten Verlangen nach dem Himmel und stärkten die Sehnsucht nach Gott, die aus sündiger Weltverfallenheit befreite. Gregor der Große, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus prägten das theologische Denken, die Frömmigkeit und Spiritualität des von Hirsau geprägten Mönchtums.

Seinen Bericht über die bibliothekarische Erstausstattung des Klosters Blaubeuren schließt Tubingius mit folgender Feststellung: *Mag auch die Zahl der vorgenannten Bücher klein erscheinen, so darf man die Bibliothek dennoch nicht für geringfügig halten, mußte man doch zu jener Zeit alles mit viel Kosten auf Pergament abschreiben, das damals recht teuer gehandelt wurde, denn die Buchdruckerkunst war ja noch völlig unbekannt*[54].

Mönche bedürfen der Bücher – für das Chorgebet, den Gottesdienst und die Tischlesung, für die private und gemeinschaftliche Erbauung, für Wissenschaft und Unterricht. Durch eine reich ausgestattete Bibliothek dokumentieren sie ihren Willen, dem Geist der Regel zu entsprechen. Die Blaubeurer Büchersammlung beweist eine Mentalität geistiger Anspannung und religiöser Vertiefung. Dennoch wurde im Fortgang der Zeit der Abstand zwischen dem Geist der Regel und der Lebenspraxis der Mönche immer größer. Der spätmittelalterliche Zustand des Klosters Blaubeuren läßt keine Zweifel daran, daß die geistigen und religiösen Energien seiner Mönche langfristig erlahmten und offenkundig nicht mehr ausreichten, *gemäß der Regel* (secundum Regulam) zu leben. Wann dieser Umschwung zu einem form- und regellosen Leben einsetzte, entzieht sich unserer Kenntnis. Seine Folgen sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Händen zu greifen. Spannungsloses Mittelmaß, Verzicht auf Gemeinsamkeit und Lust am lockeren Wohlleben bestimmten, wie die erhaltenen Urkunden und Akten unzweideutig zu erkennen geben, seitdem den Lebensstil der Blaubeurer Mönche.

2. Krise und Neubeginn: Blaubeuren und die Reformbestrebungen der benediktinischen Ordensprovinz Mainz–Bamberg

Der Blaubeurer Konvent zeigte seit Beginn des 14. Jahrhunderts kaum zu übersehende Ermüdungs- und Erschöpfungserscheinungen, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte noch erheblich verstärkten. Die geistige Spannkraft erschlaffte; die asketische Strenge zerfiel; an die Stelle brüderlicher Eintracht trat nackte Aggression. Zwei Blaubeurer Mönche verletzten 1317 ihren Abt. Einer der beiden Raufbolde, Rumpold von Greifenstein, wurde später sogar Abt. Im Jahre 1347 ermordete ein Mönch den Prior des Klosters. Der Mönch Heinrich Fulgmayer überfiel 1407 seinen Abt in der Krankenstube und versetzte ihm so schwere Wunden, daß dieser 12 Tage später seinen Verletzungen erlag[55].

Aus anderen Klöstern werden ähnliche Vorfälle und Verhältnisse berichtet; Blaubeuren bildet da keine Ausnahme. Angestauter Haß entlud sich in Konflikten: Im Kloster Weingarten sind zu Anfang des 14. Jahrhunderts Mönche und Brüder gegeneinander tätlich geworden. Mönche, die Eigentum unterschlugen und dem Abt den geschuldeten Gehorsam verweigerten, wurden exkommuniziert[56]. In Amorbach sah sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Abt gehalten, im Panzerhemd die Messe zu zelebrieren, um gegen Schläge seiner Mönche geschützt zu sein[57]. In Wiblingen war es nicht anders. Der dort 1432 gewählte Abt Ulrich Hablüzel hielt es für notwendig, unter dem Ordenskleid einen Panzer zu tragen, der gegen blutige Attacken renitenter Mönche schützte[58]. Umgekehrt gab es Äbte, denen es offenkundig Lust bereitete, wenn sie ihre Mönche durch harte Strafen demütigen und erniedrigen konnten. Übertriebene Strenge und regellose Ungebundenheit zerstörten den Geist der Gemeinsamkeit. Aggressive Abneigung machte das Leben hinter Klostermauern zur Hölle. Abt und Konvent gingen getrennte Wege; an *gemeinsames Leben* (vita communis) war nicht mehr zu denken. Entfremdung, Absonderung und privater Lustgewinn bestimmten den klösterlichen Alltag.

In seiner Schrift »Über die Reform der Ordensleute« entwarf der Dominikanertheologe Johannes Nider aus Isny (1380–1438) ein düsterers Bild von den Benediktinerklöstern Schwabens zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Nur in einigen Klöstern der Bettelorden sei man noch bereit, auf der Grundlage *reiner Gütergemeinschaft* (rerum sincera communitas) arm und asketisch zu leben. In den Konventen der schwarzen und grauen Mönche poche man mit Stolz darauf, sich eigene *Appartements* (domunculae) errichtet zu haben, in denen man nicht bete und meditiere, sondern fröhliche Schmausereien und Trinkgelage abhalte. In diesen privaten Behausungen suche man albernen Trost (inepta solatia), vernachlässige das Chorgebet (chori neglectus), ergehe sich in Verleumdungen (detractiones) und stifte gegen den Abt Aufruhr (murmura) an. Diese »camerulae« hätten in etlichen Klöstern den gemeinsamen Schlafsaal (commune dormitorium) und das reguläre Refektorium (regulare refectorium) zerstört. Kirche und Zellen würden leer stehen, weil alle Mönche ihre eigenen Vorteile suchten und nicht das, was Jesu Christi sei[59].

Der Melker Prior Martin von Senging, der 1436 den Basler Konzilsvätern Vorschläge zur Reform des Benediktinerordens unterbreitete, beklagte die Unbildung der Äbte. Gemeinhin sei keiner von ihnen in der Lage, zwei zusammenhängende Sätze in lateinischer Sprache von sich zu geben. Deshalb liege ihnen auch nichts daran, *jemals etwas in der Heiligen Schrift zu lesen*[60]. Klostervisitatoren nahmen Anstoß daran, daß innerhalb der Klostermauern nach Herzenslust

getanzt wurde. Tanzende Mönche lebten weder asketisch, noch hielten sie sich an die Strenge der Klausur. *Der Tanz,* soll ein Reformer gesagt haben, *ist ein Kreis, dessen Mitte der Teufel bildet*[61].

In Blaubeuren wird sich das klösterliche Leben nicht von den Zuständen in anderen Benediktinerklöstern Schwabens unterschieden haben. Wo Abt und Mönche kraft eigener Einkünfte ihre privaten Haushalte einrichteten, war christliche Bruderschaft in ihr Gegenteil verkehrt. Die Auflösung des Gesamtvermögens in Einzelpfründen machte offenkundig, daß der Wille zur Gemeinsamkeit abgenutzt und verbraucht war. Die Mönche gingen nicht mehr zum gemeinsamen Gebet in den Chor, sie vernachlässigten die Feier des Gottesdienstes und kümmerten sich wenig um eine geordnete Verwaltung des Klosterbesitzes.

Felix Fabri (1441–1502), der gelehrte und literarisch produktive Ulmer Dominikaner, machte die Pest des Jahres 1348 für den *großen Zusammenbruch* (lapsus gravis) der schwäbischen Benediktinerklöster verantwortlich. Die älteren Mönche seien damals gestorben, die wenigen, die überlebten, hätten sich nach Ulm geflüchtet, um dort in den Genuß ärztlicher Versorgung zu gelangen. Die Mönche von der Reichenau hätten in der Stadt den Reichtum ihres Klosters sinn- und zügellos verpraßt. Mönche aus Wiblingen, Elchingen, Blaubeuren und Ochsenhausen, die nicht weniger sorglos mit ihrem Klostervermögen umgingen, hätten ihren schlemmenden und zechenden Ordensbrüdern von der Reichenau fröhliche Gesellschaft geleistet.

Der »Verlust der Frömmigkeit« habe folgerichtig zum wirtschaftlichen Ruin geführt. Durch das ungezügelte Leben seiner Mönche sei das Kloster Blaubeuren schließlich so verarmt, daß es zeitweise weder einen Abt noch einen Prior oder einen Mönch ernähren konnte. Die *Beobachtung der Regel* (regularis observantia) sei gänzlich außer Übung gekommen. Zwiespältige Abtswahlen hätten zwischen Äbten und Mönchen endlose Streitereien verursacht, weswegen der Blaubeurer Konvent in *großen Verruf* (magna infamia) geraten sei[62].

Fabri machte für den Niedergang Blaubeurens sowohl die allgemeinen Zeitverhältnisse als auch die persönlichen Schwächen von Abt und Konvent verantwortlich. Wirtschaftliche und moralische Krisen bedingten und steigerten sich wechselseitig. *Dem Kloster Blaubeuren,* hieß es in einer Bittschrift des Bischofs von Konstanz an Papst Urban V. im Jahre 1363, *wurde durch Kriege und Heere weltlicher Herren sehr großer Schaden an Gütern und Sachen zugefügt, und es hatte mehrfach unter Pest und Mißwuchs zu leiden, so daß es jetzt von einer solch schweren Schuldenlast bedrückt wird, daß es nicht einmal in der Lage ist, die gewöhnliche Gastfreundschaft zu gewähren und die ihm auferlegte Verpflichtung zu erfüllen*[63]. Der Bund der schwäbischen Reichsstädte bezeichnete 1387 in einem Schreiben an Papst Urban VI. den Blaubeurer Abt Johannes Hug als einen Mann, der durch seine Mißwirtschaft und seine Streitsucht den wirtschaftlichen und geistig-moralischen Zusammenbruch des Klosters verursacht habe[64].

Abt und Konvent von Blaubeuren klagten 1389 über den *grosen verderblichen und veleidigen schadn,* den sie durch *wüstunge, brant und roubb* innerhalb ihres Klosters *und ouch usswendig an dörfern, an wylern, an höfen, an mülena, an wynwachs und allen unsern luten und guten* hätten hinnehmen müssen[65].

Güterverkäufe, Verschuldung und Verpfändung, kurz- und langfristige Kapitalaufnahme kennzeichneten die desolate Wirtschaftsverfassung schwäbischer Benediktinerabteien im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Die klösterlichen Verkaufsurkunden sind Legion. Die Mönche von Komburg verpfändeten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts liturgische und

biblische Handschriften, um sich wirtschaftlich über Wasser zu halten[66]. Ellwanger Mönche mußten 1380 bekennen, daß ihr Kloster dem *Verderben allernechst ist gewesen*[67]. Im Zeichen drückender Schuldenlast löste Abt Wickhart (1381–1401) von Hirsau seinen Konvent auf und *verteilte die Mönche in auswärtige Klöster*[68].

Kritiker und Moralisten des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit waren schnell bei der Hand, zwischen sittlichem Zerfall und wirtschaftlichem Niedergang ursächliche Zusammenhänge herzustellen. Daß mangelnde Observanz Verschuldung und Verarmung nach sich zieht, hielten sie für einen zwangsläufigen Mechanismus, der sich in der Geschichte des benediktinischen Mönchtums oft bewahrheitet habe.

Trifft das tatsächlich zu? Ohne Sachverstand und ohne sittliche Grundsätze nahm auch die Wirtschaftsführung eines Klosters Schaden. Äbte, die sich als schlechte Verwalter und verantwortungslose Konsumenten erwiesen, schmälerten die wirtschaftliche Basis ihrer Klöster; ihr herrengemäßer Lebensstil trug viel dazu bei, den Geist des Verzichts in ihren Konventen auszulöschen. Die geistige und wirtschaftliche Krise des benediktinischen Mönchtums im späten Mittelalter ist jedoch nicht allein die Folge individuellen Versagens; auch Störungen, die von Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft ausgingen, erschütterten die moralischen und materiellen Lebensgrundlagen spätmittelalterlicher Benediktinerklöster in Schwaben. Weder die Pest noch das große abendländische Schisma oder die spätmittelalterliche Agrardepression sind spurlos an ihnen vorübergegangen. Reform tat not – sowohl in wirtschaftlicher als auch in sittlicher und geistig-religiöser Hinsicht.

Klosterreform in der Welt des späten Mittelalters kam nicht einem radikalen Neuanfang gleich, der auf Erfahrungen der Geschichte achtlos verzichten konnte. Reform war von dem Willen getragen, einer als gut und vorbildlich erkannten Vergangenheit eine neue Zukunft zu geben. Reformer bezeichneten die Ziele ihres Erneuerungswillens als »Wiederbringung« oder als »Zurückführung« von Denk- und Lebensformen, die in Zeiten hochgemuten religiösen Aufbruchs schon einmal das klösterliche Zusammenleben bestimmt hatten. Geschichts- und regelbewußte Ordensmänner, die auf eine »reformatio ordinis«, auf »Reformation«, auf Rückkehr zur strengen »Observanz« drängten, begriffen Reform als einen Vorgang, der das Kloster als Ganzes betraf – seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Disziplin und Spiritualität, die Formen des Chorgebets und des Gottesdienstes, die alltäglichen Lebensgewohnheiten, die von Kloster zu Kloster, von Reformkreis zu Reformkreis stark voneinander abweichen konnten. Reform hatte es überdies mit der Aneignung von Texten zu tun, in denen Normen des klösterlichen Zusammenlebens verbindlich verbrieft waren. Die Regel des hl. Benedikt galt immer noch als verpflichtendes Leitbild, das zum Risiko des Neubeginns ermutigen und inspirieren sollte. Konkrete Handlungsanweisungen darüber, wie die Benediktsregel angesichts unterschiedlicher Zeit-, Umwelt- und Gesellschaftsverhältnisse zu verwirklichen sei, gaben päpstliche Dekrete, monastische *Gewohnheiten* (consuetudines), in denen Reformkreise ihre Vorstellungen von wahrem Mönchtum in eine Ordnung des konkreten Lebens brachten, und nicht zuletzt Reformrezesse, in denen benediktinische Provinzialkapitel Maßstäbe für die Erneuerung des Gesamtordens setzten.

Nachhaltig geprägt wurde die benediktinische Reformgeschichte des späten Mittelalters durch die Reformbulle »Summi magistri dignatio« (1336), nach ihrem Urheber, Papst Benedikt XII. (1334–1342), einem ehemaligen Zisterziensermönch, gemeinhin ›Benedictina‹ genannt[69]. Papst Benedikt XII. schärfte den Äbten des Benediktinerordens eine geordnete

Güterverwaltung ein. Im Bewußtsein, daß ernste geistige Arbeit sittliche Anstrengung einschließt, verpflichtete er sie zu einer soliden Ausbildung der Novizen und ermutigte zum Hochschulstudium der Mönche. In einem Rhythmus von zwei Jahren sollten regelmäßig Provinzialkapitel stattfinden, die sich mit wirtschaftlichen, disziplinären und religiösen Fragen der Reform, mit deren Durchführung und langfristigen Sicherung befassen sollten.

Greifbare Erfolge blieben den Reformbemühungen des Papstes versagt[70]. Dennoch enthielt Benedikts Reformbulle Grundsätze, die als Ideal, Vorbild und Norm alles weitere Bemühen um Erneuerung bestimmten. Alle spätmittelalterlichen Reformanstrengungen innerhalb des Benediktinerordens suchten in die Tat umzusetzen, was Papst Benedikt XII. als unverzichtbare Bestandteile eines regeltreuen klösterlichen Lebens gefordert hatte. Als die Konstanzer Konzilväter im Jahre 1417 ein Kapitel der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg ins Kloster Petershausen einberiefen, taten sie das im Bewußtsein, einer Reformforderung der ›Benedictina‹ Genüge zu tun. Die in der Abtei Petershausen versammelten Benediktineräbte rechtfertigten ihre Reformbeschlüsse mit dem Hinweis auf das von Papst Clemens V. (1305–1314) auf dem Konzil von Vienne (1311–1312) erlassene Dekret »Ne in agro«, vor allem aber durch wiederholte Bezugnahme auf die »constitutio Benedicti«, die Reformbulle Papst Benedikts XII.[71]. Die in Petershausen beschlossenen Leitsätze benediktinischer Erneuerung sind eine Spätfrucht dessen, was der Reformpapst ursprünglich gewollt hatte.

Der Kapitelsrezeß von Petershausen drängte auf eine würdige Feier des Gottesdienstes und auf eine regelmäßige Teilnahme am Chorgebet[72]. Vor der Matutin sollte deshalb eine Stunde lang die Glocke geläutet werden, damit sich keiner der chorpflichtigen Mönche herausreden könne, er habe das Zeichen zum Aufstehen nicht gehört und sei deshalb dem Chorgebet ferngeblieben. Die Psalmen sollten nicht überhastet, sondern mit Bedacht Silbe für Silbe rezitiert werden. Die in Petershausen versammelten Äbte forderten vor allem eine Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens. Deshalb bekämpften sie das »Laster der Eigenschaft«, den Besitz privater Einkünfte, der es Konventualen bislang möglich gemacht hatte, sich von der Kommunität zu trennen und einen eigenen Haushalt zu führen. Sie verschärften das Verbot des Fleischgenusses im Refektorium. Sie verboten Linnenkleider jeder Art, selbst leinenes Bettzeug, weil Linnenkleidung mit Verweichlichung gleichgesetzt wurde. Sie trafen Maßnahmen für eine Vereinheitlichung der Ordenstracht. Für Novizen sollte in jedem Kloster eine *innere Schule* (schola interna) eingerichtet werden. Mönche sollten zum Studium an Universitäten geschickt werden. Die regelwidrige Gütertrennung zwischen Abts- und Konventsgut sollte abgeschafft, Besitz und Vermögen des Klosters einheitlich verwaltet werden. Der in manchen Klöstern bestehende Brauch, nur Adlige in den Konvent aufzunehmen, wurde als verderbliche Gewohnheit gebrandmarkt. Regelmäßige Visitationen sollten sicherstellen, daß das in Petershausen Beschlossene auch tatsächlich in die Praxis des klösterlichen Alltags umgesetzt wurde.

Manche Vorschrift, die in Petershausen als Mittel der Reform beschlossen und verabschiedet wurde, mutet heute fremd an. Im Rückblick fällt es mitunter schwer, sich klarzumachen, was die akribische Regelung von Schlaf- und Kleidungsgewohnheiten mit Reform eigentlich zu tun hat. Engherziges Reglement schien die Bewegung des Geistes zu verhindern. Auf den Vorwurf kleinlicher Reformkasuistik hätten die Betroffenen selbst vermutlich folgendes geantwortet: Unabdingbar für gemeinsames Leben im Kloster sei der Zusammenhang zwischen äußerer Form und innerer Gesinnung, zwischen dem »äußeren« und »inneren Menschen«. Die »äußere Einheit«, wie sie im gemeinsamen Tisch, im gemeinsamen Schlafsaal und in der

gemeinsamen Kleidung zum Ausdruck komme, sei ein untrügliches Zeichen für die »innere Einheit des Geistes«. Zudem bringe die Einheit der Lebensform die Einheit des Ordens zur Darstellung.

Kaum zu übersehen ist auch dies: In Mönchsgemeinschaften, die sich dem Gedanken der aus vielen Einzelmaßnahmen bestehenden Reform öffneten, wurden Wege beschritten, die aus dem Zustand geistiger und sozialer Erstarrung herausführten. Konvente, die zu den vom Orden festgelegten Lebensgewohnheiten zurückfanden, pflegten theologische Studien und waren auch bereit, ständische Vorurteile abzubauen und ihre Gemeinschaften für Mönche aus allen Gesellschaftsschichten zu öffnen.

Abt Johannes Ungeheuer (1407–1419) von Blaubeuren wird zwar unter jenen zwanzig Benediktineräbten aufgeführt, die am Konstanzer Konzil teilnahmen; in Petershausen hatte er sich jedoch durch einen Prokurator vertreten lassen[73]. Ob und inwieweit die Mönche von Blaubeuren den Reformforderungen von Petershausen Rechnung trugen, läßt sich an Hand der überlieferten Akten und Urkunden nicht mehr ausmachen. Anzunehmen, daß Dekrete, die von den Betroffenen als unfreundliche Eingriffe in eingespielte Lebensgewohnheiten empfunden wurden, sofort und überall tiefgreifende und dauerhafte Verbesserungen bewirkt hätten, ginge an der Lebenswirklichkeit spätmittelalterlicher Klöster vorbei. Zu vermuten ist jedoch, daß die in Petershausen beschlossenen Reformbestimmungen auch in Blaubeuren zumindest zur Kenntnis genommen, im Kapitel bekanntgemacht und besprochen wurden. Der Reformprozeß von Petershausen sah nämlich vor, daß die Beschlüsse des dortigen Provinzialkapitels zusammen mit der »constitutio Benedicti«, der Reformbulle Papst Benedikts XII., zweimal im Jahr Abschnitt für Abschnitt im täglichen Kapitel vorgelesen werden sollten[74].

Daß die in Petershausen beschlossenen Reformmaßnahmen den Konvent von Blaubeuren erreichten, darf angenommen werden. Ob dem Lesen der Reformtexte auch Taten folgten, ist eine andere Frage, die sich an Hand der überlieferten Quellen nicht sicher beantworten läßt. Blaubeurens Geschichte im 15. Jahrhundert zeigt jedoch, daß die von Petershausen ausgehenden Reformanstöße auch im Konvent von Blaubeuren langfristig Wurzel schlugen. Blaubeurer Äbte besuchten regelmäßig die Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg, um an den dort geführten Reformdiskussionen teilzunehmen. Sie übernahmen Visitationsaufträge; einzelne Äbte wurden sogar mit dem ehrenvollen Amte eines Kapitelspräsidenten betraut[75]. Interesse für die *Sache der Reform* (causa reformationis) hat sich auch im Sammeln und Abschreiben von Texten niedergeschlagen, die mit den Reformbemühungen des Provinzialkapitels unmittelbar zusammenhingen[76].

Abt und Konvent von Blaubeuren verschlossen sich nicht den Herausforderungen eines auf Kirchen- und Klosterreform drängenden Zeitgeistes. Reformerische Unruhe, die Mönchtum und Kirche ergriffen hatte, ließ es nicht mehr zu, hinter Klostermauern ein selbstzufriedenes Leben zu führen und im alten, mittelmäßigen Trott fortzufahren. Einen Höhepunkt im Dienste der von Blaubeurer Äbten und Mönchen getragenen Ordensreform bildete das in ihrem Kloster 1482 abgehaltene Provinzialkapitel[77]. Nicht weniger als 130 Äbte sollen es gewesen sein, denen damals Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren Gastfreundschaft gewährte.

Das Kapitel begann mit einem feierlichen Hochamt, das der Abt von Lorch zelebrierte. Danach wurde festgestellt, welche Äbte anwesend waren, welche sich durch Prokuratoren vertreten ließen und welche es aus verstocktem Starrsinn abgelehnt hatten, der Einladung nach Blaubeuren zu folgen.

Ihre Beratungen begannen die versammelten Äbte mit der betrüblichen Feststellung, daß die seitherigen Kapitelsbeschlüsse wenig oder keinen Nutzen, niemals jedoch erkennbare Wirkungen gezeitigt hätten[78]. Die mangelnde Effizienz der immer wieder beschlossenen Reformmaßnahmen führten sie nicht zuletzt darauf zurück, daß die *Kapitelsrezesse* (recessus capitulares) zum großen Nachteil und Schaden des Ordens in zahlreichen Klöstern unbekannt geblieben seien. Jedem Abt wurde unter Strafandrohung eingeschärft, sich ein *besonderes Buch* (specialis liber) anzufertigen, das alle seit dem Konzil von Konstanz gefaßten Kapitelsbeschlüsse vollständig enthält[79]. Die in Blaubeuren vereinbarten Reformmaßnahmen sollten zum besseren »Wachstum des Ordens« (pro incremento ordinis) alle Vierteljahr in den einzelnen Konventen vorgelesen werden[80].

Ein weiteres Thema, das in Blaubeuren wieder einmal zur Sprache kam und eingehend erörtert wurde, war die Frage der Visitation. Um Visitationen wirksamer zu gestalten, kamen sie überein, das Visitationsformular (forma visitationis), das der Kardinallegat Nikolaus von Cues 1451 den Äbten der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg übergeben hatte, in ihren offiziellen Kapitelsrezeß wörtlich zu übernehmen[81]. Visitatoren sollten demnach den Äbten und Mönchen, die sie besuchen, beaufsichtigen und kontrollieren, ein *Beispiel der Vollkommenheit* (perfectionis forma) sein. Umgekehrt sollten die von Visitationen betroffenen Klöster den zu ihnen geschickten Visitatoren freundliche Aufnahme gewähren. Den Visitatoren ihrerseits wurde aufgetragen, insbesondere auf folgene Dinge zu achten: Abschaffung des »verfluchten Sondereigentums« und »allgemeinen Gebrauch« der klösterlichen Einkünfte, Tischlesung, Fleischverzicht, gemeinsamer Schlafsaal, Einhaltung der Klausur, würdige Feier des Gottesdienstes und des Chorgebetes, Lektüre und Handarbeit, geordnete Güterverwaltung, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit gegenüber vorüberziehenden und einkehrenden Gästen.

Es sind immer wieder dieselben Tugend- und Lasterkataloge, in denen benediktinische Reformer erstrebenswerte Verhaltensweisen beschworen und anscheinend unausrottbare Gebrechen brandmarkten. Die Äbte spürten das selbst. Auf dem 1490 in St. Aegidien in Nürnberg gehaltenen Generalkapitel, auf dem Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren präsidierte, beteuerten die dort versammelten Äbte, sie wollten nichts Neues beschließen, sondern alte, längst bekannte Statuten von neuem in Erinnerung bringen: Die seit dem Konstanzer Konzil verabschiedeten Kapitelsrezesse, die päpstlichen Dekrete, die Reformstatuten von Basel und nicht zuletzt die Konstitutionen des Kardinallegaten Nikolaus von Cues. Sämtliche Reformstatuten sollten gedruckt, den einzelnen Klöstern auf deren Kosten übersandt und Jahr für Jahr durch den Prior oder einen anderen Mönch im Kapitel vorgelesen werden[82]. Offenkundig ist es jedoch den Benediktineräbten nicht gelungen, der guten Absicht die entschlossene Tat folgen zu lassen. Auf dem Provinzialkapitel, das 1518 in St. Stephan in Würzburg gehalten wurde, haben die anwesenden Äbte von neuem beschlossen, *daß die Rezesse der Provinzialkapitel Wort für Wort in einem Band gedruckt werden sollen*[83]. Jeder Abt wurde im voraus schon verpflichtet, das gedruckte Statutenbuch käuflich zu erwerben. Gedruckt wurde es nie. Die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit zeigte ein hohes Maß an Kontinuität.

Das soll und kann jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß auch in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Blaubeurer Provinzialkapitel von 1482 Blaubeurer Äbte viel dazu beitrugen, den Reformforderungen des Provinzialkapitels Geltung zu verschaffen. Abt Heinrich Fabri präsidierte dem 1490 in St. Aegidien in Nürnberg abgehaltenen Kapitel; Abt Gregor

Rösch war Präsident des Provinzialkapitels, das 1515 in St. Jakob in Mainz stattfand[84]. Die fortschreitende lutherische Reformation brachte jedoch die Einrichtung des Provinzialkapitels, das bis dahin die Reformkräfte des Ordens zusammengefaßt hatte, zum Erliegen. Dem Blaubeurer Abt Ambrosius Scherer blieb es vorbehalten, das letzte Kapitel der Ordensprovinz Mainz–Bamberg im Jahre 1524 nach Lauingen an der Donau einzuberufen und zu leiten[85]. Die Äbteversammlung von Lauingen bildete den Schlußpunkt langwieriger, mit beachtlicher Kontinuität durchgehaltener Reformanstrengungen; sie war ein letzter Versuch, das benediktinische Lebens- und Ordensideal gegen seine Feinde und Verächter zu retten. Angesichts einer klosterfeindlichen Reformation, die vom Adel, von Fürsten und Städten unterstützt und mitgetragen wurde, hatte die benediktinische Selbstreform keine Chance mehr.

3. Blaubeuren und die Melker Observanz

Dem benediktinischen Provinzialkapitel ging es um die Ausarbeitung und Verwirklichung allgemeiner Reformgrundsätze. Als Maßstäbe der Erneuerung dienten päpstliche Reformerlasse, die Konzilsbeschlüsse von Konstanz und Basel, seit 1451 auch die Dekrete des Nikolaus von Cues, die »reformatio Domini Cardinalis«. Neben den Provinzialkapiteln, die das Benediktinertum einer Region repräsentierten und vornehmlich dieses zu erneuern suchten, hatten sich die Klöster Kastl, Melk und Bursfelde zu selbständigen, überregionalen Reformzentren mit eigenen *Bräuchen* (consuetudines) herausgebildet. Blaubeuren fühlte sich seit den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts nachweislich den Melkern verbunden. Wann und wie kam diese Verbindung zwischen Blaubeuren und dem niederösterreichischen Reformkloster zustande? Was macht die Besonderheit der von Melk geförderten und getragenen Reformbestrebungen aus?

In der Melker Observanz bündelten sich Reforminitiativen unterschiedlicher Art und Herkunft zu einer geschichtlich folgenreichen Kraft der Erneuerung. Wegbereiter und Träger der Reform waren der österreichische Landesherr, Professoren der Universität Wien und vor allem der Orden selbst[86]. Ihre innere Prägung verdankte die von Melk ausgehende Reformbewegung der Persönlichkeit ihres Abtes Nikolaus Konrad Seyringer. Der im niederösterreichischen Matzen gebürtige Seyringer war 1403 Mönch in Subiaco geworden, einem angesehenen Zentrum benediktinischer Regeltreue und humanistischer Bildung. In Wien hatte er studiert und als Magister, theologischer Baccalaureus und Rektor sein überragendes Wissen und Können unter Beweis gestellt. Auf Drängen Herzog Albrechts V. von Österreich berief ihn Papst Martin V. 1418 als Reformabt nach Melk. Sein noch im nämlichen Jahr niedergeschriebenes »Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis«, das auf den strengen Gewohnheiten von Subiaco aufbaute, machte er zum Programm einer weit in das süddeutsche Gebiet ausgreifenden Reformbewegung.

Grundlage und Maßstab der Melker Reform bildeten die Gewohnheiten, welche die Mönche von Melk aus Subiaco übernommen und nach ihren eigenen Bedürfnissen ergänzt und abgewandelt hatten[87]. Ihre Anziehungskraft verdankte die Melker Reform nicht zuletzt einem offenen Observanzbegriff. Uniformität um jeden Preis war nicht ihre Sache. Den Klöstern, die sich den Melkern anschlossen, beließen sie ein hohes Maß an Eigenständigkeit: Zugehörigkeit zum Melker Reformkreis schloß nicht aus, eigene Lebensformen zu pflegen und eigene

liturgische Traditionen auszubilden. Deshalb verzichteten die Melker Reformer auf übergeordnete Kontrollorgane; deshalb nahmen sie bewußt davon Abstand, durch regelmäßige Visitationen die einheitliche Befolgung ihrer Gewohnheiten zu überwachen.

Der Melker Reformkreis bildete eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die sich durch gemeinsame geistig-religiöse Ideale miteinander verbunden wußten. Den Melkern fehlte eine durch eindeutige Zugehörigkeitskriterien definierte Organisation. Es gab bei ihnen kein jährlich tagendes Generalkapitel, vor dem sich die einzelnen Mitgliedsklöster hätten verantworten müssen, keine gemeinsame Kasse, keine mit Aufsichtsrechten ausgestattete Verbandsspitze und keine einklagbaren Statuten. Melk besaß im strengen Sinne nicht den Charakter einer Kongregation. Reformerische Wirksamkeit kam durch persönliche Kontakte zwischen befreundeten Äbten zustande, nicht auf Grund rechtlich abgesicherter Handlungsvollmachten. In der Tat: Der Melker Reformkreis war kein rechtlich durchorganisierter Kloster- und Ordensverband, sondern »eine lebendige Bewegung, die ganz von dem einzelnen Kloster und dem jeweiligen Abt abhängig war und von ihm getragen wurde«[88].

Als »lebendige Bewegung« machten sich die Melker Gedanken über eine würdige Gestaltung von Gottesdienst und Chorgebet. Durch den Austausch von Handschriften und den Aufbau von Bibliotheken förderten sie das Verlangen nach Innerlichkeit und theologischer Bildung; eine hochherzige Gesinnung des Verzichts sollte die Bereitschaft wecken, sich vorbehaltlos für Gott und seinen Willen zu öffnen. Diese Leitideen bestimmten letztlich alle von den Melkern getroffenen Einzelmaßnahmen – sowohl das Fleischverbot als auch die Einhaltung der gleichen Lesetöne beim Offizium. Nicht zuletzt bemühten sich die Melker um eine Neu- und Wiederbelebung des Chorals. »Erst mit der Melker Reform wird das gesungene Stundengebet den Mönchen wiederum als Hochform des gemeinschaftlichen Gotteslobes in Erinnerung gebracht und entsprechend unseren Quellen auch tatsächlich realisiert«[89]. Zuvor scheint selbst die bloße Rezitation liturgischer Texte Schwierigkeiten verursacht zu haben. Eine Neugestaltung des klösterlichen Tagesablaufes sollte Freiräume schaffen, die für Lektüre und Studium genutzt werden konnten. Die von den Melkern vorgenommene *Ordnung der Zeit* (ordinatio temporis) entlastete von gottesdienstlichen Obliegenheiten – vom Chorgebet, von Meßverpflichtungen, Jahrtagen, Prozessionen und Litaneien –, um Mönchen Gelegenheit zum theologischen Studium und zur frommen Lektüre zu geben. Studium war für sie eine wichtige Quelle der Erneuerung.

Welche Reformenergien Melker Reformer zu entfalten vermochten, bewiesen ihre Vertreter auf dem Konzil von Basel. Dort war Melk durch Petrus von Rosenheim, Martin von Senging, Johannes von Speyer und Johannes von Ochsenhausen vertreten. Aus dem Kloster Tegernsee, das sich den Melkern angeschlossen hatte, waren Ulrich Stöckl und der gelehrte Johannes Keck anwesend. Martin von Senging setzte sich in Basel »mit Nachdruck für die Vereinheitlichung der Observanz und Liturgie ein«. Er forderte die »Abschaffung der Nebenoffizien« sowie all jener Andachtsformen, die in Liturgie und Offizium vom wesentlichen christlichen Heilsmysterium ablenkten[90].

Die in Basel verabschiedeten »Statuta ad fratres ordinis sancti Benedicti« tragen denn auch unverkennbar die Handschrift der Melker Reformer. Die Basler Reformstatuten bekunden unzweideutig, welche Hochachtung die Konzilsväter der Melker Lebensweise entgegenbrachten[91]. Die in Basel gefaßten Reformbeschlüsse verpflichteten nämlich alle Benediktinerklöster zur Annahme der von den Melkern geforderten römischen Liturgie (rubrica romana); den

Benediktinerklöstern der Salzburger Kirchenprovinz schrieben sie überdies vor, alle übrigen Zeremonien so zu halten, wie es dem »ritus monasteriorum Mellicensium et Scotorum Wiennae« entspreche[92]. Das Reformzentrum Melk und das Schottenkloster in Wien sollten allen Benediktinern der Salzburger Kirchenprovinz als Beispiel dienen. Klarer und eindrücklicher konnte das Ansehen, das die Melker Observanz in Basel genoß, nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Die Einführung der Melker Gewohnheiten in schwäbischen Benediktinerklöstern verstand sich nicht von selbst. In den Basler Reformstatuten, die von der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg rezipiert und veröffentlicht wurden, blieb Melk als maßgebendes Beispiel der Reform ausgeklammert[93]. Die schwäbischen Benediktinerabteien verhielten sich gegenüber den von Melk ausgehenden Reformimpulsen anfangs distanziert; mitunter machten sie aus ihrer Ablehnung keinen Hehl und brachten ihr Desinteresse offen zum Ausdruck. Der Melker Prior Martin von Senging berichtet, die Äbte der schwäbischen Benediktinerklöster seien sich darin einig, die »Melker Reform« (reformatio mellicensis) generell abzulehnen[94]. Der den Benediktinerklöstern Schwabens unterstellte Reformwiderstand war nicht aus der Luft gegriffen. Im Namen vieler schwäbischer Klöster protestierte der in Basel weilende Prior von Weingarten gegen die Mönche der Melker Observanz, die, wenn es auf dem Konzil um die Reform der schwarzen Mönche gehe, sowohl den Gang der Diskussion als auch den Inhalt der Reformdekrete maßgeblich bestimmen und beeinflussen würden. Abt Johannes Blarer von Weingarten (1418–1437) lehnte es rundweg ab, den aus Melk kommenden Martin von Senging als Visitator seines Klosters anzuerkennen. Auf die Selbständigkeit seines Klosters bedacht und nicht bereit, das Sondereigentum (peculium) der einzelnen Mönche abzuschaffen, verwehrte er der im Auftrag des Kardinallegaten Cesarini nach Weingarten geschickten Visitationskommission den Zutritt zum Kloster[95].

In diesem Zusammenhang sind auch all die Briefe zu sehen, die eine Reihe schwäbischer Benediktineräbte 1433 nach Basel schickten, um ihren Reformvorstellungen Ausdruck zu geben[96]. In diesen Briefen ist zwar nicht ausdrücklich von der Melker Reform die Rede; unausgesprochen waren sie jedoch alle gegen die Melker und ihre Reformstrenge gerichtet. Die Ochsenhausener schrieben, sie seien von den Beauftragten der Basler Kirchenversammlung noch nicht besucht worden. Der Prior von Petershausen verlautete, die einzelnen *Visitationspunkte* (puncta visitationis), mit denen sie sich einverstanden erklären können, auch fürderhin einhalten zu wollen – mit Ausnahme eines Mitbruders, der auf seine persönlichen Einkünfte nicht verzichten wolle und bislang noch »Eigentümer« sei. Die Mönche aus Wiblingen schrieben ähnlich: Was das abzuschaffende Privateigentum (de proprietate abroganda) anbetreffe, solle man die Entscheidung besser *bis zu einer allgemeinen Reform* (ad generalem reformationem) aufschieben. Die Blaubeurer teilten mit, sie seien bislang nicht visitiert worden. Eine Visitation ihres Klosters stehe noch aus. Sie seien jedoch nicht gewillt, den vom Konzil abgesandten Visitatoren zu gefallen und zu gehorchen; sie hielten es für besser, abzuwarten, *bis eine allgemeine Reform vom ganzen Konzil in Angriff genommen werde* (donec generalis reformacio fiat a toto Concilio). Sie rieten auch den Mönchen von Weingarten, sich so zu verhalten. Das Bemühen, »besondere« und allgemeine Reform gegeneinander auszuspielen, beleuchtet und beweist massive Reformwiderstände. Die Reformmaßnahmen, die das Konzil von Basel dann im Jahre 1439 offiziell beschloß, entsprachen genau jenen, die vom Konzil beauftragte Visitatoren in den Jahren zuvor vertreten hatten.

Die süddeutschen Benediktinerabteien ließen es jedoch nicht bei bloßer Abgrenzung und offenem Widerstand bewenden. Die anfängliche Ablehnung verwandelte sich langfristig in freundschaftliche Zusammenarbeit im Dienste einer als wichtig erkannten Aufgabe. Das Kloster Wiblingen, neben St. Ulrich und Afra in Augsburg der wichtigste Umschlagplatz für Melker Reformideen, schloß sich unter Abt Ulrich Hablüzel (1432–1473) bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Melker Reform an[97]. Blaubeuren ist erst etliche Zeit später mit den Melker Reformbemühungen in Berührung gekommen. Wann diese Verbindung zwischen Blaubeuren und Melk zustande kam, ist im folgenden noch genauer zu untersuchen. Die Schwierigkeit, den Zeitpunkt des Zusammengehens und Zusammenwirkens genau zu erfassen, ist ein Quellenproblem. Die *Gebräuche Melks* (consuetudines Mellicenses), die auf Beziehungen eines Konvents zu der Reformabtei schließen lassen, können zwar in Elchingen, Neresheim und Wiblingen nachgewiesen werden[98], nicht aber in Blaubeuren. Es ist auch nicht bekannt, daß sich Blaubeurer Mönche zeitweilig in Melk aufhielten, um gleichsam vor Ort zu erfahren, was Reform eigentlich ist. Neresheimer Mönche hatten sich 1423 und 1428, solche aus Hirsau 1424 nach Melk begeben, um das religiöse, künstlerische und wissenschaftliche Leben einer Reformabtei kennenzulernen[99]. Eine Melker Gästeliste, die von 1419 bis 1531 nicht weniger als 121 Namen auswärtiger Gastmönche verzeichnet, nennt Konventualen von Hirsau, Neresheim, Ochsenhausen, Odenheim und Petershausen, nicht aber solche aus Blaubeuren.

Was es überdies schwierig macht, genau anzugeben, wann sich ein Kloster der Melker Bewegung anschloß, hängt mit deren lockerem Verbandscharakter zusammen. Kein Kloster wurde durch einen förmlichen Aufnahmeakt in den Melker Reformkreis aufgenommen. Zugehörigkeit zur Melker Reformbewegung läßt sich vornehmlich an persönlichen Kontakten zu Vertretern der Melker Reform ablesen. Ein weiteres Indiz bildet das Eindringen Melker Gewohnheiten in das liturgische Brauchtum, in die persönliche und gemeinschaftliche Lebensführung eines Konvents. Zugehörigkeit zum Melker Reformkreis kann überdies angenommen werden, wenn Mönche, die einem Konvent mit eindeutig Melker Observanz angehören, in nichtreformierten Klöstern Reformaufgaben übernehmen. Reform bedeutete in diesem Zusammenhang die Übernahme der Melker »Gewohnheiten«, mit deren Hilfe die anstehenden Erneuerungsprobleme in Angriff genommen und erfüllt wurden.

Lücken im Blaubeurer Quellenbestand machen es nicht einfach, die zwischen Blaubeuren und der Melker Reform während des 15. Jahrhunderts geknüpften Verbindungen in ihrer zeitlichen Abfolge wiederherzustellen. Nur: Die Auffassung, wonach der Abt von Wiblingen 1451 Mönche seines Konvents nach Blaubeuren geschickt habe, um die dortigen Mönche mit den Zielen und Gewohnheiten der Melker Reform vertraut zu machen, ist ein vielzitierter, doch unbewiesener Gemeinplatz[100]. Es gibt kein Quellenzeugnis, das eine Reform Blaubeurens durch den Abt von Wiblingen im Jahre 1451 als historische Tatsache erweisen und erhärten könnte. Es gibt auch keinen sicheren Beleg darüber, daß das Kloster Wiblingen im Jahre 1451 bereits die Melker Gewohnheiten übernommen hatte.

Dennoch bleibt zu prüfen, was die falsche Behauptung an Richtigem enthält. Das Bewußtsein, in einer reformierten Abtei zu leben, muß im spätmittelalterlichen Blaubeuren stark ausgeprägt gewesen sein. Das hatte zur Folge, daß wichtige klösterliche Ereignisse nach Reformjahren datiert wurden. Im Jahre 1493, als die Blaubeurer Benediktiner den Chor ihrer Kirche mit einem neuen Chorgestühl ausstatteten, ließen sie in dessen Stirnseite eine Inschrift einmeißeln, der zu entnehmen war, daß im *zweiundvierzigsten Jahr der Reform* (anno

reformationis 42) Meister Georg Sürlin aus Ulm *diese Stühle* gefertigt habe[101]. Darf die Erinnerung der damaligen Mönche Glaubwürdigkeit beanspruchen, dann muß sich das Kloster Blaubeuren im Jahre 1451 der »Reform« angeschlossen haben. Was meint in diesem Zusammenhang »Reform«? Was hat es mit der Jahreszahl 1451 auf sich? Die Inschrift gibt m. E. keine historische Tatsache wieder; in der Inschrift des Chorgestühls spiegelt sich vielmehr das geschichtliche Selbstverständnis der Blaubeurer Mönche im späten 15. Jahrhundert. Die Überzeugung, wonach Blaubeuren in der Mitte des 15. Jahrhunderts reformiert worden sei, bekräftigte auch einer der damaligen Mönche, als er um 1500 in einer Handschrift notierte: *Im Jahre des Herrn 1452 am Tag der* [heiligen] *Anna* [26 Juli] *ist dieses Kloster, nämlich Blaubeuren, reformiert worden*[102].

Das Jahr 1451 verweist auf die kirchen- und klosterreformerischen Versuche des Kardinallegaten Nikolaus von Cues, der in eben diesem Jahr auf dem Provinzialkapitel in Würzburg die Reformbestrebungen der süddeutschen Benediktiner verstärken und wirksamer gestalten wollte.

Papst Nikolaus V. hatte den Cusaner 1450 nach Deutschland geschickt, um *für die Erneuerung der Kirchen, Klöster und anderer kirchlicher Einrichtungen und der in diesen lebenden Personen* Sorge zu tragen. Was die offenkundigen Gebrechen des Benediktinerordens anbetraf, kam es dem Kardinallegaten insbesondere darauf an, die reformerische Handlungsfähigkeit der süddeutschen Reformäbte zu verbessern und alle Benediktinerklöster auf gemeinsame Reformforderungen zu verpflichten. Als im Mai 1451 im Kloster St. Stephan zu Würzburg das Kapitel der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg zusammentrat, führte er den Vorsitz und ließ sich von allen dreiundfünfzig anwesenden Äbten eidlich versprechen, binnen Jahresfrist die *Beobachtung eines regeltreuen Lebens nach der Regel und nach den Statuten des Ordens* (regularis vite observatiam iuxta regulam et statuta ordinis) zu beginnen und gewissenhaft fortzusetzen. Gegenstand des Eides war überdies das Versprechen, Visitatoren, die im Auftrag des Kapitels ihr Kloster besuchen, in Ehren zu empfangen und ihre Reformvorschläge gehorsam annehmen und gewissenhaft erfüllen zu wollen[103]. Der Cusaner formulierte allgemeine Reformziele, die Gewähr geben sollten, daß die drei *substantialia* des Mönchtums, nämlich Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, das innere und äußere Leben benediktinischer Ordensgemeinschaften von Grund auf prägen und gestalten; es ging ihm nicht um die Einführung bestimmter Gewohnheiten, welche Kastl, Melk und Bursfelde als eigenständige Reformzentren ausgebildet hatten.

Johannes Trithemius (1462–1516), ursprünglich Abt in Sponheim, dann Abt in St. Jakob in Würzburg, der unruhige und unermüdliche Eiferer für die Reform seines Ordens, meinte rückblickend: Nikolaus von Cues sei damals *in Deutschland wie ein Engel des Lichtes und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung* erschienen[104]. Die Reformbereitschaft der in Würzburg versammelten Benediktineräbte beurteilte er jedoch wesentlich zurückhaltender. Er schrieb: *Sie schwuren zwar alle, aber wenige nahmen die Observanz binnen Jahresfrist an und mehrere wurden eidbrüchig*[105].

Auf die Frage, wie sich die Würzburger Beschlüsse des Jahres 1451 auf Blaubeuren ausgewirkt haben, gibt es keine schlüssige Antwort. Der Blaubeurer Abt gehörte nicht zu jenen dreiundfünfzig Äbten, die sich in Würzburg eidlich zur Erneuerung ihres Klosters verpflichtet hatten. Er war in Würzburg nicht anwesend. Im Würzburger Kapitelrezeß ist auch mit keiner Silbe davon die Rede, daß er sich durch einen Prokurator hatte vertreten lassen. Dieser Befund

weckt Zweifel an der Richtigkeit dessen, was Blaubeurer Mönche an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert über die Reformgeschichte ihres Klosters zu wissen vermeinten und öffentlich bekundeten. Die Logik ihrer Argumentation ist alles andere als überzeugend. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts beteiligte sich das Kloster Blaubeuren an der Reformarbeit des Provinzialkapitels. Es leuchtet daher nicht ohne weiteres ein, weshalb gerade dessen Würzburger Sitzung vom Sommer 1451, welcher der Blaubeurer Abt nachweislich ferngeblieben war, in Blaubeuren alles zum Besseren gewendet haben soll. Der Gegensatz zwischen historischem Anspruch und historischem Befund bedarf deshalb der Erklärung.

Richtig ist, daß Äbte der Ordensprovinz Mainz–Bamberg, wenn sie über die Anfänge benediktinischer Reformbestrebungen nachdachten, vornehmlich auf die Reforminitiative des Cusaners abhoben. Person und Prestige des Kardinallegaten schienen den Reformzielen der Benediktiner ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu geben als die Erinnerung an den tatsächlichen Anfang der Reform in Petershausen vom Jahre 1417.

Für die offenkundig beabsichtigte Aufwertung der Cusanus-Reform im historischen Gedächtnis der Benediktiner gibt es eine Reihe aufschlußreicher Belege. Einer davon hat sich auch in einer Blaubeurer Handschrift erhalten, welche den Rezeß einer Visitation des Benediktinerinnenklosters Neuburg (Diözese Augsburg) überliefert. In diesem am 28. Juli 1474 abgefaßten Rezeß bringen die visitierenden Äbte Johannes von Heiligkreuz in Donauwörth und Paulus von Elchingen mit Nachdruck die *hailig observantz und ordnung* in Erinnerung, die in Würzburg in Anwesenheit und unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Nikolaus von Cues beschlossen worden sei[106]. In den Kapitelsrezeß des 1482 in Blaubeuren abgehaltenen Provinzialkapitels wurde die Visitationsordnung des Cusaners aufgenommen, an die sich die mit Visitationsaufträgen betrauten Äbte strengstens halten sollten[107]. In dem Kapitelsrezeß von 1490 ist ausdrücklich von den *constitutiones domini Nicolai de Cusa* und den *decreta bonae memoriae domini Nicolai de Cusa* die Rede[108].

Nikolaus von Cues hatte in der Ordensprovinz Mainz–Bamberg, zu der auch Blaubeuren gehörte, einen guten Namen. Den Blaubeurer Mönchen ist es deshalb nicht zu verdenken, wenn sie ihre eigenen Reformerträge, die im Neubau von Kirche und Kloster überzeugend zum Ausdruck kamen, mit dem gelehrten Kardinal und Kirchenreformer in einen unmittelbaren Zusammenhang brachten. An der Wirklichkeit vorbei geht jedoch die Behauptung, der in Würzburg zum Visitator Blaubeurens bestellte Abt Ulrich Hablüzel von Wiblingen habe im Jahre 1451 »Mönche zur Durchführung der Reform nach Blaubeuren« geschickt, »die das Kloster zur Beachtung der Ordensregel zurückführten«[109].

Die Frage, wann sich Blaubeuren der Melker Reform anschloß, stellt sich deshalb von neuem. Die überlieferten Blaubeurer Quellen geben Anhaltspunkte, die seit der Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts auf enge Beziehungen zwischen dem Blaubeurer Abt Ulrich Kundig und den zum Melker Reformkreis gehörenden Äbten von Elchingen und Wiblingen schließen lassen. Im Jahre 1466 visitierte Abt Ulrich gemeinsam mit dem Abt von Elchingen das Allerheiligenkloster in Schaffhausen. Als zeitweiliger Administrator des Allerheiligenklosters wurde ein Mönch namens Viktor aus Wiblingen eingesetzt[110].

Im Zusammenhang mit Unionsversuchen zwischen den Observanzen von Kastl, Melk und Bursfelde hatten sich die Äbte Ulrich von Blaubeuren, Paulus von Elchingen und Ulrich von Wiblingen bereits zwei Jahre zuvor, nämlich am 27. Dezember 1464, an Melchior von Stammheim, den Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg und damaligen Präsidenten des

Provinzialkapitels Mainz–Bamberg, gewandt. Die drei Äbte von Blaubeuren, Elchingen und Wiblingen bekundeten in diesem Schreiben ihre Bereitschaft, alles zu tun, was in ihren Möglichkeiten stehe, um die *heilige Union* (unio sancta) der Observanzen von Melk, Kastl und Bursfelde voran- und schließlich auch endgültig zustandezubringen. Sie versicherten, mit tatkräftigen Anstrengungen (labores) und finanziellen Hilfen (expensa) nicht geizen zu wollen. Nichts würden sie für erfreulicher halten, nichts sehnlicher erstreben, als ihren Nachfahren das geeint und gesammelt zu überlassen, was sie selbst auf dem Acker des Herrn verteilt und zersprengt vorgefunden hätten. Die drei Äbte wünschten dem Abt von St. Ulrich und Afra bei seinem *heiligen Geschäft* (sanctum negotium) gutes Gelingen und gute Fortschritte sowie Gottes Segen und gnädige Hilfe[111].

Auf eine Einigung zwischen Bursfelde und Melk in einigen liturgischen Detailfragen verpflichteten sich 1465 Abt Ulrich von Blaubeuren sowie Frater Viktor von Wiblingen, der zugleich für seinen Abt und den Prälaten aus Elchingen dem vereinbarten Kompromiß zustimmte[112]. Das Ultimatum, das die Bursfelder in der Unionsfrage an alle zur Union geneigten Klöster 1467 verschickten, war auch an die Äbte von Blaubeuren, Elchingen und Wiblingen gerichtet[113]. Blaubeuren erscheint, sooft es um den Zusammenschluß zwischen Melk, Kastl und Bursfelde geht, stets an der Seite von Elchingen und Wiblingen, die eindeutig dem Melker Reformkreis zuzuordnen sind. Die persönlichen und zwischenklösterlichen Kontakte, die der Abt von Blaubeuren in den sechziger Jahren pflegte, verweisen auf große Nähe, wenn nicht gar Zugehörigkeit zur Melker Reform[114].

Zur Sache selbst, um die es in der Unionsverhandlung ging, ist folgendes zu sagen: Verantwortungsbewußte Benediktiner empfanden die mangelnde Einheitlichkeit des Ordens in wachsendem Maße als Ärgernis, das den Fortgang der Reform verhinderte, Unruhe und Zwietracht stiftete. Seit der Mitte der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts nahmen die Bemühungen, Unterschiede zwischen den verschiedenen Observanzen zu verringern und langfristig abzubauen, konkrete Gestalt an[115]. Die damals begonnenen Verhandlungen zwischen Melk, Kastl und Bursfelde verliefen zäh und schleppend. Kastl konnte auf die längste Reformerfahrung zurückblicken; Bursfelde zeichnete sich durch eine straffe Organisation aus; das Selbstbewußtsein der Melker speiste sich aus der guten, alten Observanz von Subiaco, in der die Treue zum benediktinischen Ursprung am reinsten ausgeprägt zu sein schien. Für jede Observanz sprach eine achtbare eigene Tradition. Dennoch zeigte die Reformpraxis vor Ort, daß eine wechselseitige Anpassung der verschiedenen monastischen Lebensweisen dringend geboten war. Reformunwillige Mönche pflegten sich den Anordnungen der Visitatoren gemeinhin dadurch zu entziehen, daß sie von einer Observanz auf eine andere überwechselten, um sich so auf keine nachprüfbaren Reformforderungen festlegen zu müssen.

Die Vertreter der Melker Reformrichtung ließen es an Opfer- und Kompromißbereitschaft nicht fehlen, um eine Vereinigung und Vereinheitlichung der drei Observanzen zu ermöglichen. Ihr Idealismus scheiterte jedoch an kaum überwindbaren Widerständen. Das braucht nicht zu verwundern. Der Verzicht auf eine eingespielte Observanz und die Übernahme neuer Gewohnheiten hatte für die Betroffenen einschneidende Konsequenzen. Reform, wie sie in den »Gewohnheiten« einer Observanz festgelegt war, verlangte nicht nur eine neue Gesinnung; Reform bedeutete Verzicht auf eingeübte, durch Gewohnheit bewährte oder erstarrte Lebensvollzüge. Klosterreformen veränderten nicht nur den Rhythmus des täglichen Stundengebets; sie schrieben überdies für Chor- und Gottesdienst neue liturgische Formen und Gebräuche vor.

Neue liturgische Gewohnheiten machten die Anschaffung neuer, vereinheitlichter Chorbücher (Brevier, Missale, Antiphonale, Graduale) erforderlich. Reform betraf nicht allein die Art und Weise des Psalmengesanges; sie veränderte z. B. auch Beginn, Art und Umfang der Mahlzeiten; sie legte überdies den Zeitpunkt und die Häufigkeit von Aderlaß, Rasur und Bad fest. In Kastl wurde im Monat einmal gebadet, in der Fastenzeit überhaupt nicht. In Bursfelde war es den Alten erlaubt, viermal im Jahr zu baden, den Jungen hingegen nur zweimal. In Melk durften die Mönche selbst während der Fastenzeit einmal im Monat ein Bad nehmen[116].

Brauchtumstexte, wie sie Melk, Kastl und Bursfelde in ihrem Interesse und nach ihren Bedürfnissen ausgebildet hatten, sicherten *Gleichförmigkeit* (uniformitas) in allen Klöstern eines Reformkreises, gaben jedoch dem Gesamtorden ein Erscheinungsbild, das durch zunehmende *Uneinheitlichkeit* (difformitas) gekennzeichnet war. Ringen um Gemeinsamkeit zwischen den verschiedenen Observanzen war gleichbedeutend mit dem Versuch, sich über einen für alle drei Reformkreise geltenden »liber unius observantiae« zu verständigen, der für das deutschsprachige Benediktinertum gemeinsame Gewohnheiten festschrieb.

Die Bursfelder waren jedoch nicht gewillt, sich der Einheit wegen auf Kompromisse einzulassen[117]. Zu einer Union mit Melk und Kastl waren sie nur bereit, wenn Melk und Kastl sich die Bursfelder Lebensformen und gottesdienstlichen Gepflogenheiten, wie sie in den »Ceremonie« von Bursfelde verankert waren, vorbehaltlos zu eigen machten. Weder von ihrem »divinum officium« noch von ihrem jährlichen Generalkapitel wollten sie abrücken. Vereinheitlichung der benediktinischen Reformbewegung war für sie gleichbedeutend mit der Übernahme der Bursfelder Gebräuche durch Melk und Kastl.

Zu Anfang der siebziger Jahre gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Der Brief, den Abt Ulrich Kundig von Blaubeuren im Jahre 1464 zusammen mit den Äbten von Elchingen und Wiblingen an Abt Melchior von St. Ulrich und Afra in Augsburg geschickt hatte, bewies Aufgeschlossenheit für eine als dringlich empfundene Aufgabe. Die erhoffte und erstrebte Union kam nicht zustande[118]. Es entbehrte deshalb nicht der Folgerichtigkeit, wenn sich Abt Ulrich von Blaubeuren nachweislich bemühte, die Melker Gewohnheiten in seinem Konvent zur Richtschnur der klösterlichen Lebenspraxis zu machen.

Einen sicheren »terminus ante quem« für die Einführung Melker Gewohnheiten in Blaubeuren bildet der Zeitpunkt, an dem Abt Ulrich Kundig resignierte. Das war am 1. April 1475 der Fall. Zuvor hatte Abt Ulrich, wie aus einem Textvergleich zwischen dem Profeßritus der Melker Gewohnheiten und dem in Blaubeuren damals üblichen Profeßformular hervorgeht, die Melker Gebräuche in Blaubeuren eingeführt und heimisch gemacht[119]. Das von Melk übernommene Profeßritual, das sich in einem Blaubeurer »Rituale und Prozessionale« erhalten hat, mag stellvertretend für zahlreiche andere liturgische Handlungsformen stehen, deren Melker Prägung im einzelnen noch zu untersuchen wäre[120]. Aus der Identität der Profeßriten läßt sich zweifelsfrei ableiten, daß es Melker Gewohnheiten waren, die seit Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts das Gemeinschaftsleben der Blaubeurer Mönche vornehmlich prägten. Ermöglicht und gefördert wurde diese Neuorientierung insbesondere durch jene Kontakte, die sich Anfang der sechziger Jahre zwischen dem Abt von Blaubeuren und Äbten der Melker Reform herausgebildet hatten.

Die liturgische, disziplinäre und kirchenrechtliche Ausrichtung Blaubeurens auf Melk fand ihren Niederschlag auch im klösterlichen Bibliotheksbestand. Die Handschrift HB I 82 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, eine ›Visitations- und Abtswahlordnung mit

Ansprachen‹, wurde »angelegt im Zuge der Einführungen der Melker Reform in Blaubeuren und diente den Äbten Ulrich Kundig (1456–1475) und Heinrich Fabri (1475–1495) als Richtlinie für die von ihnen vorgenommenen Visitationen und Abtswahlen«[121]. Weitere Blaubeurer Handschriften verweisen auf Melker Autoren oder auf solche, die im geistigen Umkreis von Melk anzusiedeln sind[122]. Um im Kloster Lorch die Liturgie den Melker Gewohnheiten anzupassen, begab sich der Blaubeurer Mönch Lorenz Autenrieth nach Lorch und schrieb dort 1512 ein Graduale »secundum rubricam mellicensium«[123].

Innerhalb der Melker Reformbewegung besaß Blaubeuren nicht die reformerische Ausstrahlung von Tegernsee, Augsburg und Wiblingen. Weder in der Ausbreitung der Melker Reform noch in den Unionsverhandlungen zwischen der Melker, Bursfelder und Kastler Observanz spielte Blaubeuren eine herausragende Rolle. Dennoch braucht es einen Vergleich mit überregionalen Reformzentren nicht zu scheuen. Die Geschichte Blaubeurens im 15. Jahrhundert ist die Geschichte eines Reformkonvents, der sich – unbeschadet gelegentlicher Schwächen und Konflikte – um erneuertes Gemeinschaftsleben bemühte, Reformgedanken beherzt aufgriff und folgerichtig ins Werk zu setzen suchte.

4. ›Visitationen‹ und ›Reformationen‹ der Blaubeurer Äbte im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert

Um die Verbreitung und Verwirklichung des benediktinischen Reformgedankens haben sich die Äbte von Blaubeuren in mannigfacher Weise verdient gemacht: Sie »beaufsichtigten«, indem sie im Namen des Provinzialkapitels oder im Auftrag geistlicher und weltlicher Herren Visitationsaufträge übernahmen; sie »erneuerten«, indem sie Mönche aus dem eigenen Konvent in erneuerungsbedürftige Klöster schickten, um dort bei der Einführung neuer Reformgewohnheiten praktische Hilfen zu geben.

Visitationen, die mit der Feststellung von Regelverstößen begannen und mit dem Beschluß von Reformmaßnahmen abgeschlossen wurden, stellten eines der wichtigsten Werkzeuge und Verfahren dar, um die *Reform des Ordens* (reformatio ordinis) voranzubringen. *Eine nicht geringe Kraft, die zur Beobachtung der Regel beiträgt, steckt in Visitationen* (non modica vis regularis observantiae in visitationibus consistit), befanden die 1482 in Blaubeuren tagenden *Benediktineräbte*[124]. *Visitierende Äbte sollten* im Idealfall in der Lage sein, Reformnotwendigkeiten, die sie in einem Kloster ermittelt und erfahren hatten, einem Konvent annehmbar zu machen. Nur gegenseitiges Einvernehmen gab Hoffnung und Gewähr für dauerhafte Verbesserungen. Der Verlauf einer Visitation blieb jedoch nicht dem Belieben der einzelnen Visitatoren überlassen. Es gab Formen, die eingehalten werden mußten[125]. Bei der Ermittlung von Regelverstößen sollten sich die Visitatoren an einen Fragenkatalog halten, den das Petershausener Provinzialkapitel eigens ausgearbeitet und mit nicht weniger als 105 Fragepunkten bestückt hatte[126]. Gefragt wurde nicht nur nach Gottesdienst und Chorgebet, nach Studium und geistlichem Leben; Rechenschaftspflicht bestand auch für die wirtschaftlichen Einkünfte, für Essens-, Schlaf- und Kleidungsgewohnheiten. Visitationen sollten überdies im Einvernehmen mit den zuständigen *Landesherren* (domini terrae) erfolgen[127]. Desgleichen waren Äbte gehalten, ihre Reformforderungen nicht durch ihr eigenes Verhalten zu diskreditieren. Sie sollten sich nicht durch Prunk und Pomp unglaubwürdig machen.

Die von Blaubeuren übernommenen und ausgeführten Visitationsaufträge ergaben sich aus den Beziehungen, die das Kloster im Rahmen des Provinzialkapitels Mainz–Bamberg mit den Kräften der Reform geknüpft hatte. Bereits im Jahre 1418 wurde der Blaubeurer Abt Johannes Ungeheuer auf dem Mainzer Provinzialkapitel zum Visitator der Klöster Neresheim und Heiligkreuz in Donauwörth bestellt[128]; mit der nämlichen Aufgabe wurde auch sein Nachfolger Heinrich Hafenberg 1420 in Fulda betraut[129]. Das Kapitel von Seligenstadt von 1422 berief Abt Heinrich zum Visitator der Benediktinerklöster in der Diözese Bamberg. Auf dem Seligenstädter Kapitel des Jahres 1454 wurde der bis zum Jahre 1456 regierende Abt Heinrich zusammen mit dem Abt von Heiligkreuz in Donauwörth zum Visitator der Benediktinerklöster in den Diözesen Augsburg und Eichstätt bestellt. Für das nächste in Erfurt tagende Kapitel wurde er zum Mitpräsidenten berufen. Solche Aufträge und Ehren geben zu erkennen, daß Blaubeuren im Orden Ansehen genoß und einen guten Namen hatte.

Abt Ulrich Kundig von Blaubeuren amtierte 1456 als einer der vier Präsidenten des nach Erfurt einberufenen Kapitels. Das Erfurter Kapitel trug den Äbten von Blaubeuren und Ettenheimmünster die Visitation der Benediktinerabteien in den Diözesen Straßburg und Speyer auf. Das 1459 im Aegidien-Kloster in Nürnberg tagende Kapitel verpflichtete die Äbte von Blaubeuren und St. Ulrich und Afra in Augsburg zur Visitation der Benediktinerabteien in den Diözesen Konstanz und Chur. Das Würzburger Kapitel von 1464 beauftragte die Äbte von Blaubeuren und Plankstetten, die Klöster des Benediktinerordens in den Diözesen Straßburg und Speyer zu visitieren. Das Bamberger Kapitel von 1467 beorderte die Äbte von St. Michael in Bamberg und von St. Johann in Blaubeuren, die Visitation der Benediktinerklöster in der Diözese Konstanz zu übernehmen. Die Erfurter Versammlung von 1470 gebot den Äbten von Blaubeuren und dem Bamberger Michaelsberg, in den Diözesen Chur und Konstanz die obligaten Visitationen zu übernehmen. In St. Aegidien zu Nürnberg erhielten die Äbte von Blaubeuren und Alpirsbach 1473 den Visitationsauftrag für die Diözesen Chur und Konstanz. Das Bamberger Kapitel von 1476, dem Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren präsidierte, ernannte den neugewählten Blaubeurer Abt zum Prokurator für Murrhardt, Elchingen, Lorch und Alpirsbach. Das im Jahre 1482 im Kloster Blaubeuren abgehaltene Kapitel übertrug dem Abt von Blaubeuren die Visitation der Benediktinerinnenklöster Mariaberg und Urspring[130]. Abt Heinrich von Blaubeuren wurde damals auch beauftragt, sich gemeinsam mit dem Abt von Fultenbach darum zu kümmern, daß das Benediktinerinnenkloster St. Nikolaus in Straßburg dem Orden nicht entfremdet wird[131].

Auf dem Kapitel des Jahres 1485 zu St. Ulrich und Afra in Augsburg war Blaubeuren durch seinen Großkeller Conrad Holzwart vertreten[132]. Die Versammlung bestellte die Äbte von Blaubeuren und von St. Michael in Bamberg zu Ordensvisitatoren in der Diözese Würzburg. Das Kapitel zu Mainz im Jahre 1487 betraute den Abt von Blaubeuren mit der inneren und äußeren Ordnung des Frauenklosters Mariaberg im Laucherttal; das 1490 in Nürnberg abgehaltene Kapitel, auf welchem Abt Heinrich als einer der vier Kapitelspräsidenten tätig war, erneuerte den Reformauftrag für Mariaberg. Das Provinzialkapitel, das 1490 in St. Aegidien in Nürnberg abgehalten wurde, beauftragte Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren, gemeinsam mit Abt Blasius von Hirsau in der Komburger Angelegenheit bei Graf Eberhard von Württemberg zu intervenieren[133]. Papst Innozenz VIII. hatte das Benediktinerkloster Komburg 1488 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, wodurch, wie Johannes Trithemius sarkastisch bemerkte, aus *schlechten Mönchen schlechte Chorherren* geworden waren. Das Provinzialkapi-

tel von Mainz–Bamberg, das die Interessen des Gesamtordens wahrzunehmen suchte, war jedoch nicht bereit, diese Umwandlung wortlos hinzunehmen. Vermutlich auf Betreiben des Provinzialkapitels wurde das Stift Komburg nach Rom vorgeladen. Die Äbte von St. Jakob in Mainz und von Seligenstadt wurden gebeten, in dieser Angelegenheit beim Erzbischof von Mainz vorzusprechen. Die Äbte von Blaubeuren und Hirsau wurden beauftragt, den reformfreundlichen Graf Eberhard von Württemberg um Rat zu fragen, was denn im Fall der abtrünnig gewordenen Abtei Komburg zu tun sei, um die Entfremdung des alten Benediktinerklosters wiederum rückgängig zu machen. Alle diese Bemühungen scheiterten. Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 blieb Komburg ein weltliches Chorherrenstift.

Das Augsburger Provinzialkapitel von 1506 benannte die Äbte Gregor Rösch von Blaubeuren und Johannes von Elchingen zu Ordensvisitatoren in der Diözese Augsburg[134]. Das Erfurter Kapitel von 1509 erneuerte diesen Auftrag. Das Mainzer Kapitel von 1519 betraute mit der Visitation der in der Diözese Augsburg gelegenen Benediktinerklöster die Äbte Johann von Neresheim und Gregor von Blaubeuren.

Reformaufträge sagen noch nichts darüber aus, wie Visitationen tatsächlich verliefen. Visitationsrezesse, die angeben, was Visitatoren in einem Kloster als verbesserungswürdig erachteten, haben sich in den urkundlichen Hinterlassenschaften spätmittelalterlicher Benediktinerklöster kaum erhalten. Insofern bedeutet es einen archivalischen Glücksfall, daß wir über die Visitationstätigkeiten des Blaubeurer Abtes Ulrich Kundig (1456–1475) ausnehmend gut informiert sind. Im März 1466 folgte Abt Ulrich einem Reformauftrag des Konstanzer Bischofs Burkhard von Randegg, indem er gemeinsam mit dem Abt von Elchingen versuchte, das Allerheiligenkloster in Schaffhausen, in dem Abt und Konvent heillos miteinander zerstritten waren, für eine Reform zu gewinnen[135]. Der Konstanzer Bischof wollte von Geistlichen und Laien erfahren haben, daß das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen *aus nachlässiger Verwaltung und aus Mangel an klösterlichem Leben* so herabgekommen sei, daß *schnelle Hilfe* not tue. Die Reformer zwangen den seitherigen Abt zur Resignation und übertrugen die klösterlichen Leitungsaufgaben einem Mönch aus Wiblingen, der für eine befristete Übergangszeit zum Administrator eingesetzt wurde. Zwei Mönche, welche es als Zumutung empfanden, sich der »vita reformata« zu unterwerfen, verließen das Kloster. Acht weitere Mönche erklärten sich bereit, die Reform anzunehmen – auch wenn es schwer sei. Sie verzichteten auf ihre Pfründen, auf eigene Güter, Zinsen und Wertgegenstände, um gemeinsames Leben zu ermöglichen. Altabt Berthold, dem eine Pension, ein *günstiger Aufenthaltsort* sowie die Beibehaltung des Abtstitels eingeräumt wurde, versprach, *gegen die vorgenommene Reformation nichts zu unternehmen.*

Klösterliche Reformprozesse in Gang zu bringen, war mühselig – zumal dann, wenn sich die stadtbürgerliche Öffentlichkeit dagegen sträubte, daß innerhalb der Stadtmauern gelegene Klöster einer von außen aufgezungenen Visitation und Reform unterworfen wurden. Als sich nämlich, so wird berichtet, der Konstanzer Bischof gemeinsam mit den Äbten von Blaubeuren und Wiblingen samt Bürgermeister und Rat von Schaffhausen ins Kloster Allerheiligen begaben, *um daselbst eine Reformation vorzunehmen*, wurde mit den klösterlichen Glocken *Sturm über die genannten Herren geläutet, wodurch ihnen und anderm Volk Schmach und Schaden an Leuten und Gut zugefügt worden ist*[136]. Desgleichen ließ der resignierte Altabt, *von Blindheit des Geizes umgeben*, nichts unversucht, das in Angriff genommene Reformwerk nach Kräften zu verhindern. Zur Aufbesserung seiner Pension machte er Ansprüche auf weitere

Güter des Klosters geltend, hielt sich auch nicht an dem ihm *bestimmten Aufenthaltsort* auf und bemühte sich nach Kräften, die Mönche *zum Streit gegen den Administrator* aufzuwiegeln. Wenige Wochen später starb der Konstanzer Bischof. Die Reform des Allerheiligenklosters gelangte an ihr Ende, noch ehe sie recht begonnen hatte.

Zwei Jahre später visitierte Abt Ulrich von Blaubeuren den Frauenkonvent von St. Felix und Regula in Zürich. Im Züricher Frauenmünster hatte man seit geraumer Zeit die Regel Benedikts aufgegeben, um nach weniger strengen Gewohnheiten eines Kanonissenstiftes zu leben. Die standesstolzen Stiftsdamen zu einem regeltreuen Leben zurückzuführen, verlangte ein »großes Maß an Diskretion und Weitherzigkeit, sollte nicht jeder Erfolg von Anfang an in Frage gestellt werden«[137].

Der Blaubeurer Abt tat gute Arbeit. Der Konstanzer Bischof Hermann von Breitenlandenberg billigte die von Abt Ulrich getroffenen Maßnahmen und Vereinbarungen. Einige Prioren und Mönche aus Blaubeuren, Wiblingen und Elchingen waren jedoch der Auffassung, daß Abt Ulrich durch die neue Ordnung, die er dem reformbedürftigen Frauenkonvent von Zürich gegeben hatte, die strengen Reformgrundsätze des Ordens aufgeweicht und verraten habe. Offenkundig waren die gegen den Blaubeurer Abt opponierenden Prioren und Mönche bestrebt, die Chorfrauen von St. Felix und Regula auf die erheblich strengeren Melker Gewohnheiten zu verpflichten. Alle drei Klöster, aus denen die »Reformer ohne Auftrag« stammten, fühlten sich der Melker Reform verbunden. Der Bischof von Konstanz war jedoch nicht bereit, dem Reformrigorismus besagter Prioren und Mönche zu folgen, die sich ohne seine Zustimmung in die Züricher Reformangelegenheit eingemischt hatten. Er beauftragte vielmehr Abt Ulrich, die Eiferer aus Blaubeuren, Wiblingen und Elchingen von ihren »Nachbesserungen« abzubringen und ihnen unter Strafandrohung weitere Eingriffe zu untersagen. Die von diesen nachträglich eingeführten Satzungen wurden aufgehoben und Ulrichs ursprüngliche Verfügungen wiederum in Kraft gesetzt[138].

Im Laufe des Jahres 1468 wurde Abt Ulrich von neuem zur Reform eines Frauenklosters herangezogen. Im Auftrag des Konstanzer Bischofs Hermann von Breitenlandenberg sollte er das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen reformieren. Dort suchte er die bestehenden Verhältnisse so *zu endren, pessern und zu reformieren,* daß sie dem *heyl der selen* dienlich und förderlich seien[139]. Reform begriff Abt Ulrich als *fraintliche ynfürung in den stal der eynikeyt joh. 10,16 gaystlichen lebens.* Ihr Chorgebet sollten die Frauen von St. Agnes *zu rechten zytten singen,* wie es ihre *heylig regel* vorschreibe. Ansonsten beschränkte sich der Blaubeurer Abt auf die *wesenlichen grundstuke,* ohne die im Kloster niemand *heylsam* leben könne.

Nicht durch die Verpflichtung auf eine bestimmte Observanz suchte der Blaubeurer Abt das Leben der Schaffhauser Nonnen zu erneuern; er konzentrierte sich vielmehr auf die grundlegenden »substantialia« klösterlicher Existenz: auf das Ideal der persönlichen Armut und auf den Geist der Gemeinsamkeit, der Absonderung und Privatheit ausschloß. Abt Ulrich suchte den Nonnen verständlich zu machen, was es bedeute, alles *yn gemeynem leben* zu teilen, auf *sunderspys* und *sundertisch* zu verzichten und statt dessen *von gemeyner kuchen und keller* zu leben. Alle sollten *an ainem tisch essen,* Stillschweigen bewahren und nach den Weisungen der Regel Tischlesung halten. Mit dem Geist klösterlicher Gemeinschaft sei es nicht zu vereinbaren, wenn einzelne Nonnen *an gelt, gelteswerung, klaynot, lybgeding* bessergestellt seien als andere. Mit dem, was vom Konventstisch an Brot und Speise übrig bliebe, sollten die *armen erfröwet werden und generet*[140].

Der Abt schärfte den Nonnen überdies ein, daß fürderhin niemand mehr gegen vertraglich vereinbarte Zahlungen und wirtschaftliche Leistungen *(mit gedingen)* in den Konvent aufgenommen werden dürfe. Es sei nämlich *vil besser... mit got weenig wann wyder got vil zu haben*[141].

Durch diese Bestimmung setzte Abt Ulrich von Blaubeuren eine Gewohnheit außer Brauch, die seit alters die Aufnahmepraxis der Schaffhauser Benediktinerinnen bestimmt hatte. Mädchen, die in Schaffhausen Nonne werden wollten, mußten nicht nur körperlich gesund, geistig begabt und charakterlich tadelfrei sein, sondern auch vor ihrem Eintritt durch ihren Vater oder dessen Vertreter ein »Einstandsgeld« bezahlen, Brot und Wein stiften, Gäste bewirten, ein gutes Bett samt Pfühl und Laken mitbringen sowie jeder Konventsschwester einen Schilling und einen Denar schenken[142].

Abt Ulrich Kundig, bis zu seiner Wahl zum Abt von Blaubeuren einfacher Weltpriester, hatte sich den Grafen von Württemberg und dem Bischof von Konstanz nicht, wie vermutet wurde, »durch Zugehörigkeit zu einem ›Reformkloster‹, sondern wahrscheinlich durch die Vertrautheit mit den Vorstellungen der ›Devotio moderna‹ empfohlen«[143]. Kampf gegen Simonie im Zeichen der Armut verbindet Abt Ulrich mit den besten Reformkräften seiner Zeit, auch mit den monastischen Reformidealen der Devoten, insbesondere mit Gerd Groote (1340–1384), dem Ahnherrn und Wegbereiter einer neuen, zeitgemäßen Frömmigkeit. Groote hatte sich gegen Frauenklöster gewandt, welche – unbeschadet der feierlich gelobten Armut – ohne Mitgift niemanden ins Kloster aufnahmen. Wo nur die Töchter von Reichen und Edelleuten aufgenommen werden, versicherte er, gereiche Armut, die um Christi willen gelobt und gelebt werde, zur Verachtung. *Ausgeschlossen bleiben die Klugen, ausgeschlossen die Frommen, ausgeschlossen die Tüchtigen, weil sie arm sind. Armut steht in Schuld, Armut wird verachtet von denen, die Liebe zur Armut gelobt haben*[144]. Frömmigkeit, wie sie von den Anhängern der ›Devotio moderna‹ gewollt und gelebt wurde, zeigte sich vor allem in der Ernsthaftigkeit gemeinschaftlich gefeierter Gottesdienste, in der gewissenhaften Pflege gemeinsamer Lesungen, im gemeinsamen Einnehmen der Mahlzeiten[145]. Das waren Wesenszüge einer Frömmigkeit, für die Abt Ulrich eintrat – mit Augenmaß, Menschenkenntnis und einem ungebrochenen Willen zur Erneuerung klösterlicher Lebensformen.

Im Auftrag Graf Eberhards von Württemberg unternahm Abt Ulrich Anstrengungen, im Kloster Alpirsbach, wo eine im Februar 1470 durchgeführte Reform den Konvent in Reformfreunde und Reformgegner gespalten hatte, die gefährdete Reform zu festigen. Die Alpirsbacher Mönche, die sich im Frühjahr 1470 geweigert hatten, die Reform anzunehmen, waren durch die Äbte Bernhard von Hirsau und Eberhard von Michaelsberg in Bamberg des Klosters verwiesen worden. An ihre Stelle waren Reformmönche aus Wiblingen getreten, die dem Melker Reformkreis angehörten. In der damals ausgestellten Reformbulle wurden die Wiblinger Konventualen als zuchtvolle, regeltreue und reformbereite Mönche von den widerspenstigen *faulen Gliedern* (membra putrida) des alten Alpirsbacher Konvents rühmend abgehoben[146].

Die im Dezember 1470 abgehaltene Abtswahl stiftete von neuem Verwirrung, weil sich der Alpirsbacher Restkonvent durch die Wiblinger Mönche majorisiert fühlte. Der Bischof von Konstanz lehnte es ab, die Wahl zu bestätigen, weil mehrere der alten Alpirsbacher Mönche, die gegen ihren Willen das Kloster hatten verlassen müssen, nicht ordnungsgemäß zur Wahl des neuen Abtes geladen worden waren. In dieser verworrenen Situation kam dem Blaubeurer Abt

Ulrich die Aufgabe zu, die Alpirsbacher Reformgruppe nach Kräften zu unterstützen. Der Konstanzer Bischof versicherte, der Reform des Klosters Alpirsbach keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Abt Ulrich führte den gewählten Abt Erasmus von Pappenheim, einen ehemaligen Wiblinger Mönch, in sein Amt ein[147]. Abt Ulrichs Bemühen, zur Konsolidierung der gestörten Alpirsbacher Verhältnisse beizutragen, lag gleichermaßen im Reforminteresse Melks und des württembergischen Grafen Eberhard.

Im Auftrag des 1473 in Nürnberg abgehaltenen Provinzialkapitels reformierte Abt Ulrich die mittelfränkischen Benediktinerabteien Heidenheim und Wülzburg. Er tat dies im Einvernehmen mit dem Bischof von Eichstätt und dem Markgrafen von Brandenburg. Über seine Reformabsichten unterrichtet ein ausführlicher Visitationsbericht[148].

Abt Ulrich schärfte seinen Ordensbrüdern von Wülzburg und Heidenheim ein, ihren Gottesdienst nicht überhastet, sondern mit Würde (cum morum gravitate) und entsprechenden Pausen (debitis cum pausis) zu feiern. Von Mehrstimmigkeit (discantus) und dem Gebrauch von Orgeln (organa) sollten sie Abstand nehmen. Beim Chorgebet sollten sie klar, verständlich und gemessen psalmodieren und insbesondere in der Mitte eines jeden Psalmverses eine Pause einlegen, damit die wünschenswerte »vollkommene Stille« auch zustande komme und als solche erfahren werden könne[149].

Großen Wert legte Abt Ulrich auf die Lektüre und das Studium. *Durch die Beschäftigung mit Büchern wird eine kostbare Perle erworben*, lautete sein Grundsatz[150]. Der Abt möge deshalb dafür Sorge tragen, daß – unbeschadet der stark angewachsenen gottesdienstlichen Verpflichtungen – den einzelnen Mönchen noch Zeit und Gelegenheit bleibe, ihre von der Benediktsregel gebotenen Lesungen zu halten[151]. Ein geeigneter Lehrer (scholasticus) möge die Novizen und jüngeren Mönche einfaches philologisches, philosophisches und theologisches Grundlagenwissen (primitivae scientiae) vermitteln. Ein Novizenmeister solle den Novizen die Regel erklären[152]. Ein Mitbruder solle sich um die Bibliothek kümmern. Um dem Verlust von Handschriften zu wehren, möge er keinem, der nicht zum Konvent gehöre, ohne Hinterlegung eines Pfandes ein Buch ausleihen[153].

Das im Kloster grassierende *Laster des Eigentums* (proprietatis vitium) müsse der Abt *mit der Wurzel ausreißen und abschneiden*. Der Prior möge, sooft ihm oder dem Abt das erforderlich erscheine, die Zellen der einzelnen Mönche kontrollieren, um zu verhüten, daß einzelne Konventsmitglieder durch regelwidrigen Sonderbesitz den Geist der Bruderschaft untergraben. Kein Mönch dürfe über eigene Einnahmen verfügen; alles müsse in eine *gemeinsame Kasse* eingebracht werden. Der Gemeinsamkeit sei es überdies förderlich, wenn der Abt Entscheidungen von Belang nicht ohne Rat des Konvents treffe[154].

Was die Frage des Fleischgenusses anbetreffe, solle man sich an die Regel Benedikts und die *heiligen Satzungen* der Kirche und des Ordens halten, die nur Kranken und Schwachen den Genuß von Fleisch einräumen. Dennoch hielt es Abt Ulrich von Blaubeuren für richtig, daß der Abt von Wülzburg bei der Gewährung von Fasten- und Fleischdispensen weder übertrieben streng noch allzu lasch verfahre[155]. Der Blaubeurer Abt plädierte für einen wohlwollenden Weg der Mitte.

Zum Trost und zur Hilfe möge sich der Abt *aus einem Reformkloster* (de monasterio reformato) zwei Brüder erbitten, *um die Erneuerung in Gang zu bringen* (pro initianda reformacione)[156]. Weisungen und Statuten allein genügten nicht. Es bedurfte konkreter Vorbilder, die den Funken der Umkehr und des Neubeginns entfachten.

Verdienste erwarb sich der Blaubeurer Abt Ulrich auch um die Reform des in adlige Verwandtschaftsfraktionen aufgespaltenen Konvents von Urspring. Gemeinsam mit Abt Bernhard von Hirsau (1460–1482) und Abt Johannes von Wiblingen (1473–1484) begab sich Abt Ulrich am 13. September 1474 nach Urspring, um den miteinander zerstrittenen Frauen die wahren klösterlichen Lebensideale wiederum einzuschärfen[157]. An der Spitze der Reformpartei, welche die Visitation vermutlich angeregt hat, stand die Priorin Helena von Hirnheim; ihre widerspenstigen, jedweder Reform abholden Mitschwestern hatten sich um Barbara vom Stein geschart.

Die Autorität der Äbte von Blaubeuren, Hirsau und Wiblingen reichte jedoch nicht aus, den Reformwiderstand der adligen Damen zu brechen. Dazu bedurfte es fürstlicher Gewalt. Erst der Erzherzogin Mechthild, der Mutter Graf Eberhards im Bart, die in zweiter Ehe mit Erzherzog Albrecht VI. von Österreich verheiratet war und ihren Rottenburger Hof zu einem Zentrum humanistischer Strebungen gemacht hatte, gelang es, im adligen Urspring den Kräften der Erneuerung zum Durchbruch zu verhelfen. Auf einer Versammlung am 21. Oktober 1475, bei dem auch die Äbte Heinrich von Blaubeuren und Bernhard von Hirsau zugegen waren, wurden die alten Reformkonstitutionen vom September 1474 von neuem eingeschärft und auf Grund der seither gemachten Erfahrungen entsprechend erweitert. Als sich daraufhin die Reformgegnerinnen in die Krankenstube zurückzogen und sich durch Barrikaden abriegelten, ließ die Erzherzogin das Gebäude durch Schelklinger Bürger einnehmen. Jene Nonnen, die auch dann noch nicht bereit waren, die Reformforderungen anzunehmen, wurden in andere Klöster versetzt oder gaben ihren Ordensberuf auf, um zu ihren auf den benachbarten Burgen wohnenden Verwandten zurückzukehren. Reformierte Klosterfrauen aus St. Walburg in Eichstätt, die Erzherzogin Mechthild für die Reform Ursprings gewonnen hatte, verhalfen dem Kloster zu einem erstaunlichen Aufschwung[158].

Abt Heinrich Fabri schickte sich gemeinsam mit Abt Blasius von Hirsau in den ersten Januartagen des Jahres 1484 an, Gott zum Lob, dem Grafen Eberhard von Württemberg sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm *zur Ehre und Gefallen, das Barfüßerkloster zu Ulm und das Frauenkloster zu Söflingen nach der päpstlichen Bulle* [vom 14. September 1483] *reformieren* zu wollen[159]. Sowohl die Franziskaner von Ulm als auch die Klarissen von Söflingen sperrten sich gegen die *reformacion*, die *zu uffgang und merung* des klösterlichen Lebens Graf Eberhard im Bart angeregt und in die Wege geleitet hatte. Die beiden visitierenden Reformäbte aus Blaubeuren und Hirsau konnten durchsetzen, daß in den beiden Ulmer Klöstern die alten Konvente durch Mönche und Klosterfrauen abgelöst wurden, die der jeweils strengeren Ordensrichtung angehörten. Dem franziskanischen Armutsideal suchten die beiden Visitatoren dadurch Rechnung zu tragen, daß sie den Ulmer Franziskanerobservanten Güter und Einkünfte entzogen, um sie dem Hospital zum hl. Geist von Ulm *für fromme Zwecke* (in pius usus) zu übertragen[160]. Unter »frommen Zwecken« verstand man die Pflege der Kranken und Armen. Der Besitzverzicht, der den Franziskanern und Klarissen zugemutet wurde, sollte den Notleidenden und Bedrängten zugute kommen.

Die weitgespannte Visitationstätigkeit Blaubeurer Äbte zeigt anschaulich und eindrucksvoll, wie sehr sich das Kloster Blaubeuren der Sache benediktinischer Erneuerung verschrieben hatte. Reformwille und Reformfähigkeit bewies der Blaubeurer Konvent auch darin, daß er es offenkundig nicht als untragbare personelle Einbuße empfand, Mönche aus den eigenen Reihen in reformbedürftige Klöster zu schicken, um dort regeltreues Klosterleben aufzubauen.

Auf Veranlassung Graf Ulrichs von Württemberg reformierten Mönche aus Blaubeuren, Elchingen und Wiblingen 1462 das Kloster Lorch. Der Blaubeurer Großkeller Johannes Schmid ging damals als Prior nach Lorch. Ihm folgte ein Jahr später Gregor Kerler, der 1481 zum Abt von Lorch gewählt wurde und bis 1510 die Geschicke des ehemaligen staufischen Hausklosters leitete[161]. Als Kustos von Lorch und Schreiber eines Graduale ist im Jahre 1512 Lorenz Autenrieth (laurentius uterriedt) aus Blaubeuren bezeugt. Der Blaubeurer Mönch wurde 1525 zum Abt von Lorch gewählt; im Jahre 1549 starb er. In der Zeit, in der er Abt war, hat er sich als Bauherr und Förderer der bildenden Künste hervorgetan[162]. Der Bischof von Straßburg erbat sich 1480 von Graf Eberhard Mönche aus Blaubeuren, die das Benediktinerkloster Schuttern reformieren sollten[163]. Im Jahre 1489 wandten sich Bischof Albert von Straßburg und Abt Dietrich von Maursmünster an den Blaubeurer Abt Heinrich Fabri mit der Bitte, einen Prior und zwei Mönche nach Maursmünster zu schicken[164]. Im gleichen Jahr erbat sich auch Abt Hesso von Tiersberg aus Ettenheimmünster (1470–1500) einen Prior und einen Mönch aus Blaubeuren zur Reform seines Klosters[165].

Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Klostergemeinschaft von Blaubeuren fähig und bereit, in anderen Klöstern praktische Reformaufgaben zu übernehmen. Als Philipp von Stein 1501 zum Abt von Isny gewählt wurde, machte er Anstrengungen, seine Mitbrüder, die, ausgestattet mit eigenen Pfründen, »nach Art von Weltgeistlichen« lebten[166], für die Lebensideale und Lebensformen der Melker Observanz zu gewinnen. Diese Absicht suchte er mit Hilfe Blaubeurer und Wiblinger Mönche zu verwirklichen. Deshalb »wurden Mönche aus Blaubeuren und Wiblingen nach Isny versetzt, während Isnyer Konventualen sich in den beiden Klöstern für einige Zeit mit den Konsequenzen der Reformen für den monastischen Alltag vertraut machen mußten«[167].

Der Gedanke der Erneuerung steckte an und strahlte aus. Unter den Äbten Ulrich Kundig und Heinrich Fabri (Schmid) bewies Blaubeuren eine bewundernswerte Kraft der Erneuerung. Sie reichte allerdings nicht aus, dem zeitgenössischen Benediktinertum zu einem großen, mitreißenden Aufbruch zu verhelfen. In Blaubeuren selbst hinterließ die Redlichkeit, mit der im Sinne Benedikts um erneuertes Leben gerungen wurde, unverwechselbare Spuren.

5. Bibliothekssorge, Schreibtätigkeit und literarische Produktion als Ausdrucksformen klösterlichen Erneuerungsstrebens

Mönchisches Leben, wie es sich im Chor- und Gottesdienst, in Gebet und Meditation, in Wissenschaft und Unterricht verwirklichte, bedurfte der Bücher. Die Sorge für den Auf- und Ausbau klösterlicher Büchersammlungen spielte deshalb in den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts eine ganz zentrale Rolle.

Die Benediktineräbte, die 1417 in Petershausen über die Reform ihres Ordens berieten, legten, wie aus ihrem Kapitelrezeß unzweideutig hervorgeht, großen Wert auf sorgfältige Behandlung der liturgischen Bücher. Sie schärften die tägliche Tischlesung ein. Sie erinnerten nachdrücklich daran, daß im täglichen Schuldkapitel nicht nur Fragen der Disziplin behandelt, sondern auch ausgewählte Abschnitte aus dem Martyrologium und der Benediktregel vorgelesen werden sollten[168]. Die Visitatoren eines Klosters waren gehalten, bei ihren Visitationen nachzufragen, ob regelmäßig Tischlesung gehalten, im Kapitel die Regel gelesen und erklärt

werde[169], ob man zu Anfang der Fastenzeit den Mönchen Bücher zur Lektüre aushändige und ob überhaupt ein ausreichender *Schatz an Büchern* (thesaurus librorum) vorhanden sei[170].

Die Melker Gewohnheiten sahen vor, daß jede Zelle *des Lesens und Schreibens wegen* mit einem Tisch und einem Stuhl versehen sein solle[171]. Melker Reformer hielten überdies dafür, daß der *göttliche Kult* nicht unbedacht *zum Nachteil des Lesens und des Studiums* (in preiudicium leccionis et studii) ausgedehnt und erweitert werden dürfe[172]. Das Pensum der Gebets- und Gottesdienstverpflichtungen sollte deshalb verringert, die Feier ausgedehnter Totenoffizien gekürzt und die vielen Jahrtagsmessen abgestoßen werden, um auf diese Weise eine vollständige Beobachtung der Regel (tota observancia regularis) zu ermöglichen. Treue zur Regel im Sinne der Melker bedeutete nicht nur würdigen und regelmäßigen Chor- und Gottesdienst, sondern auch Lektüre und Studium biblischer, theologischer und aszetischer Texte. Die Melker waren überdies der Überzeugung, daß ohne geistige und theologische Anstrengung, die sich in der Aneignung handschriftlich überlieferter Autoren konkretisierte, die Reform eines Klosters keinen Bestand habe.

Der hohe Nutzwert des Buches für Liturgie, Wissenschaft und Bildung machte aus dem Schreiben und Abschreiben von Handschriften eine sittlich und religiös verdienstvolle Tätigkeit. Die Schreiber, die, ohne das Stillschweigen zu brechen, das Wort Gottes, Wissenschaft und Weisheit verbreiten, sind im späten Mittelalter viel gerühmt worden. Johannes Gerson verfaßte einen Traktat »Über das Lob der Schreiber« (De laude scriptorum), um all denen, die an Universitäten, Klöstern, Kollegiat- und Bischofskirchen sich mit dem Abschreiben biblischer und theologischer Texte befaßten, die religiöse Verdienstlichkeit ihrer Anstrengungen zu verdeutlichen. Wer heilsbedeutsame Texte abschreibe, versicherte Gerson in seinem »Schreiberlob«, das auch in der Blaubeurer Bibliothek vorhanden war[173], predige mit seiner Hand das Wort Gottes, indes die Zunge schweige[174]. Durch das Geschriebene, das zum ewigen Heil der Menschen beitrage, spende der Schreiber geistliche Almosen. Er bete, weil er ständig mit Texten umgehe, die er zum Inhalt von Gebeten machen könne[175]. Er faste, weil er durch die körperliche Mühsal des Schreibens sein widerspenstiges Fleisch zähme[176]. Er übe Askese, die vor sündigem Müßiggang bewahre. Indem er biblische Bücher abschreibe, bewaffne und behüte er die Kirche gegen ihre Feinde und Widersacher. Der Apostel Paulus nenne nämlich das Wort Gottes einen Schild, ein Schwert des Geistes und vergleiche es mit scharf gespitzten Pfeilen, die der Allmächtige gegen Häretiker und Gottlose richte[177]. Schließlich: Wer schreibe, verrichte keine *knechtische Arbeit* (opus servile), sondern tue, was der Kirche zur Ehre gereiche. Ein Mönch, der schreibe, betonte Gerson, vollbringe letztlich ein *Werk Gottes* (opus Dei)[178]. Es sei deshalb auch keine Sünde, an Sonn- und Feiertagen Bücher religiösen Inhalts zu schreiben[179].

Schreiben verstanden spätmittelalterliche Benediktiner als intensivste Form des Lesens, als geistige Anstrengung, die Einsicht vermittelt, Sinnzusammenhänge erschließt und das Gelesene dem Gedächtnis einprägt. Ein klösterlicher Schreiber verbreite das Licht der göttlichen Wahrheit, überliefere kommenden Generationen *Salz der Weisheit* und öffne ihnen vor allem einen *Quell des lebendigen Wassers, der ins ewige Leben hinüberspringt*[180].

Johannes Trithemius (1462–1516), der gelehrte und humanistisch gebildete Abt von Sponheim und St. Jakob in Würzburg, ermahnte und ermutigte: *Schreibt Bücher, solange Ihr lebt, nach Eurem Tode werdet Ihr reiche Frucht ernten*[181]. Gott werde nämlich den frommen und geduldigen Schreiber ins *Buch des Lebens* eintragen, weil das von ihm Geschriebene noch der *Erbauung künftiger Generationen* diene[182].

Haben sich die Blaubeurer Mönche von solchen Gedankengängen inspirieren lassen? Welches Maß an »Bücherliebe« (amor librorum) haben sie aufgebracht, um sich in Gestalt von Handschriften Werkzeuge zu schaffen, die ihrem Reformstreben Dauer, Tiefe und Weite gaben? Antworten auf diese Fragen mögen die Handschriften selbst geben.

Die Hauptmasse der heute noch erhaltenen Blaubeurer Handschriften entstammt dem 15. Jahrhundert[183] – einer Zeit also, in der Äbte und Mönche von Blaubeuren ihrem Leben eine neue Form zu geben suchten. Ein Exemplar von den »Dialogen« Papst Gregors des Großen reicht ins 10. Jahrhundert zurück[184]; der »Liber ad Gebehardum«, die nur in Blaubeuren erhaltene Streitschrift Manegolds von Lautenbach, gehört ins ausgehende 11. Jahrhundert[185]; einzelne andere Bände – wie der altdeutsche »Blaubeurer Prediger« – entstanden im 13. und 14. Jahrhundert[186].

Die Zusammensetzung der Blaubeurer Bibliothek läßt auf breit gefächerte geistige und religiöse Interessen schließen. Die in Blaubeurer Handschriften überlieferten Texte betreffen Fragen der Dogmatik und scholastischen Philosophie, der Predigt und Seelsorge, des Kirchenrechts und der Aszetik. Auffallend stark ist der Anteil an klösterlichen Reformschriften. Die Mystik war durch das »Christusleben« (Vita Christi) des Kartäusers Ludolf von Sachsen (1290/95–1378) vertreten[187].

Einen markanten Einschnitt in der Blaubeurer Bibliotheksgeschichte bildet die Zeit, in der Ulrich Kundig Abt war. Die Sprache der Quellen ist in diesem Punkt eindeutig: Während der Regierungszeit Abt Ulrichs (1456–1475) wurden in Blaubeuren die meisten Bücher abgeschrieben. Weitere Indizien sprechen dafür, daß Abt Ulrich auch zahlreiche Handschriften käuflich erworben hat.

Johannes Ackermann von Wiesensteig, unter Abt Ulrich Mönch in Blaubeuren, rühmte seinem Abt und Mitbruder nach, daß er wie ein Gärtner die klösterliche Büchersammlung mit vielen und überaus anziehenden Blumen aufs schönste geschmückt habe. Als ein Mann, der sich konzentriert und beharrlich der Lektüre und dem Studium von Büchern hingab, habe Abt Ulrich nicht nur allenthalben nützliche Bücher verschiedenartigen Inhaltes erworben, sondern überdies mit eigener Hand Handschriften abgeschrieben[188]. In der Tat: Das stark ausgeprägte Buch- und Bildungsinteresse Abt Ulrichs läßt sich nicht nur am quantitativen Zuwachs der Blaubeurer Büchersammlung ablesen, sondern auch an ihrem qualitativen Zuschnitt.

Noch in seiner Eigenschaft als Pfarrer in Göttingen (Kreis Ulm) schrieb Ulrich Kundig 1444 den »Laborintus« ab, einen Traktat über die Kunst, Verse zu machen, den der Bremer Schulmeister Eberhardus Alemannus wohl vor 1250 abgefaßt hatte[189]. Ein weiterer Band, den Abt Ulrich eigenhändig schrieb, enthält Predigten, Predigtentwürfe, Gebete sowie theologische Erörterungen über ausgewählte Fragen der Dogmatik[190].

Der Blaubeurer Mönch Johannes Ackermann († 1507) schrieb 1468 die »Etymologiae« des Isidor von Sevilla († 636). Neben Isidors »Etymologiae«, einer Realenzyklopädie des gesamten weltlichen und geistlichen Wissens seiner Zeit, kopierte Johannes Ackermann auch dessen Abhandlung »De natura rerum«, die sich vorwiegend mit naturwissenschaftlichen Dingen befaßt, sowie dessen »Chronicon«, eine kurze, bis zum Jahre 615 reichende Weltchronik[191]. 1476 fertigte er eine Abschrift von Betrachtungen über die Passion Christi an, die in 28 Kapitel gegliedert sind und mit zwei Gebeten abschließen, außerdem ein Passionsoffizium sowie mehrere Gebetstexte, die zum Teil in Blaubeuren selbst entstanden sind[192]. Im Jahre 1499 schrieb er eine »Rubrica iuris« ab[193], ein Jahr danach ein »Directorium legentium«[194].

Auf Bitten Abt Ulrichs (ad rogatum Ulrici abbatis) hat 1466 ein ungenannter Mönch des Klosters Blaubeuren einen lateinischen Kodex geschrieben, der sich heute in der Bibliothèque Nationale in Paris befindet[195]. Die Handschrift enthält die bis zum Jahre 1349 reichenden »Flores temporum« des flandrischen Franziskaners Hermann Gigas. Die als »Blütenlese«, nicht als fortlaufende Erzählung abgefaßte Weltchronik diente vornehmlich Zwecken der Predigt. Sie zählte zu jenen zahlreichen Bettelmönchs-Kompendien des 14. Jahrhunderts, die in populärlehrhafter Form die Taten gleichzeitig regierender Kaiser und Päpste nebeneinander behandelten. Auf die »Flores temporum« folgt die »Notitia saeculi« des Alexander von Roes, eine Art Weltkunde, die der Kölner Kanoniker 1288 niederschrieb[196].

Martinus Rott von Blaubeuren schrieb 1468 das »Rationale divinorum officiorum« ab, ein liturgisches Standardwerk des Mittelalters, das zwischen 1286 und 1291 Wilhelm Durandus verfaßt hatte, um den symbolischen Gehalt der römischen Liturgie kenntlich und verständlich zu machen. Auch diese Handschrift befindet sich heute in der Bibliothèque Nationale in Paris[197]. Der Blaubeurer Mönch »Johannes Tefrus de Wilheim«, der in anderem Zusammenhang auch »Johannes Wilhain alias Tefener« genannt wird[198], kopierte 1472 den Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus[199]. Ein nicht näher bekannter Blaubeurer Schreiber, der sich hinter den Initialen »L. C.« verbirgt, schrieb in den Jahren 1471 bis 1473 ein »Monastisches Vollbrevier«[200] sowie ein »Monastisches Diurnale«[201].

Im Jahre 1467 erwarb Abt Ulrich Kundig den Eucharistietraktat des Kölner Magisters, Doktors und Universitätsrektors Bernhard von Reda (Reyda) († 1466)[202]. Der Band enthält überdies lateinische Predigten, die in den Jahren 1466 und 1467 in Blaubeuren gehalten wurden, davon eine an der im Jahre 1467 gefeierten Primiz des Blaubeurer Mönchs »Georius Råmster de gisilengen« (Georg Remser von Geislingen)[203]. *Auf Bitten Abt Ulrichs* (ad petita fratris Ulrici abbatis) wurde in Blaubeuren auch die 1468 von dem Kölner Philosophen und Theologen »Johannes de Mechlinia« gehaltene Psalmenvorlesung abgeschrieben[204]. Johannes Huilshout aus Mecheln, einem Schüler des Heinrich van der Velde (Heymeric de Campo), kam das Verdienst zu, die theologischen und philosophischen Lehren Alberts des Großen in der Kölner Hochschule fest und dauerhaft verankert zu haben[205].

Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang weitere Handschriften, die nicht von Blaubeurer Mönchen geschrieben, sondern anderwärts käuflich erworben wurden. Im Blick auf die Bibliotheksverhältnisse spätmittelalterlicher Klöster ist diese Art bibliophiler Bedarfsdeckung nicht außergewöhnlich. In Universitätsstädten gab es Lohnschreiber, die im Auftrag und gegen Entgelt kopierten. Die Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel erwiesen sich im späten Mittelalter als bedeutende Umschlagplätze theologischer und kanonistischer Literatur[206]. Unter den Klöstern der Melker Observanz herrschte ein reger Bücheraustausch. Sich auf diesem »Büchermarkt« mit Literatur zu versorgen, verursachte einem bibliophilen Abt, der geistige Interessen hatte und sich diese auch etwas kosten ließ, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Eine damals zur Blaubeurer Bibliothek zählende Handschrift, die ausgewählte Väterzitate zu den Sonntagsevangelien des Jahres (flores apostolorum super evangelia dominicalia per circulum anni) zusammenfaßt, schrieb 1461 Johannes Kungsor von Kirchheim, ein Mitglied des Denkendorfer Konvents vom Hl. Grab[207]. Ein mit Glossen versehenes »Epistelbuch« (Epistolar), das die Lesungen der Messe enthält, wurde 1465 geschrieben[208]. Ein Kommentar zu den Paulusbriefen, der auf den Franziskanerexegeten Nikolaus von Lyra zurückgeht, entstand im nämlichen Jahr[209]. Ein Predigtzyklus des »Discipulus« über die

Heiligenfeste (»Promptuarium de festis sanctorum«) trägt als Datum der Niederschrift das Jahr 1469[210]. Hinter dem Namen des »Discipulus« verbirgt sich der Nürnberger Dominikaner Johannes Herolt († um 1468).

Keine dieser Handschriften nennt einen Blaubeurer Mönch als Schreiber. Es ist deshalb anzunehmen, daß sie auch nicht in Blaubeuren entstanden. Sicher ist nur, daß diese Codices in den Jahren geschrieben wurden, in denen Ulrich Kundig Abt war. Wahrscheinlich ist, daß sie auch während dessen Amtszeit, also zwischen 1456 und 1475, in die Blaubeurer Bibliothek gelangten. Das ist auch von jenem anonymen Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus an die Römer und an die Galater zu vermuten, den der Lindauer Kantor Johannes Kleber 1466 abschrieb und der sich unter den Blaubeurer Bibliotheksbeständen erhalten hat[211]. Eine Sammelhandschrift mit Texten über das Wesen des Mönchtums, desgleichen eine Abhandlung des Saulgauer Pfarrers und Magisters Konrad Lüllin, die dem Blaubeurer Abt gewidmet ist, kann gleichfalls den Erwerbungen Ulrich Kundigs zugerechnet werden. In der nämlichen Handschrift hat sich auch der Blaubeurer Mönch Johannes Koch (Cocus) aus Geislingen verewigt, der 1475 als Prior des Klosters Blaubeuren bezeugt ist[212]. Den Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin schrieb als »Gast« des Blaubeurer Konvents ein ungenannter Benediktiner aus Ochsenhausen, der am Ende des Textes nur die Anfangsbuchstaben seines Namens, nämlich »M. R.«, angegeben hat[213]. Die Aufnahme von »Gästen« aus ordensverwandten Klöstern ist ein Indiz für Reform. Nur reformierte Klöster übten auf benachbarte Konvente eine einladende Anziehungskraft aus.

Bemerkenswert ist auch die Zahl jener Mönche, die – wie Bartholomäus Kraft, David Huesler und Andreas Isengrein – bereits unter Abt Ulrich Kundig Mönche in Blaubeuren waren, aber erst nach dessen Resignation 1475 als Schreiber in Erscheinung traten. Der Blaubeurer Prior Bartholomäus Kraft († 1496) schrieb das heute in der Hessischen Landesbibliothek Fulda befindliche »Passionale sanctorum decimum«, eine Sammlung von Heiligenleben, welcher eine kalendarische Übersicht über die in Blaubeuren vorhandenen, bei Tisch gemeinschaftlich oder in der Zelle privat zu lesenden Heiligenviten vorangestellt ist[214]. Neben diesem Kompendium von Heiligenleben, das in Blaubeuren der klösterlichen Tischlesung diente, soll Bartholomäus Kraft noch zahlreiche andere Bücher (libri alii plurimi) geschrieben haben[215]. David Huesler aus Urach, ein kanonistisch gebildeter Mann und eifriger Verfechter der Melker Klosterreform, der zeitweilig an der Reform des elsässischen Klosters Maursmünster mitwirkte, schrieb 1476 einen Kommentar zur Regel des hl. Benedikt ab, den der Melker Mönch und Theologe Johannes Schlitpacher 1457 abgefaßt hatte[216]. Im Jahre 1478 schrieb er eine Streitschrift des Dominikaners Petrus de Palude (um 1280–1342) ab[217]. In den Kontroversen, die während des 15. Jahrhunderts um die Autorität des Papsttums geführt wurden, ist dessen Schrift »De causa immediata ecclesiasticae potestatis« viel gelesen und oft zitiert worden. Die von David Huesler geschriebene Handschrift enthält noch eine weitere »Abhandlung über die Autorität des Papstes« (Tractatus de auctoritate summi pontificis), die von Johannes de Turrecremata (Juan Torquemada, 1388–1468), einem der bedeutendsten und universellsten Theologen des Spätmittelalters, verfaßt wurde. Als Prior schrieb David Huesler 1499/1500 einen »Liber ordinarius«, der die Gestaltung des Gottesdienstes regelte[218]. Im Jahre 1500 begann er, eine Art Tagebuch zu führen, in das er ihm wichtig erscheinende Zeit- und Klostereignisse eintrug[219].

Andreas Isengrein (Ysengrin) aus Landsberg am Lech, der, wie er selbst angibt, noch unter

Abt Ulrich Profeß abgelegt hatte, schrieb um 1477 die »Chronik von Monte Cassino« (Chronicon Casinense) ab[220]. Diese Klostergeschichte von Monte Cassino, die mit Benedikts Bekehrung und dessen Klostergründung in Monte Cassino beginnt, gilt als »Höhepunkt« der im Mutterkloster des abendländischen Mönchtums gepflegten Historiographie[221]. An dem Zustandekommen der Chronik waren mehrere Autoren beteiligt. Die Zeit von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1057 beschrieb ausführlich und mustergültig Leo Marsicanus († 1115) aus dem Hause der Grafen von Marsico, der bereits mit 14 Jahren in Monte Cassino eingetreten war; bis zum Jahre 1139 fortgesetzt wurde die Chronik von seinem Mitbruder Guido und dessen Schüler Petrus Diaconus, dem durch seine intensive literarische Tätigkeit bekannten und berüchtigten Bibliothekar und Archivar von Monte Cassino.

In die Regierungszeit des Blaubeurer Abtes Heinrich Fabri (1475–1495) fällt der Erwerb eines Bandes mit lateinischen Predigten[222]. Beachtung verdient in dieser Handschrift insbesondere eine Predigt, die der Rufacher Humanist und Theologe Jodocus Gallus († 1517) im Jahre 1489 aus Anlaß einer in Speyer stattgefundenen Diözesansynode hielt. Der Blaubeurer Mönch Sylvester Doll von Stadion (oder Munderkingen) († 1524) schloß 1492 die Abschrift der »Vita Wilhelmi« ab, eine Lebensbeschreibung des Hirsauer Abtes Wilhelm (1069–1091), der maßgeblich an der Gründung Blaubeurens mitgewirkt hatte[223].

Das Verlangen nach würdiger Gestaltung der in Blaubeuren gefeierten Liturgie ließ nach 1478 ein »monastisches Rituale und Prozessionale« entstehen[224]. Der Vertiefung der monastischen Spiritualität diente ein nach 1488 geschriebenes »Confessionale«, das sich mit Fragen der Gewissensbildung befaßte[225]. Abt Heinrich Fabri ließ ein kostbares Pontifikalmissale anfertigen, das über Ulm, Stuttgart und Neresheim schließlich in die Hofbibliothek der Fürsten von Thurn und Taxis nach Regensburg gelangte. Die prachtvolle, mit Initialen und Miniaturen reich geschmückte Handschrift, vermutlich eine Augsburger Arbeit, trägt heute noch die Zeichen ihres Ursprungs – das Lamm Gottes mit dem Fähnchen als Wappen des Klosters, ein Hufeisen, überdeckt mit zwei schräggekreuzten Nägeln, als persönliches Wappen Abt Heinrich Fabris. Hufeisen und Nägel verweisen auf den Familiennamen des Abtes, der von Haus aus »Schmied« (Schmid) hieß und sich in humanistischer Manier »Fabri« nannte. Die Entstehung der Handschrift steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bemühungen des Blaubeurer Abtes, in den Genuß bischofsähnlicher Befugnisse, Symbole und Gewandstücke (Pontifikalien) zu gelangen. Mit dem Hinweis auf die Bedeutung seines Klosters hatte Abt Heinrich 1492 bei der römischen Kurie um Erteilung der Pontifikalien nachgesucht. Der päpstliche Hof entsprach seiner Bitte. In einer Bulle vom 19. Mai 1492 erteilte Papst Innozenz VIII. dem Blaubeurer Abt das Recht, Mitra, Ring und Stab zu tragen sowie alle übrigen Pontifikalgewänder zu gebrauchen, den feierlichen Segen zu spenden und Angehörigen seines Konvents die niederen Weihen zu erteilen. Wohl beim Pontifikalamt, das der Abt am 29. September 1492, am Tag der Enthauptung des Täufers und Klosterpatrons Johannes, feierte, wurde das Pontifikalmissale zum ersten Mal verwendet[226].

Der Subdiakon Conrad Hasenschenkel, der 1494, also noch unter Abt Heinrich Fabri, in Blaubeuren eingetreten war, schloß zu Anfang des Jahres 1499 die Niederschrift des Sommerteils eines Breviers ab[227]. Vollendet wurde die Handschrift in den Jahren 1521 bis 1524 durch den Blaubeurer Konventualen Sebastian Satler aus Urach († 1550/51)[228]. Der Blaubeurer Mönch Jakob Wall schrieb 1499 die »Tabulae variae«, eine Sammelhandschrift mit kanonistischen und theologischen Texten, die über Wiblingen in die Stuttgarter Hof- und Landesbiblio-

thek gelangte[229]. Im Jahre 1532 brachte er den Sommerteil eines »Diurnale Benedictinum« zu Papier[230]. Jakob Wall schrieb 1535 außerdem eine heute in der Stiftsbibliothek St. Florian befindliche Handschrift (»Modus abbreviaturae utriusque iuris legendi cum nominibus doctorum iuris et theologiae«), die juristische, philologische und theologische Texte in unsystematischer Abfolge vereinigt[231]. Lorenz Autenrieth, Profeßmönch von Blaubeuren, vollendete 1512 in Lorch ein Graduale[232]. Der aus einer Blaubeurer Familie stammende Ulrich Strebel schrieb als Subdiakon 1556 ein »Martyrologium sanctorum«, das sich heute in der hessischen Landesbibliothek Fulda befindet[233]. Zehn Jahre später nahm er einen Nekrolog in Angriff, von dem sich allerdings nur ein Fragment erhalten hat[234]. Mit Jakob Wall und Ulrich Strebel verebbte eine reiche Tradition, die im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert zu einem kontinuierlichen Wachstum der Blaubeurer Handschriftenbestände geführt hatte.

Dieses Wachstum versteht sich nicht von selbst. Zwischen dem Ausbau der Bibliothek und dem Willen zur Reform bestand vielmehr ein enger Wechselbezug. Abt Ulrich Kundig hatte in Blaubeuren nicht nur die Bräuche Melks heimisch gemacht; er hatte es auch verstanden, unter seinen Mitbrüdern Verständnis und Aufgeschlossenheit für das asketische Geschäft klösterlicher Schreibtätigkeit zu wecken; er hatte überdies nicht gegeizt und geknausert, wenn es galt, Handschriften käuflich zu erwerben oder durch Lohnschreiber anfertigen zu lassen.

Abt Ulrichs Bücherliebe speiste sich aus Motiven, die an die Verfechter einer »zeitgemäßen Frömmigkeit« (devotio moderna) erinnerten, an die Chorherren von Windesheim und die Brüder vom gemeinsamen Leben[235]. Vor allem aber waren es das Vorbild Melks und dessen Bildungs- und Reformbegriff, die in der Zeit, als Abt Ulrich den Konvent von Blaubeuren leitete, eine bemerkenswerte Erweiterung des klösterlichen Handschriftenbestandes bewirkten. Es ist eine im 15. Jahrhundert vielfach belegte Tatsache: Die Einführung der Melker Reform förderte die Abschreibetätigkeit der Mönche und beschleunigte den Ausbau der klösterlichen Bibliotheken[236]. In die Klöster ihrer Observanz wollten die Melker nicht nur Mönche schicken; den Konventen ihres Reformkreises wollten sie auch *pücher leichen* (Bücher leihen), damit diese von Mönchen abgeschrieben und studiert werden können[237]. Regen Büchereaustausch innerhalb der Melker Observanz dokumentieren zahlreiche Briefe, in denen Äbte, Prioren und Bibliothekare der Melker Union sich gegenseitig um Übersendung einer oder mehrerer Handschriften bitten, sei es, um diese abschreiben zu lassen, sei es, um diese mit vorhandenen Exemplaren zu vergleichen und gegebenenfalls Textkorrekturen vornehmen zu können.

Was das von Melk inspirierte Buch- und Bibliotheksinteresse in Blaubeuren bewirkte, ist vor allem an jenen Handschriften abzulesen, die einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zu Melk und seinem Reformdenken erkennen lassen. Eine Sammlung praxisbezogener Reformtexte (Konventsansprachen, eine Abtswahl- und Visitationsordnung, Visitationsrezesse und päpstliche Reformdekrete) wurde »im Zuge der Einführung der Melker Reform in Blaubeuren« zwischen 1463 und 1474 angelegt[238]. Der Blaubeurer Mönch David Huesler aus Urach kopierte 1476 das »Manuale viaticum super regulam S. Benedicti« des Johannes Schlitpacher[239], der 1436 in Melk Profeß abgelegt hatte und seit 1459 dort Prior war. Die Ausarbeitung und Niederschrift dieses Regelkommentars beruhte auf einem Auftrag des Melker Abtes Christian, der seinen Mitbruder Johannes Schlitpacher gebeten hatte, *einen Kommentar zur Regel des hl. Benedikt im Sinne der Melker Gebräuche zu verfassen*[240]. Begonnen hatte Schlitpacher diese Arbeit im September 1442, als er im Kloster Ettal weilte. Nachdem dort die Einführung der Melker

Gewohnheiten gescheitert war, fand er Zeit, sich über eine zeitgemäße Auslegung der Benediktregel Gedanken zu machen. Als Prior von Klein Mariazell schrieb er noch einen weiteren Kommentar, das »Memoriale« oder »Manuale viaticum super regulam sancti Benedicti«, das dann auch in Blaubeuren von David Huesler abgeschrieben wurde. Als Vorlage seines zweiten Kommentarwerkes benutzte Schlitpacher vornehmlich den Regelkommentar des Petrus Boherius (Cod. Mell. 3) und des Abtes Bernhard von Montecassino (Cod. Mell. 1804). Angesichts einer kaum noch zu übersehenden Fülle abweichender Lesarten bedurfte es viel ausdauernder und konzentrierter Anstrengung, den eigentlichen Text der Regel wiederherzustellen«[241]. Zu Recht ist denn auch gesagt worden, Johannes Schlitpacher habe »mit seinen Kommentaren und dem diesen Erklärungen zugrunde gelegten Text eine neue Epoche in der Behandlung der Regel eingeleitet«. Das gilt insbesondere für seine textkritischen Bemühungen, anhand der »guten alten Regelabschriften den authentischen Urtext der Regel wiederherzustellen«[242]. Zur Blaubeurer Bibliothek des 15. Jahrhunderts gehörten außerdem noch zwei kleinere literarische Arbeiten des Johannes Schlitpacher, nämlich das »Memoriale regulae Benedicti« sowie ein »Memoriale librorum sacrorum«[243].

Einen mittelbaren Bezug zu Melk geben all jene Handschriften zu erkennen, die Abhandlungen von Professoren der Wiener Universität enthalten. Die engen Kontakte, die Melker Konventualen mit theologischen Lehrern der Universität Wien pflegten, hatten unstreitig dazu beigetragen, das Reformstreben der Melker theologisch zu vertiefen und rechtlich zu institutionalisieren. Der Wiener Theologe Heinrich von Langenstein (1325–1397) war in der Blaubeurer Büchersammlung durch eine Handschrift mit »Predigten« (Sermones) vertreten[244]. Mit dem Wiener Theologieprofessor Nikolaus von Dinkelsbühl (um 1360–1433), dessen Anregungen und Anstöße die von Melk ausgehende Reform nachhaltig geprägt hatten, wurde eine Predigt »Über die priesterlichen Gewänder« (De indumentis sacerdotalibus) in Zusammenhang gebracht[245]. Eine Blaubeurer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts enthält den Sentenzenkommentar des Wiener Theologieprofessors Narcissus Herz von Berching († 1442)[246]. Der mit Melk verbrüderte Narzissus Herz hatte dort auch seinen Sentenzenkommentar verfaßt und vorgetragen[247]. Der Einband der Handschrift zeigt abwechselnd das Wappen Württembergs und das des Blaubeurer Abtes Heinrich Fabri (1475–1495). Das Abtswappen des Heinrich Fabri läßt darauf schließen, daß die Handschrift in der Zeit gebunden wurde, in der Heinrich Fabri Abt war; es ist kein Beleg dafür, daß das Buch auch während seiner Regierungszeit nach Blaubeuren gelangte. Eher ist anzunehmen, daß es Abt Ulrich war, von dem diese Handschrift für Blaubeuren erworben wurde. Abt Ulrich fühlte sich weit stärker der Gedankenwelt des Melker Reformkreises und der Wiener Hochschule verbunden als sein Nachfolger Abt Heinrich Fabri. Zu den Blaubeurer Handschriftenbeständen des 15. Jahrhunderts zählte überdies eine »Abhandlung über die Sünden des Mundes und der Zunge« (Tractatus de vitiis oris et linguae), die den Wiener Magister und Vizekanzler der Universität Johannes Geuß von Teining († 1440) zum Verfasser hatte[248].

Ein unverwechselbares Melker Profil besitzt eine Blaubeurer Sammelhandschrift, die sich heute in der Hessischen Landesbibliothek Fulda befindet[249]. Sie enthält mehrere aszetische, homiletische und exegetische Texte, die sich, ohne daß deren Verfasser eigens genannt werden, ausnahmslos mit der geistlichen Erneuerung klösterlichen Lebens befassen. Die namentlich genannten Autoren sind mit Arbeiten vertreten, die sich unschwer mit Melker Reformzielen in Verbindung bringen lassen. Bemühen um Maßstäbe und Motive klösterlicher Reform bekundet

die Abhandlung des Petrus Damiani (1007–1072) »Über die Vollkommenheit der Mönche« (De perfectione monachorum)[250]. In den zeitkritischen Gedankengängen und Beschreibungen des italienischen Reformers konnten Mönche des 15. Jahrhunderts ihre eigene Gegenwart wiedererkennen. Angesichts gemeinsamer Probleme und vergleichbarer Zustände schrumpfte der zeitliche Abstand. Petrus Damiani hatte den Mönchen seiner Zeit vorgeworfen, daß ihr *heiliger Eifer* (sanctus fervor) erlahmt und erloschen sei, daß sie *unter dem Schein der Ordensregel* wie Weltleute leben würden, daß sie sich von den wahren *Ehrentiteln* monastischen Adels weit entfernt und aus dem Namen *Mönch* eine leere, nichtssagende Worthülse gemacht hätten. Traf das nicht auch für die Mönche des 15. Jahrhunderts zu? Leidenschaftlich suchte Petrus Damiani die Mönche des 11. Jahrhunderts zu bewegen, *durch die Zucht geistlicher Übung* und *durch die Eintracht brüderlicher Liebe* zu einem Leben im Sinne der unverkürzten *heiligen Regel* zurückzukehren[251]. Konnte das in gleicher Weise nicht auch für die Benediktiner des 15. Jahrhunderts gelten?

Daneben bringt die Handschrift einen »Brief über die drei wesentlichen Gelübde des Ordensstandes« (Epistola de tribus votis substantialibus religionis), den ehedem Humbert de Romanis, von 1254 bis 1263 General des Dominikanerordens, an seine Mitbrüder gerichtet hatte[252]. Der dominikanische Ordensgeneral war nicht allein darauf bedacht, den Mönchen seiner Zeit einsichtig zu machen, daß Keuschheit zu göttlicher Schau befähige und Gehorsam zur wahren *Freiheit des Geistes* führe; er wollte seine Mitbrüder auch und vor allem dazu bewegen, wahre *Liebhaber der Armut* zu werden, die *aus der Vollkommenheit der Urkirche* lernen und auf persönliches Eigentum verzichten[253].

Die Handschrift enthält überdies Auszüge aus einem Traktat über die Ordensreform der Dominikaner (De formatione et reformatione praedicatorum)[254]. Das 1389 entstandene Werk, das sich mit den drei Mönchsgelübden der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit befaßte, geht auf den Dominikaner und Prager Theologieprofessor Heinrich von Bitterfeld († um 1405) zurück. Die Blaubeurer Handschrift enthält nicht den ganzen Text Bitterfelds; sie bringt nur in Auszügen dessen Erwägungen über die Armut[255]. Das Gelübde der Armut, brachte Heinrich von Bitterfeld in Erinnerung, verlange *einfache Kleidung, bescheidene Bauten und Beschränkung in der Dienerschaft*[256]. Dennoch redete der dominikanische Reformer nicht einer radikalen Armut das Wort, er argumentierte für Maß und Mitte: Überquellender Reichtum, der Weltdistanz abbaue, mache stolz und zuchtlos und sei ein *Hindernis zur Vollkommenheit* (impedimentum perfectionis); *maßvoller Besitz* (possessio moderata) hingegen sei dem asketischen Leben von Mönchen keinesfalls abträglich, sondern verbürge einer klösterlichen Gemeinschaft Bestand und Dauer[257]. Als Ideale eines vorbildlichen Predigerbruders nannte Bitterfeld die *Pflege der Beschauung und des Studiums, unterbrochen durch die Verkündigung des Wortes Gottes*[258]. Ein Exzerpt aus Bitterfelds Traktat befindet sich auch in einer Handschrift des Klosters Melk (Cod. Mell. F. 48)[259]. Auch das ist ein Indiz dafür, daß die Blaubeurer Handschrift einem Kloster des Melker Reformkreises entstammt.

Der Kartäuser Nikolaus von Straßburg (um 1414–1497), ein Schüler des Nikolaus von Dinkelsbühl, ist in der Blaubeurer Handschrift durch seinen »Tractatus de proponentibus religionis ingressum et de anno probationis usque ad professionem inclusive« vertreten[260]. Folgt man den Hinweisen der Handschrift, schrieb er diesen Text über spirituelle und disziplinäre Fragen des Noviziats in der Zeit, als er von 1451 bis 1458 Prior in der oberösterreichischen Kartause Gaming war[261]. Von dem Pariser Universitätskanzler und

Konstanzer Konzilstheologen Johannes Gerson bringt die Handschrift zwei Abhandlungen »Über die Unterscheidung der Geister« (De discretione spirituum) sowie eine »Unterweisung, wie bei der Visitation des Klerus zu verfahren sei« (Instructio de visitatione cleri qualiter agendum)[262].

Zwischen Johannes Gerson und dem niederösterreichischen Kloster Melk bestanden mannigfache Beziehungen – sowohl persönlicher als auch theologischer Art. Johannes Gerson, der sich in Konstanz in seiner Stellungnahme zur Frage des Tyrannenmordes stark exponiert hatte und deshalb nicht in das von Herzog Johann Ohnefurcht beherrschte Frankreich zurückkehren wollte, hatte zu Anfang des Jahres 1419 auch Melk besucht[263]. Zahlreiche Abschriften von Gersons theologischen Werken befinden sich noch heute in der Melker Stiftsbibliothek[264]. Die deutschsprachige Gerson-Rezeption fand in dem Benediktinerkloster in der Wachau ihren »ersten Schwerpunkt«[265]; von Klöstern des Melker Reformkreises wurde sie nachhaltig unterstützt.

Von dem in der niederländischen »Devotio moderna« beheimateten Gerard Zerbolt van Zutphen (1367–1398) überliefert die Handschrift ein »Scriptum pro quodam clerico inordinate gradus ecclesiasticos et praedicationis officium affectante«[266]. Gerard Zerbold geht in diesem Text der Frage nach, ob es einem niederen Kleriker von mittelmäßiger theologischer Bildung gestattet und dienlich sei, nach dem Predigtamt und einer höheren kirchlichen Würde zu streben. Der Autor nennt drei Kriterien, die einen Aufstieg innerhalb der kirchlichen Hierarchie rechtfertigen: Die *Notwendigkeit der Liebe, Berufung durch Gott* und *Befehl der Oberen*. Von sich aus nach höheren Würden und Ämtern zu streben, hielt er für ein Zeichen sündhafter Ehrsucht. Kraft eigener Entscheidung müßten Christen und Kleriker stets den *niedrigeren Stand* (inferiorem statum) wählen. Zur Konkretisierung dieses Gedankenganges verweist Gerard Zerbolt auf das Beispiel der ägyptischen Mönche, die körperlich arbeiteten, von den Erträgen ihrer Arbeit Arme ernährten und dennoch ihren Wandel im Himmel hatten[267]. Was vor Gott zähle, sei nicht das Verlangen nach Rang und Ansehen, sondern das beharrliche Bemühen, *durch die Arbeit der Hände, durch fromme Übungen und demütiges Handeln* ein reines Herz zu erlangen und in der Liebe zu wachsen[268]. Sowohl in der Betonung der Innerlichkeit als auch in der Verbindung von aktivem Handeln und spiritueller Beschaulichkeit zeigt sich Gerard Zerbolt als Repräsentant einer »neuen Frömmigkeit«. Von Nikolaus von Dinkelsbühl, der *Leuchte aus Schwaben* (lux ex Suevia), bringt die Handschrift einen »Traktat über die sieben Gaben des Heiligen Geistes« (Tractatus de septem donis spiritus sancti)[269]. Die Handschrift enthält außerdem einen Brief des Jodocus Weiler aus Heilbronn († 1457) an Johann Schlitpacher von Melk[270]. Mit Jodocus Weiler von Heilbronn, der in Wien anfänglich lateinische Grammatik, Mathematik und aristotelische Philosophie lehrte, dann den theologischen Doktorgrad erwarb und 1447 sogar das Rektorat der Universität Wien innehatte, war Schlitpacher eng befreundet. Ihm zu Ehren verfaßte er zwei Dichtungen[271]. In einem Brief an den Magister Georg Tudel von Giengen bezeichnete er den kurz zuvor verstorbenen Jodocus Weiler von Heilbronn als *ihren gemeinsamen Vater* (communis pater noster)[272].

Der Blaubeurer Mönch Thomas Finck, der in Tübingen studiert hatte, stellte sich als Übersetzer in den Dienst der Melker Reformanliegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach beteiligte er sich auch an der von Melk geförderten deutschsprachigen Rezeption des Johannes Gerson, der kraft seiner gedanklichen Tiefe und seiner sprachlichen Ausdruckskraft unter den geistlichen Schriftstellern des 15. Jahrhunderts einen herausragenden Platz einnahm. Im Kloster

Lorch, das auf Veranlassung Graf Ulrichs von Württemberg und mit Hilfe Blaubeurer Mönche 1462 reformiert worden war, vollendete er ein »buchlin von den süben zytten«, das er 1493 der Meisterin des Klosters Urspring, Helena von Hirnheim, zum Geschenk machte[273]. Im Kloster Elchingen hatte er vier Jahre zuvor die pseudothomasische Schrift »De beatitudine« aus dem Lateinischen in seine schwäbische Muttersprache übertragen. Blaubeuren, Elchingen und Lorch gehörten alle zum Melker Reformkreis. Die dem hl. Thomas fälschlicherweise zugeschriebene Schrift «Über die Seligkeit« übersetzte Thomas Finck aus Blaubeuren auf Bitten *ainer gaistlichen person von dem orden deß hailgen vatterß Dominici* und zum Nutzen ihrer *můttern vnd swesteren*. Er tat das in der Überzeugung, daß jeder, der *das bůchlin mit fliß lyset*, entzündet wird *jn gôttlicher liebe vnd begird*[274]. Erhalten hat sich diese Übersetzung in einer Handschrift, die aus dem Klarissenkloster Söflingen stammt[275]. Söflingen ist 1484 unter Mitwirkung Abt Heinrich Fabris aus Blaubeuren reformiert worden.

Außer der Schrift »De beatitudine« enthält die Söflinger Handschrift überdies eine deutsche Fassung von »De animabus exutis a corporibus« des Kartäusers Jakob von Jüterbog, desgleichen Sprüche der Lehrer, die Epistel des Kirchenvaters Hieronymus an Demetrias, *uß dem latin gezogen mit arbait*, und Johannes Gersons »Von dem gaistlichen bettel« (Mendicitas spiritualis)[276], eine Schrift, die in einem längeren Zwiegespräch zwischen Mensch und Seele die »Meditationsweise des geistlichen Bettels« beschreibt und für deren Vollzug geeignete Gebete und Betrachtungen an die Hand gibt[277]. Gersons »Geistlichem Bettel« folgt die vielfach Albert dem Großen zugeschriebene Schrift »De adhaerendo Deo« des Benediktinerabts Johannes von Kastl, die, wie der Übersetzer schreibt, *ich vß kostlichem latin schlecht nach dem bůchstaben zů tütsch transferiert hon*. Den Schluß der Handschrift bilden Bonaventuras »Epistola continens XXV memorialia«, geistliche Texte und Gebete sowie die dem hl. Augustinus zugeschriebene »Scala paradisi«[278].

Eine Berliner, aus dem Franziskaner-Terziarinnenkloster Oggelsbeuren in Oberschwaben stammende Handschrift aus dem Jahre 1491 enthält neben Fincks Übertragung der augustinischen »Scala paradisi« auch eine deutsche Fassung von Gersons »De remediis contra pusillanimitatem«, »Ain bůchlin von der clainmůtikait vnd enger gewissne ettlicher gaistlicher mentschen«. Mehrere Texte dieser Handschrift, darunter auch der von Gerson, sind mit dem Anfang von Psalm 70 »Deus in adiutorium meum intende« (»Gott eile mir zu helfen«) überschrieben, welchen die Benediktregel für die Einleitung der Stundengebete vorschreibt und der auch wiederholt den Übertragungen Fincks in der Söflinger Handschrift vorangestellt ist[279].

Fincks Übersetzungen zeichnen sich durch eine bildhafte, lebendige Sprache und Darstellungsweise aus. Im Interesse seelsorgerlichen Wirkens fühlte er sich nicht zu einer wortgetreuen und syntax-gerechten Wiedergabe seiner Vorlage verpflichtet. Um Gebrauchstexte zu schaffen, die von ihren künftigen Lesern als Quellen religiöser Erbauung angenommen und benutzt wurden, griff er verändernd in die Textsubstanz des lateinischen Originals ein. Wo er es aus seelsorgerlichen Erwägungen für geboten erachtete, kürzte oder erweiterte er seine Vorlage. Finck tat dies mit beachtlicher sprachlicher und religiöser Einfühlungskraft. Die an ihn gerichtete Bitte um Übersetzung eines lateinischen Traktats erfüllte er »mit allen Künsten eines geübten Textbearbeiters und eines erfahrenen Seelsorgers«[280].

Fincks Übersetzungstätigkeit diente der Erneuerung klösterlichen Lebens. Einem Leserkreis klösterlich lebender Frauen, die des Lateins nicht mächtig waren, hat er seine Übersetzungen zugedacht. Die Frauenklöster Urspring und Söflingen, in denen seine Übersetzungen

nachweislich gelesen wurden, waren im späten 15. Jahrhundert in den Einflußbereich Blaubeurer Reformbestrebungen geraten. Den literarischen Beziehungen entsprachen persönliche Kontakte und institutionelle Verbindungen.

Die Bereitschaft zu geistiger Anstrengung und das Verlangen nach geprägten, regelgemäßen Formen klösterlicher Existenz zeigte sich nicht allein im Sammeln von Handschriften und in der muttersprachlichen Erschließung geistlicher Literatur. Auch die klösterliche Buchbinderei, die von Abt Ulrich Kundig (1456–1475) eingerichtet wurde, ist eine Errungenschaft klösterlichen Erneuerungswillens. Zahlreiche Einbände, die seit Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts in Blaubeuren angefertigt wurden, haben sich bis heute erhalten. Die Blaubeurer Werkstatt war bestrebt, ihren Einbänden durch die Verwendung bestimmter Einzel-, Rollen- und Plattenstempel ein eigenes Gepräge zu geben. Der Zierat der Blaubeurer Einbände umfaßt nicht nur natürliche oder frei erfundene Ornamente, sondern auch Bild- und Symbolformen, die für Blaubeuren typisch waren – die Madonna mit dem Kind aus dem Hochaltar der Klosterkirche, das aus einem Hufeisen und mit zwei schräggekreuzten Nägeln gebildete Wappen des von 1475 bis 1495 regierenden Abtes Heinrich Fabri sowie das Wappen Württembergs mit den dreifachen Hirschstangen. Nicht weniger als 29 Handschriften und 143 Drucke konnten bislang ermittelt werden, die zwischen 1472 und 1538 im Kloster Blaubeuren ihren Einband erhielten[281]. Die Blaubeurer Buchbinderei, die in größerem Umfang Kundenaufträge erfüllte, florierte. Aus einem handschriftlichen Eintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels einer Inkunabel der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart geht hervor, daß im Kloster nicht weniger als 980 Bücher gebunden worden seien[282].

Das Kloster Blaubeuren wurde 1535, als Herzog Ulrich von Württemberg in seinem Land die Reformation einführte, aufgelöst. Die Wiederbesiedelung nach dem Interim (1548) war ein zeitlich befristeter Versuch, Verlorenes von neuem zurückzugewinnen. Was jedoch die mönchsfeindlichen Strömungen der Zeit überdauerte, waren Blaubeurens Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buchkultur. Zahlreiche Staats-, Landes-, Hof-, Stifts- und Stadtbibliotheken (Augsburg, Bamberg, Donaueschingen, Engelberg in der Schweiz, Lindau, Regensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Überlingen) verwahren heute noch Handschriften und Drucke, die im Kloster Blaubeuren gebunden wurden. Werkzeuge und Materialien aus der Buchbinderei des Klosters – so *groß und klein messin Klassuren* [Schließen] *zum Buchbinden, ain grosse kupferin Leimpfannen, drey grosser starker bressen* [Pressen] *zum büchbinden* – notierten noch jene Beamte, die 1545 im Auftrag des Herzogs in Blaubeuren ein *Inventarium unnd Verzaychnus aller unnd jeder Hab, Hausrath und annders* anlegten[283].

Mit dem Kloster und seiner Anziehungskraft, die auf dem Wirken tüchtiger Äbte wie Ulrich Kundig und Heinrich Fabri beruht, hing es auch zusammen, daß sich in der kleinen württembergischen Landstadt Blaubeuren bereits in der Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts ein Drucker, Conrad Mancz mit Namen, niederließ[284]. Auch in der Förderung des Druckereiwesens kam Interesse am Buch- und Bibliothekswesen zum Ausdruck, das von Melker Reformidealen geweckt worden war. Melchior von Stammheim, von 1458 bis 1474 Abt in St. Ulrich und Afra in Augsburg und als solcher ein entschiedener Vorkämpfer der Melker Reform, hatte bereits 1472 eine klostereigene Druckerei eingerichtet, um auf diese Weise die klösterlichen Bücherschätze zu erweitern[285].

Bibliothek, Buchbinderei und Druckerei sind Ausdrucksformen für religiöse und kulturelle Interessen eines geistig wachen Konvents. Das schloß nicht aus, daß auch Blaubeuren in den

ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zur Zielscheibe abschätziger Kritik und Satire gemacht wurde. Die zeitübliche Mönchsschelte forderte ihre Opfer. Der aus Heidelberg stammende Schulmeister, Humanist und Dichter Theodor Reysmann, der sich wegen der im Lande grassierenden Pest 1530 mit den Mitgliedern der Tübinger Realistenburse nach Blaubeuren geflüchtet hatte, bedachte Blaubeurens Bürgerschaft mit überschwenglichem Lob, rückte jedoch die Mönche ins Zwielicht. Reysmann rühmte die Eintracht, die Friedfertigkeit und den Familiensinn der Blaubeurer Bürger. Das Leben der städtischen Bevölkerung beschrieb er als liebens- und nachahmenswerte Idylle: *Redlich und aufrichtig, ländlich und einfach, glücklich auf der heimischen Scholle und unter dem eigenen Obdach, zufrieden mit seinem Los, treu dem alten Glauben ergeben, lebt dieses Volk fern von dem unruhigen Rennen und Jagen nach Gold, das die Menschen treibt, in die Adern der Gebirge die dunklen Gänge zu treiben und über den wilden Ozean zu segeln, um des Ganges Schätze zu holen und aus Edelgestein zu trinken*[286]. Von der Büchersammlung des Blaubeurer Klosters bemerkte er, sie sei ein *göttlicher Schatz* (divina supellex); den Mönchen machte er jedoch zugleich zum Vorwurf, daß ihre herrliche Bibliothek mit Staub, Schmutz und Moder bedeckt sei. Im Kloster am Blautopf sei der Geist eines Augustinus und Hieronymus erloschen. Der Konvent, der sich aus Abkömmlingen und Nachfahren ungebildeter Stände rekrutiere, verbringe mit elenden Schwätzereien seine Tage. Das Kloster baue mit großem Kostenaufwand Dämme, Gräben, Mauern und Straßen, mit Hingabe pflege man bei den Benediktinern in Blaubeuren die Gesundheit des Leibes, vernachlässige jedoch Geist und Bildung[287].

In herablassender Weise die Unbildung und literarische Formlosigkeit der Mönche anzuprangern, gehörte zu den Berufs- und Standespflichten humanistisch gebildeter Literaten. Mit dem Hinweis auf Klosterbibliotheken, die durch Motten und Mäuse zerfressen werden, suchten bildungsbewußte Humanisten ihrer Mönchskritik Farbe und Anschauung zu geben.

Es mag sein, daß der Blaubeurer Konvent des Jahres 1530 seine mitreißend-erneuernde Kraft eingebüßt hatte, die der Mönchsgemeinschaft von Blaubeuren unter ihren Reformäbten Ulrich Kundig und Heinrich Fabri eigen war. Es fällt jedoch schwer, den Zensuren Reysmanns, mit denen er die tatsächliche oder vermeintliche Unbildung der Mönche verdammte und verteufelte, vorbehaltlos zu folgen. Die Blaubeurer Bibliothek dokumentiert eine eindrucksvolle Kontinuität geistiger Anstrengung. Die Blaubeurer Mönche wußten, was sie an ihren Handschriften hatten. Gegen beabsichtigte oder unbeabsichtigte Entfremdung ihrer Bücherschätze suchten sie sich dadurch zu schützen, daß sie seit dem 15. Jahrhundert in alle ihre Bücher folgenden Spruch eintrugen: *Quocumque tollatur, meum semper Blaubüren fatur* (Wohin es [das Buch] auch entführt wird, es bekennt, daß Blaubeuren stets seine Heimat bleibt)[288]. Dennoch hat dieser sympathische Eigentumsvermerk, der zu einem untrüglichen Kennzeichen der Blaubeurer Handschriften geworden ist, die Bibliothek im ganzen nicht retten können.

Als Beauftragte Herzog Ulrichs im Jahre 1534 das Klostersilber verzeichneten, notierten sie auch drei silberbeschlagene Handschriften, ein Missale, ein Evangeliar und Epistolar, die nach Stuttgart gebracht und deren Beschläge dort eingeschmolzen wurden[289]. Die Art und Weise der vom Herzog angeordneten und durchgeführten Konfiskation beweist, wieviel Kulturgut damals aus Unverstand verschleudert wurde. Als Herzog Ulrich 1545 das gesamte Kloster inventarisieren ließ, fanden seine Beamten neben viel Hausrat, zahlreichen Bildern und liturgischen Gewändern auch 323 Bücher aufzeichnenswert, große und kleine, handschriftliche

und gedruckte. In der Prälatenkapelle befanden sich noch weitere *sechzehn kleiner und grosser Buecher der merer teill meßbuecher.* In der Sakristei waren insgesamt 46 vorhanden, vornehmlich *gesangbuecher und meßbuecher,* darunter sehr viele aus Pergament *(bermentiner).* In der Kanzlei konnten fünf Gebetsbücher, im Refektorium noch fünf weitere Handschriften ermittelt werden, aus denen bei Tisch täglich vorgelesen wurde[290].

Ehe aber Herzog Ulrich Blaubeurens bibliothekarische Hinterlassenschaft konfiszieren konnte, hatte der Blaubeurer Abt Ambrosius *vier faß, in welchen gellt, silbergeschirr, kleinotter unnd anders des besten so der prelath zu derselbigenn zeith by hannden gehapt,* ins Klarissenkloster Söflingen schaffen lassen. Dort übergab er sie der Äbtissin, die sie, bis sich die Zeiten gebessert hatten und eine Rückkehr nach Blaubeuren wieder möglich erschien, treuhänderisch verwahren sollte. Der weitere Lauf der Dinge zerstörte diese Hoffnung.

Als der Blaubeurer Abt Ambrosius 1545 starb, forderte der württembergische Herzog die nach Söflingen gebrachten Schätze zurück. Ein eigens angefertigtes Rückgabeverzeichnis nennt etwa 90 Bücher, welche die Söflinger Nonnen dem württembergischen Herzog ausliefern mußten, »allem Anschein nach zumeist oder nur Handschriften«[291]. Das bibliothekarische Beutegut wurde in zwei Fässern nach Blaubeuren transportiert. Viele der Blaubeurer Handschriften, die Herzog Ulrich von den Söflinger Klarissen so unnachgiebig zurückverlangte, gingen in der Folgezeit verloren; andere wurden der Bibliothek des Stuttgarter Konsistoriums einverleibt und mit dem Besitzvermerk »Consistorium« versehen. Es ist kaum zu erwarten, daß die Werke von Scholastikern und Mönchstheologen des Mittelalters in Stuttgart auf Interesse stießen und mit Eifer gelesen wurden. Es entsprach jedoch den Grundsätzen konfessionell geprägter Kirchen- und Klosterpolitik, den religiösen Gegner auch dadurch zu schwächen, daß man ihm sein geistiges und theologisches Rüstzeug wegnahm.

Das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 gab Benediktinern aus Weingarten Gelegenheit, in Blaubeuren von neuem klösterliche Gebräuche und monastisches Leben einzuführen. Als die Weingarter Mönche 1648 Blaubeuren wieder verlassen mußten, nahmen sie aus Blaubeuren Handschriften nach Weingarten mit, die dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Schicksale der Weingarter Bibliothek teilten: Sie gelangten teils nach Fulda, teils nach Stuttgart[292].

6. Von der spätmittelalterlichen Reform zur frühneuzeitlichen Reformation: Mentalitätswandel und politisch-soziale Strukturveränderungen im Zeichen wachsender Weltoffenheit

Spätmittelalterliche Zeitgenossen registrierten mit nachhaltiger Sympathie die Früchte, die in Blaubeuren im Zuge kontinuierlichen Reformstrebens gewachsen und gereift waren. Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (1441–1501), der in abstoßenden Farben den moralischen Zerfall des Klosters während des 14. Jahrhunderts beschrieben hatte, charakterisierte das Leben der Blaubeurer Mönche seiner Zeit so: Mit der heiligen Observanz und Regeltreue (sancta observantia), der sich die Mönche in zunehmendem Maße befleißigt hätten, sei auch der *gute Ruf* (bona fama) des Klosters zurückgekehrt. Von Tag zu Tag, berichtet Fabri, hätten die Blaubeurer Klosterherren Fortschritte gemacht und für ihre Gemeinschaft Mitglieder gewonnen, *die gelehrt waren in den freien Künsten, in der heiligen Theologie, in der Naturkunde, in der Medizin, in der Geschichte und in anderen Wissenschaften.* Voll des Lobes ist der Ulmer

Dominikaner über Abt Heinrich Fabri, der das Kloster Blaubeuren von Grund auf neu errichtet habe. Der von dem Abt geplante und verwirklichte Neubau von Kirche und Kloster sei nicht auf prunkvolle Repräsentation angelegt, sondern mache einen geordneten, ästhetisch ansprechenden und überaus schönen Eindruck – *zum Staunen und zur Verwunderung aller* (in omnium stuporem et admirationem). Das Kloster stehe in hohem Ansehen – dank des Eifers und der Disziplin der Mönche, dank des Kunstverstandes eines gebildeten, regelbewußten und religiös engagierten Abtes. Der vorbildliche Zustand des Klosters sei nicht zuletzt ablesbar *an der großen Zahl sittlich untadelhaft lebender Konventsmitglieder, an der großartigen Klosteranlage und am ständigen Wachstum der klösterlichen Besitzungen*[293].

Die reformerische Kraft von Abt und Konvent Blaubeurens gaben der inneren und äußeren Lebenswelt ihrer Gemeinschaft eine neue, anziehende Gestalt. Reform, wie sie in Rezessen, Statuten und Gewohnheiten verbrieft war, bündelte das Verlangen nach einem neuen Ethos, nach verinnerlichter Frömmigkeit und würdiger Liturgie. Freude an der schönen Form und benediktinische Liebe zum Gottesdienst ließ in Blaubeuren eine neue Klosterkirche entstehen, die zeichenhaft Gottes Vollkommenheit abbilden sollte.

So begriffene Reform erschöpfte sich weder in der architektonischen Neugestaltung von Kirche und Kloster noch in der Übernahme neuer »Gebräuche«, die Liturgie, Askese und Alltag von Grund auf verändern sollten. Erneuerung lebte auch aus der Bereitschaft, die eigene Kloster- und Ordensgeschichte als Ansporn und Verpflichtung zu einem Leben im Geiste Benedikts wahrzunehmen. Die Blaubeurer Mönche des ausgehenden 15. Jahrhunderts bewiesen eine beachtliche Fähigkeit, der Vergeßlichkeit, die verdrängt, um ungestört leben zu können, nach Kräften zu widerstehen.

Treue zum eigenen Ursprung verpflichtete. Geschichtliche Erinnerungen prägten sowohl die innere Ausgestaltung der Blaubeurer Klosterkirche als auch den Lektürekanon und die liturgische Feier der Blaubeurer Mönche. Ihre Gedanken gingen zurück zu den Wüsteneremiten der alten Kirche; sie dachten an Benedikt und Montecassino; sie vergegenwärtigten sich der geistlichen Stifter und weltlichen Wohltäter, die im späten 11. Jahrhundert Blaubeuren gegründet hatten.

Im Gestühl der Petrikapelle dokumentierten sie inschriftlich, welcher Abstand sie von der asketischen Strenge der spätantiken Eremiten trennte. Mit einem Wort des hl. Bernhard von Clairvaux bekannten sie: *O wie weit stehen wir zurück hinter den Mönchen, die in den Tagen des heiligen Antonius* [† 356/57] *gelebt haben*[294]. Der Blaubeurer Mönch Andreas Isengrein schrieb um 1477 die »Chronik von Montecassino« ab, um dem spätmittelalterlichen Erneuerungswillen seines Klosters geschichtliche Kontinuität zu geben[295]. Die in Blaubeuren abgeschriebene und gelesene Klostergeschichte von Montecassino beweist »Rückbesinnung auf die Ursprünge des Benediktinertums«[296]. Abschriften der Chronik wurden damals auch in Benediktbeuren und in Füssen hergestellt. Benediktbeuren hatte sich der Melker Reform, Füssen der Kastler Reform angeschlossen. Süddeutsche Reformbenediktiner pflegten den historischen Text, »der von dem Mutter- und Musterkloster Kunde gab», wie »eine kostbare Reliquie»[297]. Sylvester Doll schrieb 1492 das »Leben des heiligen Wilhelm von Hirsau« ab, der die erste Blaubeurer Mönchsgeneration geformt hatte[298]. Treue zum geistlichen Ursprung verpflichtete zur Treue gegenüber Regel und Gewohnheit. Abt Christian Tubingius verfaßte im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in

annalistischer Form eine Gesamtgeschichte des Klosters, in dem die Gründungsgeschichte Blaubeurens einen breiten und zentralen Platz einnahm[299].

Reform bedeutete Erneuerung aus der Kraft des Ursprungs. Die Vergegenwärtigung der Anfänge sollte ermutigen und Maßstäbe setzen. Tubingius erinnerte an den asketischen und wissenschaftlichen Eifer der ersten Blaubeurer Mönche, die aus Hirsau gekommen waren, um an der Blau im Geiste ihres Abtes Wilhelm eine klösterliche Gemeinschaft aufzubauen. Mit Genugtuung hob er die zahlreichen Schüler Abt Wilhelms von Hirsau hervor, die, gleichermaßen durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet, an anderen Plätzen Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe geworden seien[300]. Das schrieb Tubingius nicht ohne Grund. Eine Blaubeurer Sammlung von Heiligenleben, das sogenannte »Passionale Sanctorum decimum« aus dem späten 15. Jahrhundert, enthielt eine entsprechende »Ruhmesliste« mit nicht weniger als 57 Namen von Hirsauer Mönchen, die sich als reformfreudige Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe anderwärts einen Namen gemacht hatten[301].

Alljährlich gedachten die Blaubeurer Mönche am 18. Dezember ihres ersten Abtes »Anselinus«, der dem engeren Schülerkreis des Hirsauer Reformabtes Wilhelm entstammte[302]. Am 4. Juli erinnerten sie an den heiligen Wilhelm von Hirsau, der sein Kloster zu einem Reformzentrum von weitreichender Wirksamkeit gemacht hatte[303]. Am 4. September wurde bei Tisch die Geschichte von der Übertragung der Gebeine des hl. Aurelius von Mailand nach Hirsau vorgelesen[304]. In jeder Heiligenlitanei, die im Kloster gesungen wurde, tauchte sein Name auf[305].

Erinnerung, die Reform anstoßen und festigen sollte, bezog sich auch auf die weltlichen Stifter des eigenen Klosters. Der Neubau der Blaubeurer Klosteranlage trug viel dazu bei, das Gedächtnis an die Grafen von Tübingen und Graf Sigiboto von Ruck von neuem zu vergegenwärtigen. Die mit Inschriften versehenen Stifterbilder, die als Büsten, Reliefs und Fresken Chorgestühl, Hochaltar und Kirche schmückten[306], bildeten für die Mönche, wenn sie sich zum Chor- und Gottesdienst in der Kirche versammelten, eine ständige Aufforderung zu fürbittendem Gedenken. Klöster, beteuerte der Melker Prior Martin von Senging, seien von ihren Gründern deshalb gestiftet worden, damit in ihnen die Regel eingehalten sowie der Gottesdienst fromm und feierlich vollzogen werde. Nur unter solchen Voraussetzungen sei gewährleistet, daß die Seelen der Stifter durch die Gebete ihrer klösterlichen Fürsprecher erlöst werden. Das »zeitliche Almosen«, das großherzige Stifter ehedem gegeben hatten, sollten sie kraft der Fürbitte betender Mönche als »geistliches Almosen« von Gott zurückerhalten. Von lasterhaften Mönchen, die nur mit dem Mund beten und nicht mit dem Herzen, könne jedoch nicht erwartet werden, daß ihre Gebete bei Gott Erhörung fänden[307].

Dem Bemühen um religiöse Vertiefung und wissenschaftliche Bildung entsprach eine geordnete, sparsame, wirtschaftliche Verwaltung des Klostervermögens. Sparsamkeit, die sich mit wirtschaftlicher Vernunft verknüpfte, sicherte Wohlstand[308]. Wirtschaftlicher Wohlstand bildete eine Grundvoraussetzung für den Unterhalt eines großen Konvents, für den Ausbau der Bibliothek und die Pflege künstlerischer Interessen. Nur mit Hilfe gesunder Finanzen gelang es dem Kloster Blaubeuren, seinem Erneuerungswillen im Neubau eines Klosters bleibenden Ausdruck zu geben. In der spätgotischen Klosteranlage Blaubeurens dokumentiert sich der Wechselbezug zwischen innerer und äußerer Erneuerung, zwischen schönem Stil und wirtschaftlicher Vernunft. Chorgestühl und Hochaltar sind sinnenhafte Zeugnisse für ausdauerndes Streben nach Regeltreue und Reform; sie veranschaulichen die künstlerische Gestaltungskraft

einer begnadeten Generation von Malern und Schnitzern; nicht zuletzt bekunden sie haushälterische Vernunft, die Erträge und Überschüsse erwirtschaftete, ohne die solche Glanzstücke spätmittelalterlicher Kunst schlechterdings nicht bezahlbar gewesen wären.

Verlangen nach religiöser Vertiefung, künstlerischer Gestaltungskraft und wirtschaftlicher Vernunft haben im späten 15. Jahrhundert in Blaubeuren ein wahres »Heiligtum der Kunst« (Paul Weizsäcker) entstehen lassen. Was jedoch Menschen von heute ästhetisch beeindruckt und zu Recht als »Spätblüte des mittelalterlichen Klosterwesens unter der Obhut Württembergs« wahrgenommen wird[309], mußte nicht in gleicher Weise auch auf Zeitgenossen wirken. Auf dem Provinzialkapitel der Benediktiner, das 1493 im Kloster Hirsau abgehalten wurde, brandmarkte der Tübinger Moraltheologe Konrad Summenhart die ungezügelte Baulust vieler Äbte, die *den Marmor höher schätzten als die Bücher, lieber die Kunstwerke betrachteten als das göttliche Gesetz*[310]. Es besteht keine Veranlassung, diese Kritik auch auf Blaubeuren zu beziehen. Zwischen Kunst und Frömmigkeit bestanden in Blaubeuren keine Widersprüche. Architektonische und geistig-religiöse Erneuerung klafften dort nicht auseinander. Dessenungeachtet zeigt die rege Bautätigkeit, welche reformierte Benediktinerabteien Altwürttembergs wie Alpirsbach, Hirsau, Lorch und allen voran Blaubeuren im späten Mittelalter entfalteten, eine Öffnung zur Welt hin, die sich mit strenger Mönchsaskese, wie sie in Reformstatuten des 15. Jahrhunderts gefordert und umschrieben worden war, kaum noch vereinbaren ließ. Die monastische Mentalität veränderte sich im späten 15. Jahrhundert beiläufig und nebenher. Das, was sich jedoch veränderte, blieb langfristig nicht ohne Folgen und ist deshalb der Beachtung wert.

Veränderte Verhaltensweisen verweisen auf gewandelte Einstellungen: Die Blaubeurer statteten ihre neue Kirche mit einer Orgel aus[311], unbeschadet der Tatsache, daß der Gebrauch von Orgeln der »Einfachheit des Ordens« widersprach. So sahen es jedenfalls die Konzilsväter von Basel, die nur in jenen Klöstern, die Seelsorge ausübten, Orgelspiel für angemessen und berechtigt hielten[312]. Wenn die Mönche von Blaubeuren ihre Kirche dennoch mit einer Orgel ausstatteten, so insbesondere deshalb, um den Gottesdienst feierlicher zu gestalten. Veränderte Überzeugungen und gewandelte Emotionen machten die alte Strenge, wie sie sich noch im Basler Konzilsdekret niedergeschlagen hatte, obsolet[313]. Die Blaubeurer Orgel diente zum Ruhme Gottes und zur Ehre seiner Heiligen.

Verändert hat sich auch die Einstellung der Blaubeurer Mönche zum Fleischgenuß. Abt Tubingius (1548–1562), der in der Mitte der fünfziger Jahre noch einmal eine Klosterordnung zu Papier brachte[314], nahm in diese zwei Speiseordnungen auf, eine, die *vor dem Fleischgenuß* (ante carnium esum) galt, und eine andere, die für die Zeit danach (post carnium esum) in Übung kam[315]. Wie ist dieser Wandel zu verstehen und zu bewerten?

Der hl. Benedikt hatte seinen Mönchen den Genuß von Fleisch streng untersagt. Nur Kranken sollte erlaubt sein, im klösterlichen Krankenhaus zu ihrer körperlichen Stärkung und Erholung Fleisch zu essen. Mönchstheologen des Mittelalters haben immer wieder in Erinnerung gebracht, daß Fleischaskese Gelegenheit gebe, in den paradiesischen Urzustand zurückzukehren. Erst nach dem Sündenfall habe es nämlich Gott dem Menschen erlaubt, sich vom Fleisch vierfüßiger Tiere zu ernähren. War Fleischgenuß ein Zugeständnis an die sündige Natur des Menschen, so diente Fleischverzicht der Wiederherstellung der ursprünglichen Schöpfungsordnung.

Die Frage, ob sich Fleischgenuß mit benediktinischer Askese vereinbaren lasse oder nicht,

brachte im 15. Jahrhundert eine Flut von Streitschriften hervor – nicht zuletzt und vor allem in Klöstern des Melker Reformkreises[316]. Auch in der Blaubeurer Textüberlieferung hat sich diese Kontroverse über Fleischverzicht und Fleischgenuß der Mönche niedergeschlagen[317]. Für die Mönche von Subiaco verstand sich fleischlose Kost von selbst[318]. Melk folgte ihrem Beispiel. *Zur wahren Reform* (ad reformationem veram), hatte der Melker Prior Martin Senging an die Basler Konzilsväter geschrieben, sei *regelmäßiger Fleischverzicht* (abstinentia carnium regularis) unabdingbar erforderlich[319]. Die Melker dachten in diesem Punkt offenkundig strenger als Papst Benedikt XII., der in seiner Reformbulle einer moderaten Praxis der Fleischaskese das Wort geredet hatte. Die Blaubeurer hielten sich, wie aus der »Ordnung zur Einführung des Fleischessens« hervorgeht, während des 15. Jahrhunderts an das Beispiel der Melker.

In der Blaubeurer Klosterordnung aus der Mitte der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist nichts mehr von der alten Strenge zu spüren. Die damals von Abt Tubingius abgefaßte Ordnung sah vor, daß am Kirchweihfest, zu dessen Feier alle Freunde und Verwandte der Klosterherren sowie das gesamte klösterliche Dienstpersonal und deren Frauen eingeladen werden sollten, eine gute, gemästete Sau, drei oder vier Kälber und ein gutes Rind geschlachtet oder an dessen Stelle 1½ Kühe ausgehauen werden sollten[320]. Am Fest des Klosterpatrons Johannes des Täufers sollte, weil es sich um ein ranghöheres Fest handelte, *des Fleisches reichlicher zugehauen* werden. Die Klosterordnung gebot, zur Feier des Patronatsfestes 1½ Zentner Rinder- oder 2 Zentner Ochsenfleisch bereitzustellen sowie eine gute, gemästete Sau und drei oder vier Kälber zu schlachten[321]. In den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts, als sich Blaubeuren anschickte, nach Melker Gebräuchen zu leben, waren solche »fleischhaltigen« Feste kaum denk- und vorstellbar. Ein Wandel der asketischen Einstellung ist evident. Zwischen der Übernahme der Melker Gewohnheiten (wohl zwischen 1464 und 1475) und der Klosterordnung von 1558 lag auch das päpstliche Abstinenzindult für die Benediktinerklöster der Provinz Mainz–Bamberg von 1523, das, offenkundigen Bedürfnissen und einer bestehenden Praxis Rechnung tragend, den Benediktinern im deutschen Süden den Fleischgenuß freigestellt hatte[322]. Abt Ambrosius Scherer von Blaubeuren hat das päpstliche Privileg beglaubigt; die Äbte von Elchingen und Wiblingen haben es besiegelt. In dieser Form ist es dann an alle Klöster der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg verschickt worden[323]. Fürderhin sollte es Äbten *zum Wohl der Reform* (ad bonum reformationis) freistehen, ihren Mönchen an zwei oder drei Tagen in der Woche den Genuß von Fleisch zu gestatten[324].

Dem päpstlichen Entgegenkommen waren Verhandlungen auf dem Provinzialkapitel in Donauwörth vorausgegangen. Die dort versammelten Äbte hatten zur Rechtfertigung ihres Ansinnens folgendermaßen argumentiert: »Die tägliche Erfahrung lehre, daß der Orden Mangel habe an qualifizierten Personen, die für die Übernahme klösterlicher Leitungsaufgaben geeignet seien. Doktoren, Magister und andere gelehrte, in jeder Hinsicht geeignete Leute«, würden sich *wegen des Fleischverzichtes* (ob abstinenciam esus carnium) gemeinhin davon abschrecken lassen, in Klöster des Benediktinerordens einzutreten. Benediktinerklöster seien deshalb gehalten, viles, indoctas ac minus idoneas personas, *geistig unbedarfte, ungelehrte und wenig geeignete Personen* also, in ihre Konvente aufzunehmen. Indes seien die Klöster der Bettelmönche und anderer Orden, die ihren Mitgliedern den Genuß von Fleisch gestatten, mit gelehrten und tüchtigen Leuten reich gesegnet.

Der offenkundige *Niedergang der Klöster* (destructio monasteriorum) sei die Folge eines für den Ordensberuf untauglichen Nachwuchses. Wer auf intelligente, geistig wache Mönche Wert

lege, müsse von der strengen Fleischaskese Abstand nehmen. Deshalb erbaten sie vom Papst Dispens für den Genuß von Fleisch an drei Wochentagen. In der Zwischenzeit sollte es den Äbten erlaubt sein, bald diese, bald jene aus ihren Konventen in ihre Wohnung zu Tisch zu bitten und ihnen als ihren Gästen Fleisch zu reichen[325]. Die Blaubeuer Mönche mußten sich, wenn sie Fleisch essen wollten, nicht mehr in die »Kammer des Abtes« begeben; sie konnten das im Rahmen klösterlicher Feierlichkeiten öffentlich und ausgiebig tun.

Wie sich die Mentalität der Blaubeurer Mönche in den ersten Jahrzehnten des beginnenden 16. Jahrhunderts verändert hat, zeigt nicht weniger anschaulich das Ritual der Fußwaschung am Gründonnerstag. Der Blaubeurer »Liber ordinarius« von 1499/1500, der kein neues liturgisches Brauchtum schuf, sondern seit alters geübte Gepflogenheiten wiedergibt, sah für den *Armenauftrag* (mandatum pauperum) am Abend des Gründonnerstag folgenden Ablauf vor: Der Abt wäscht jedem der anwesenden Armen den rechten Fuß, trocknet ihn ab und küßt ihn. Der Prior tut dasselbe am linken Fuß eines jeden Armen. Danach beugen alle Mönche vor den Armen ihre Knie, bezeichnen deren rechten Fuß mit einem Kreuz und küssen ihn dann. Danach sollen sie eine Verneigung machen und sich wieder zum Chorgesang an ihren Platz begeben. Nach dem Fußkuß gibt der Keller des Klosters jedem anwesenden Armen einen Denar. Nach der Messe soll jedem Armen noch ein Brot und ein Stück Speck gereicht werden. Es sollen bis zu 150 arme Leute gewesen sein, die in Blaubeuren am Gründonnerstag mit Brot, Speck und einem Denar beschenkt wurden[326].

Das »mandatum pauperum«, wie es Abt Christian Tubingius in seiner Klosterordnung gestaltet wissen wollte, trug andere, »herrschaftlichere« Züge[327]. Vor dem St. Anna-Altar »im langen Münster« sollten zwölf Knaben Platz nehmen, denen der Abt die Füße wusch und küßte. Dem »Kämmerling« des Abtes fiel die Aufgabe zu, das Wasser über die Füße der Knaben zu gießen. Der Reitknecht sollte es in einem Becken auffangen und dann ausgießen. Der Gastknecht hatte dem Kämmerling jeweils die Kanne nachzufüllen. Der Klosterschreiber sollte die Wischtücher zum Abtrocknen der Füße tragen und bereithalten. Der Laienkeller sollte *dem volck weren,* damit bei der Fußwaschung kein Gedränge entstehe.

Der Abt ließ sich von seiner weltlichen Dienerschaft assistieren. Der Konvent war an dem symbolischen Vorgang nicht mehr beteiligt. Der geistliche Herrenkeller sollte 30 Denarstücke bereithalten, nach der Fußwaschung jedem der Knaben einen Denar geben und den Rest an die anwesenden Armen verteilen – zur größeren Ehre Christi, der für 30 Silberlinge verkauft und seinen Häschern ausgeliefert worden war.

Danach sollte der Abt den Armen die Füße waschen. Vom Fußkuß, der bislang den Armen erwiesen wurde, ist nicht mehr die Rede, auch nicht von Kniebeuge oder Verneigung. Nach der Fußwaschung erhielt jeder der anwesenden Armen im Vorratsspeicher *(Spysgaden)* nebst einem Speckstück ein *haidelin* (Brot), das am Gründonnerstag größer gebacken sein sollte, als es bei gewöhnlichen Armenspeisungen der Fall war.

Das Ritual dieser Armenspeisung sah folgendermaßen aus: Der Bäcker nahm ein *haidelin,* der Laienkeller legte ein Stück Speck darauf und gab es den beiden Akolythen, die an diesem Tag bei der Messe gedient hatten; die Akolythen gaben das mit Speck belegte Brot dem Herrenkeller und dieser reichte es dem Prälaten. Der Abt gab es dann in die Hand eines jeden anwesenden Armen. Danach wies der Schreiber die so beschenkten Armen zur Tür hinaus. Der Kammerherr des Abtes sollte ein *Zwehel* (ein langes schmales Handtuch) bereithalten, an dem Abt, Keller und Akolythen ihre *schmotzigen händ* abwischen und säubern konnten.

Die so zelebrierte Fußwaschung hatte an elementarer Zeichenhaftigkeit eingebüßt. Der Abt, umgeben von einem Troß weltlicher Diener, erfüllte eine liturgische Pflicht, die, so hat es den Anschein, zum bloßen Ritual erstarrt war. In der liturgischen Ordnung von 1499/1500 waren die Armen noch ganz selbstverständlich in die Feier der Messe einbezogen. Auf die Fußwaschung folgte die Messe, nach der Messe war Armenspeisung. In der Ordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts fand zuerst die Fußwaschung und dann unmittelbar daran anschließend die Vergabe von Brot und Speck statt. Hatten die Armen ihre Gaben empfangen, wurde zur Messe geläutet, bei welcher das Hofgesinde und die Knechte der Edelleute kommunizieren sollten. Von einer Teilnahme oder einer Kommunion der Armen ist in dem Text nicht die Rede. Nach der Messe sollte das Hochamt stattfinden, bei dem die Mönche aus der Hand des Abtes die Kommunion empfangen sollten, desgleichen die anwesenden Edelleute. Diesen blieb es auch vorbehalten, nach dem Hochamt im Refektorium gemeinsam mit Abt und Konvent einen Imbiß einzunehmen, zu dem auch noch landesherrliche Amtsträger, wie Vogt und Forstmeister, geladen wurden.

Die Art und Weise, wie in Blaubeuren Gründonnerstag gefeiert wurde, ist symptomatisch für das soziale Gesamtverhalten der Blaubeurer Kommunität: Rücksicht auf Stand, Amt und Würde bestimmte das Maß dessen, was weltliche Fromme vom Kloster an Ehre und an »Verehrung« zu erwarten hatten[328]. Das Kloster folgte dem sozialen Erwartungsdruck, der von landesherrlichen Amtsträgern und adligen Herren der klösterlichen Umwelt ausging. Liturgie und Brauchtum des Klosters Blaubeuren geben eine wachsende soziale Verflechtung mit dem Adel und der bürgerlichen Ehrbarkeit des Landes zu erkennen.

Nachhaltig gefördert wurde diese Verflechtung auch und vor allem durch die wachsende Einbindung des Klosters in den politischen Interessenbereich der württembergischen Grafen, denen es 1447 gelungen war, im Wettstreit mit der Stadt Ulm die Vogtei über das Kloster in ihren Besitz zu bringen[329]. Die Grafen von Württemberg wollten, wie es Graf Eberhard im Bart 1474 ausdrückte, gleichermaßen zum *gaistlichen und zittlichen wol* ihres Schirmklosters Blaubeuren beitragen[330]. Um das zu erreichen, schlichtete Graf Eberhard 1469 und 1474 die zwischen Abt Ulrich und seinem Konvent entstandenen *Spänne* und *Irrungen*. Deshalb schärfte er Abt und Mönchen von Blaubeuren ein, sich streng an die Regel und an die Statuten zu halten, einmal von *ordens wegen*, zum anderen aus Gehorsam gegenüber der *Reformation*, die beide, sowohl der Abt als auch der Konvent, zu halten sich verpflichtet hatten[331].

Die Ursachen, deretwegen sich Abt und Konvent von Blaubeuren entzweit hatten, betrafen vornehmlich Fragen der klösterlichen Güterverwaltung. Die Mönche wollten von ihrem Abt wissen, ob das Kloster während seiner Regierung *zůgelegt oder abgenommen* habe. Der Abt mußte sich deshalb 1469 verpflichten, Jahr für Jahr vor dem Konvent und den Räten des württembergischen Grafen einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Um *Irrungen* zwischen Abt und Konvent fürderhin zu vermeiden, geboten die württembergischen Räte überdies, daß der Abt ein *grundbuch* anlege, in dem alle Güter, Zinsen und Renten des Klosters verzeichnet waren. Der Konvent sollte sich eine Abschrift dieses Zins- und Güterverzeichnisses anfertigen, um dann, wenn der Abt acht Tage vor St. Michael vor dem Konvent und im Beisein der gelehrten Räte des Hauses Württemberg Rechnung legt, vergleichen zu können, ob die Einkünfte des Klosters zu- oder abgenommen haben. Dem Abt wurde außerdem noch aufgetragen, ohne Wissen und Einwilligung des Konvents keine Güter und Gülten des Klosters zu verkaufen. Vordergründig ging es um Fragen der beiderseitigen wirtschaftlichen Existenzsi-

cherung. Der Streit war jedoch Ausdruck eines Ringens um mehr Gemeinsamkeit, um mehr Teilhabe und Solidarität.

Wie schwierig es war, in Fragen der klösterlichen Güterverwaltung eine beide Partner befriedigende Form der Zusammenarbeit zu finden, zeigen die Vereinbarungen, die 1474 von neuem zwischen Abt und Konvent getroffen wurden. Auch bei diesem Kompromiß, der drei Jahre lang *getruwlich und ungeverlich* eingehalten werden sollte, hatten die Räte Graf Eberhards eine vermittelnde Rolle gespielt. Wo sich die Betroffenen selbst nicht verständigen konnten, wuchsen die Eingriffsmöglichkeiten Dritter. Von neuem wurde damals eingeschärft, daß ein *Salbuch* angelegt werden solle, daß der Kornverkauf mit Wissen und Willen des Abtes zu erfolgen und schließlich der Abt selbst *sines ynnemens wegen* vor dem Konvent und den gräflichen Räten Rechenschaft zu geben habe. Ein Streitpunkt waren offenkundig auch die Kosten, welche die außerklösterlichen Aktivitäten des Abtes verursachten. Es wurden ihm jährlich 50 Gulden zugebilligt, über die er frei verfügen konnte. Keller und Hofmeister sollten ihm auch eine angemessene Zehrung geben, wenn er – des Gotteshauses, des Ordens, von Amts- oder anderer »Notdurft« wegen – ausreite. Die klösterliche Disziplin wurde nur mit einem einzigen Satz angesprochen: Es sollten keine Frauen ins Kloster eingelassen werden. Am Ende der insgesamt 14 Punkte umfassenden Vereinbarung steht dann noch der lapidare Satz: Es möge auch des Abtes Bruder ins Kloster gehen und darin »ungeverlich« essen.

Der Text, den Graf Eberhard als Beitrag zum *uffgang ouch im gaistlichen und zittlichen wol* verstanden wissen wollte, macht einen nüchtern-pragmatischen Eindruck. Es finden sich in ihm keine Spuren einer überschwenglichen Reform-Euphorie. Der württembergische Graf konnte die Rahmenbedingungen des klösterlichen Zusammenlebens verbessern. Für Inspirationen, geistige Weite und religiöse Tiefe waren die Mönche selber verantwortlich.

Wenn der württembergische Graf Klöster seines Landes reformierte, tat er das nicht allein »Gott zu Lob«, sondern auch »dem Land zu Nutz«. Klosterreform im Sinne des Landesherrn bedeutete nicht nur Sorge für die Einhaltung der Regel und Statuten; das unter Mitwirkung des württembergischen Grafen erneuerte Kloster Blaubeuren war gleichfalls gehalten, vor dessen Räten Rechnung zu legen[332]. Die Neuwahl eines Blaubeurer Abtes durfte nur in Anwesenheit des Grafen oder eines seiner Vertreter stattfinden. Klosterreformen, die auf Initiative eines kirchlich denkenden Landesherrn in Angriff genommen und durchgeführt wurden, sollten nicht allein die Sitten der Konventualen verbessern, ihre Bildung heben und zum regeltreuen Vollzug von Chorgebet und Gottesdienst verpflichten; die von herrschaftlicher Seite angestoßene, getragene und kontrollierte Reform eines Klosters verband sich überdies mit politischen Interessen, die darauf abzielten, zum Nutzen des Landes und dessen Geschlossenheit die Autonomie klösterlicher Verbände zu beschneiden.

Spätmittelalterliche Klöster erfüllten gleichermaßen religiöse Aufgaben und politische Zwecke. Mönche beteten für das Seelenheil des Regentenhauses. Landesherrliche Vögte waren daran interessiert, klösterliche Besitz- und Herrschaftsrechte den Interessen des Landes nutzbar zu machen. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zählten die von Württemberg bevogteten Klöster des Landes zu den württembergischen Landständen. Äbte übernahmen Gerichts- und Verwaltungsaufgaben in Rat und Kanzlei der fürstlichen Landesherrschaft. War die verfassungsrechtliche Zugehörigkeit der von den württembergischen Grafen bevogteten Klöster zum Lande Württemberg auch strittig, die von Äbten im Interesse des Landesherrn ausgeübte Amtstätigkeit trug viel dazu bei, ihre Klöster in die Herrschaft Württembergs

einzugliedern[333]. Abt Heinrich Fabri, »ein gebildeter Prälat und Gönner der Wissenschaft«[334], war maßgeblich an der Gründung der Universität Tübingen beteiligt. Bei dem Bemühen, in Tübingen eine Hohe Schule einzurichten, fiel dem mit Graf Eberhard befreundeten Abt Heinrich von Blaubeuren die schwierige Aufgabe zu, die wirtschaftlichen und kirchenrechtlichen Probleme, welche die Neugründung aufwarf, im Interesse der Kirche und des Landes zu lösen. Als päpstlicher Beauftragter und Bevollmächtigter auf der einen, als Vertrauensmann Graf Eberhards im Bart auf der anderen Seite erwarb sich Abt Heinrich Fabri um die Errichtung des 1477 eröffneten *Studium Tuwingense* große Verdienste. Dank seiner Mithilfe wurde in Tübingen ein *Brunnen der Weisheit und des Lebens* gegraben, von dem Kräfte der Erneuerung ausgehen sollten – theologisch gebildete Prediger und Pfarrer, rechtsgelehrte Räte und tüchtige Mediziner.

Sinnenhaft vergegenwärtigt wurde das Zusammenwirken zwischen geistlicher und weltlicher Ordnung in Werken der Kunst. Nachdem das Haus Württemberg 1447 die Vogtei über das Kloster erworben hatte, wurden drei Grafen von Württemberg gemeinsam mit Johannes dem Täufer und dem hl. Benedikt an einer Wand der Klosterkirche bildlich dargestellt. Eine Inschrift erläuterte das Gemeinte:

Rose von Schwaben, edler Stamm Wirtemberg,
hochgelobt samt dem hier vereinten Mömpelgard!
Beschirm die demütigen Schützlinge Johannes' des Täufers,
auf daß du in der Ruhe und Glorie des ewigen Lebens lebest[335]!

Bucheinbände, die im ausgehenden 15. Jahrhundert in Blaubeuren angefertigt wurden, waren mit dem Wappen des Hauses Württemberg geschmückt[336]. Die Tatsache, daß sich Abt Heinrich Fabri und Graf Eberhard im Bart in Figuren des Blaubeurer Hochaltars gemeinsam abbilden und verewigen ließen, beleuchtet nicht allein das fruchtbare Zusammenwirken zwischen einem geistig interessierten Herzog und einem den Wissenschaften aufgeschlossenen Abt; die beiden Gestalten sind gleichfalls Ausdruck für die Mentalität und Verfassung einer Gesellschaft, in der Frömmigkeit und Politik, geistliche und weltliche Ordnung im Interesse des *allgemeinen Nutzens* (publica utilitas) eng miteinander verflochten waren.

Den rechtlichen Bindungen entsprachen soziale Kontakte, die zeigen, wie eng das soziale Netz war, das Abt und Konvent von Blaubeuren mit der Gesellschaft landesherrlicher Amtsträger und dem Stuttgarter Hof verknüpfte. Am Weihnachtsabend wurde dem Obervogt der Stadt Blaubeuren vom Kloster jeweils ein Gulden und 5 Eimer (»Imi«) Haber geschenkt; des Obervogts Hausfrau erhielt einen Gulden oder ein entsprechendes »Equivalens«; seinen Töchtern und Mägden sollte jeweils ein »seckel« (Geldbeutel) verehrt werden, dem Reitknecht ein Paar Sporen im Wert von »2 böhmisch«. Der Untervogt erhielt ein Waidmesser, sein Hauptmann einen Geldbeutel, seine Kinder Geldbeutel und Gürtel[337]. An den Stuttgarter Hof mußte zum neuen Jahr nicht nur Rot- und Grünwachs geschickt werden. Die Landesherrin bekam vom Kloster 5 Gulden; die Köche in der Küche wurden mit einem Gulden bedacht; die *Edlen Junkfrowen* im fürstlichen *Frowen Zimmer* hatten Anspruch auf einen seidenen Beutel im Wert von einem Gulden. Jeder der beiden Haushofmeister mußte mit einem *lang messer* im Wert von einem Gulden bedacht werden; der Landhofmeister mit einem *beschlagen messer* oder einem Degen im Wert von 3 Gulden. 6 Schillinge erhielten die Lautenschlager, je 4 Schillinge die Knaben in Küche und Marstall[338]. Die zahlreichen, kostspieligen und sozial genau abgestuften

»Verehrungen«, die das Kloster bei verschiedensten Anlässen und aus verschiedensten Ursachen hohen und niederen landesherrlichen Amtsträgern zukommen lassen mußten, machen evident: Politische Abhängigkeit und soziale Verflechtung nahmen dem Kloster seine Handlungs- und Gestaltungsfreiheit. Politische und soziale Zwänge erschwerten Aufbruch und Neubeginn.

Das gilt auch für jene Reform, die in der Vorstellungswelt neuerer Historiker als »Reformation« schlechthin gilt. Damals hörte Blaubeuren auf, eine Stätte benediktinisch geprägter Kultur und Frömmigkeit zu sein. Spätmittelalterliche Klosterreform blieb eingebunden in einen Sinn- und Lebenszusammenhang, der Identität stiftete, zu ständiger Erneuerung herausforderte und nicht zuletzt von dem Bemühen getragen war, einer geschichtlich bewährten und im Willen Gottes verankerten Lebensform Dauerhaftigkeit zu geben. Frühneuzeitliche Klosterreformation bedeutete erzwungenen Traditionsbruch und antimonastischen Neubeginn. Was sich den Wortführern der reformatorischen Bewegung als Abgötterei, als geistloser Ritualismus und als stumpfsinnige Werkfrömmigkeit darstellte, sollte abgeschafft werden.

Reformation als religiös legitimierte Form der Herrschaftsintensivierung war ein politisch-rechtlicher Vorgang, der darauf abzielte, die umstrittene Landsässigkeit der von Württemberg beschirmten Klöster als unumstößliche Rechtstatsache zu verewigen und auf diese Weise Prozesse des Landesausbaues endgültig und unwiderruflich zum Abschluß zu bringen. Aus der Veränderung der klösterlichen Verfassungsform, die Württembergs Herzog Ulrich mit sanftem Druck und offener Gewalt 1535 durchsetzte, ergab sich folgerichtig auch eine Veränderung des Konfessionsstands. Äbten und Mönchen blieb nur die Wahl zwischen Glaubenswechsel und Emigration. Persönlicher Widerstand und kollektive Verweigerung brach sich an der Überlegenheit politischer Macht. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph waren nicht bereit, den Fortbestand der in ihr Land eingegliederten Manns- und Frauenklöster von der persönlichen Entscheidung ihrer Insassen abhängig zu machen.

Die im Namen Luthers und im Zeichen herzoglichen Landesausbaus ins Werk gesetzte Reformation stieß in Blaubeuren nicht auf einen Konvent, der durch geistige und moralische Mittelmäßigkeit seine Existenzberechtigung verspielt hatte. In bemerkenswerter Einmütigkeit lehnten es die Blaubeurer Mönche 1535 ab, sich von Herzog Ulrich »pensionieren« zu lassen[339]. Opportunistische Anpassung war nicht ihre Sache. Keiner von ihnen war bereit, durch seine Unterschrift zu bekräftigen, daß er aus jugendlichem Unverstand Mönch geworden sei. Aus Treue zu ihrem einmal gewählten und als sinnvoll erkannten Beruf verließen sie ihr Kloster und gingen außer Landes.

Auch in dieser Entschlossenheit zeigte sich die fortwirkende Kraft benediktinischen Reformdenkens, dem sich die Blaubeurer Mönche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschrieben hatten.

Rück- und Ausblicke

Was Sehnsucht nach geformtem Leben hervorzubringen vermag, wird heutzutage noch jedem offenkundig, der die erhaltenen Kunstdenkmale des Klosters – Hochaltar, Chorgestühl und Klosteranlage – als Zeugnisse spätmittelalterlicher Erneuerung zu entziffern und zu lesen vermag. Überlebt und überdauert haben aber nicht allein die Werke der Architektur, Plastik und Malerei. Zur fortwirkenden Vergangenheit spätmittelalterlicher Mönchskultur zählen auch jene ideellen Hinterlassenschaften, die als Fragen und Herausforderungen immer noch in unsere Gegenwart hineinragen. Aufmerksamkeit verdienen auch jene Wertvorstellungen, nach denen Mönche des hohen und späten Mittelalters ihr persönliches und gemeinschaftliches Dasein zu formen suchten – die Bereitschaft zur Nachfolge Jesu, das Bemühen, dem eigenen Leben aus dem Geist christlicher Humanität Gestalt, Tiefe und Weite zu geben, der Wille zu einer Gemeinsamkeit, die menschliches Miteinander friedlicher und freundlicher macht.

ANMERKUNGEN

1 Vgl. dazu grundsätzlich Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 188–238.
2 Regula Benedicti Prol. 45; c. 4, 78.
3 Ebd. c. 72,8.
4 Hermann JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Historische Abhandlungen 4), Köln–Graz 1961; Klaus SCHREINER, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal (Germania Benedictina 5), Augsburg 1975, S. 33ff.; DERS., Artikel ›Hirsau‹, ebd. S. 281ff.
5 Gertrud BRÖSAMLE, Christian Tubingius, Burrensis coenobii annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren. Textherstellung und Versuch einer Erläuterung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 3), Stuttgart 1966, S. 32. – Zur Gründung Blaubeurens vgl. Otto-Günter LONHARD, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (VKgLKBW 25), Stuttgart 1963, S. 1–8.
6 TUBINGIUS (wie Anm. 5).
7 Ebd. S. 7.
8 Ebd. S. 8.
9 Tubinigus gibt an, Graf Sigiboto, der in Blaubeuren die dort bereits bestehende Kirche sowie das für die Klosterbauten erforderliche Gelände stiftete, sei ein Bruder der Tübinger Grafen Anselm und Hugo gewesen. Er behandelt die Herren von Ruck deshalb als eine Seitenlinie des Tübinger Grafen- und Pfalzgrafenhauses. Die genealogischen Angaben des Tubinigus sind in der historischen Forschung seit langem Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen. Selbst die historische Existenz einer edelfreien Familie, die sich nach der Burg Ruck benannte, wurde in Frage gestellt. In der Zwischenzeit gelangte die landesgeschichtliche Forschung zu einer moderateren, der historischen Wirklichkeit wohl angemesseneren und näherkommenden Auffassung. Auf Grund subtiler Interpretationen altbekannter und neugesichteter Quellenbelege besteht Einhelligkeit über die historische Existenz einer edelfreien Familie namens Ruck (vgl. Immo EBERL, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts; in: ZWLG 38 [1979] S. 6; Heinz BÜHLER, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 77 [1975] S. 132ff.). Auf Ablehnung stößt jedoch die von Tubingius aufgestellte Behauptung, die Herren von Ruck und die Grafen von Tübingen seien eines Stammes gewesen. Erst als die Familie von Ruck in der Mitte des 12. Jahrhunderts im Mannesstamm erlosch, sei durch die Eheverbindung einer Tochter Hartmanns von Ruck mit einem Grafen von Tübingen »die namengebende Burg zum Sitz

einer Secundogenitur des Hauses der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen« geworden, »die sich teilweise nach ihrem Sitz nannte« (EBERL, S. 41).

10 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 30.

11 Ebd.

12 Ebd. S. 32.

13 Ebd. S. 30: *Burron bzw. Borron oder Born ist ein altes deutsches Wort, das aus dem Griechischen kommt und ›Quell‹ bedeutet. Es existiert ja noch heutzutage in gewissen deutschen Gegenden, in Sachsen, glaube ich, und anderen niederdeutschen Gebieten, wo man für Quelle ›Born‹ sagt* (ebd. S. 30f.). Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (1441–1502) deutete den Namen Blaubeurens als *Quell von himmlischer Farbe* (fons zoelestis coloris). Mit »burron« oder »burrn«, dem ursprünglichen Namen des Platzes, habe man im Altdeutschen Quellen bezeichnet. Im Elsaß würde man noch heute »brunnen« als »burren« benennen. Nur das ungebildete Volk sei der Auffassung, daß sich »Blauburen« von »blauer Bauer« herleite. Vgl. Felix Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu, von Gustav VEESENMEYER (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 186), Tübingen 1889, S. 202. – Der Schulmeister, Humanist und Dichter Theodor Reysmann, der sich 1531 in Blaubeuren aufhielt, unterschied gleichfalls zwischen sprachlich korrekter und volkstümlich falscher Deutung: Der Name der Stadt Blaubeuren soll ursprünglich »Blauborn geheissen haben, denn sie führt den blauen Bauern im Wappen. Born aber sei in der jetzigen Sprache Brunnen, aber missverständlich zu Beuren geworden, was den Bauer bezeichne« (Gustav BOSSERT, Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg, in: ZGO 61 (1907) S. 606).

14 Ebd. S. 32.

15 Klaus SCHREINER, Artikel ›Altshausen‹, in: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4) S. 124f.

16 Hans-Joachim WOLLASCH, Artikel ›St. Georgen‹, in: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4) S. 242f.

17 Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von Luitpold Wallach, Erich König und Karl Otto Müller (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen 1978, S. 15.

18 Vgl. Eberhard GOHL, Die Entstehung des Klosters [Maulbronn], in: Kloster Maulbronn 1178–1978, Maulbronn 1978, S. 33. – Klosterverlegungen auf Grund von Wassermangel sind ein in der Geschichte des mittelalterlichen Klosterwesens häufig begegnendes Phänomen. Das in der Normandie gelegene Kloster Saint-Evroul-en-Ouche verdankte seinen endgültigen Standort gleichfalls der Tatsache, daß es an dem ursprünglich für den Klosterbau ausgewählten Platz zu wenig Wasser gab. Vgl. Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica III, 3, in: Migne PL. 188, Sp. 235: ...locus iste, ubi coepistis aedificare, habitationi monachorum aptus non est, quia ibidem aqua deest. Hans WOLTER, Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniazenischen Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1955, S. 31 und Anm. 152. Jakob Twinger von Königshofen († 1420), Kanoniker im Straßburger Thomas-Stift, berichtet, das am Fuße des elsässischen Odilienberges gelegene Frauenkloster Niedermünster sei von ihrer Stifterin, der Herzogstochter Odilie, nicht zuletzt deshalb gerade dort errichtet worden, weil die Klosterfrauen *uf dem Berge grossen gebresten an wasser* hatten (Jakob Twinger von Königshofen: Chroniken der deutschen Städte 9, Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg 2, Göttingen 1961, S. 636). Weitere Beispiele für Klosterverlegungen auf Grund von Wassermangel und wegen des rauhen Klimas bringen Siegfried REICKE, Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter, in: Festschrift Ulrich Stutz zum 70. Geburtstag (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, S. 53–119; Franz MACHILEK, Zur Rechts- und Reformgeschichte der Benediktiner-Abtei Blaubeuren, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967) S. 374f.

19 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 32.

20 Regula Benedicti c. 66,6; vgl. die Benediktus-Regel. Lateinisch-Deutsch, hg. von Basilius STEIDLE, 2. Aufl., Beuron 1975, S. 179.

21 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 30.

22 Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (wie Anm. 17) S. 146. – Zur Beschreibung und Deutung des Wasserreichtums Zwiefaltens bediente sich der Zwiefalter Chronist folgender Bibelstellen: 1 Kor. 3.6; Josua 15,19; Richter 1,15. – Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (1441–1502) hingegen machte den Hinweis auf einen wasserreichen Quellgrund, der in dem Namen Blaubeuren steckt, zum Gegenstand religionsgeschichtlicher Erwägungen. Am Beispiel Blaubeurens wollte er zeigen, daß es zwischen

heidnischer Naturfrömmigkeit und christlicher Religiosität geschichtliche Zusammenhänge gibt. Auf diese Weise gelingt es ihm, dem christlichen Benediktinerkloster, das im ausgehenden 11. Jahrhundert in Blaubeuren gegründet wurde, eine heidnisch-mythische Vorgeschichte zu geben. Am Blautopf, führt Fabri aus, habe sich in vorchristlicher Zeit ein Quellheiligtum befunden, an dem sich die heidnische Urbevölkerung von weissagenden Nymphen Rat holte. Als sich die alten Blaubeurer dann zum Christentum bekehrten, hätten sie über den Grundmauern des heidnischen Heiligtums eine Kirche errichtet, die sie dem Wasserheiligen Johannes dem Täufer weihten. Schließlich habe sich unter den Frommen Blaubeurens die Überzeugung durchgesetzt, daß ein so »heiliger Platz« nicht ohne ewiges Gotteslob bleiben dürfe. Deshalb hätten die Grafen Heinrich und Hugo von Tübingen – die erste Gründergeneration sparte Fabri aus – zusammen mit Graf Hartmann d. Ä. von Ruck in Blaubeuren ein Benediktinerkloster errichtet. Auf diese Weise sei die bereits bestehende Johanneskirche zum architektonischen Mittelpunkt einer Klosteranlage geworden, in der Jünger des hl. Benedikt ein gemeinsames Leben führten. Vgl. Fabri (wie Anm. 13) S. 198f. – Fabris Deutung der Blaubeurer Gründungsgeschichte entspricht der Sichtweise zeitgenössischer und späterer Humanisten, die der Überzeugung waren, daß alle an Quellen gelegenen Klöster, Kirchen und Kapellen auf vorchristliche Quellkulte zurückgehen. Vgl. dazu neuerdings Hans DÜNNINGER, Sancti amoris fons. Volkskundliches zur Geschichte des Quellheiligtums Amorsbrunn, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, hg. von Friedrich OSWALD und Wilhelm STÖRMER, Sigmaringen 1984, S. 145–166, hier: S. 153f.

23 Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (wie Anm. 17) S. 70.

24 Paul LEHMANN und Nonnosus BÜHLER, Das Passionale decimum des Bartholomaeus Krafft von Blaubeuren, in: HJb 34 (1913) S. 493–537, hier: S. 511. Vgl. Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerklöstern im östlichen Schwarzwald (VKGLkBW B 31), Stuttgart 1964, S. 317.

25 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 60. Vgl. auch ebd. S. 56: Azelin, der erste Abt Blaubeurens, habe aus Hirsau auch *libros consuetudinarios officiorum divinorum* nach Blaubeuren gebracht.

26 Vgl. dazu Kassius HALLINGER, Zur geistigen Welt der Anfänge Clunys, in: Deutsches Archiv 10 (1953/54) S. 417–445; Klaus SCHREINER, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, in: ZWLG 41,2 (1982) S. 250–307, hier: S. 251–277.

27 Zu den »Laienbrüdern« (Konversen) bei den Hirsauern vgl. Adolf METTLER, Laienmönche, Laienbrüder, Conversen, besonders bei den Hirsauern, in: WVjh 41 (1935) S. 201–253; Kassius HALLINGER, Woher kommen die Laienbrüder? Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 12 (1956) S. 1–104; DERS., Ausdrucksformen des Umkehrgedankens. Zu den geistigen Grundlagen und den Entwicklungsphasen der Instituta Conversorum, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 70 (1959) S. 169–181; JAKOBS (wie Anm. 4) S. 23–26; Ordensstudien 1: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 2), Berlin 1980.

28 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 18.

29 Aimonis epistola ad fratres Totesberiae in Anglia degentes, in: Migne PL 181, Sp. 1707. Zitiert nach der Übersetzung von Hans JANTZEN, Kunst und Gotik, Hamburg 1957, S. 8. Vgl. auch SCHREINER (wie Anm. 24) S. 37.

30 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 36.

31 Ebd. S. 40.

32 Ebd. S. 40; 44.

33 Ebd. S. 42; 46.

34 Ebd. S. 44–46; vgl. Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. vom königlichen Staatsarchiv Stuttgart, Bd. 1, Stuttgart 1849, S. 313f.

35 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 36.

36 Ebd. S. 50.

37 Ebd. S. 44.

38 Ebd. S. 12.

39 Ebd. S. 39. – Tubingius verfehlt jedoch die historische Wirklichkeit, wenn er ebd. auch die Gründung des Benediktinerklosters Anhausen a. d. Brenz und der Odenheimer Propstei Kirchbach den Tübingern zurechnet.

40 Vgl. dazu Jürgen SYDOW, Geschichte der Stadt Tübingen, Teil 1, Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974, S. 107ff.; DERS., Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania sacra N. F. 16,2), Berlin–New York 1984, S. 50ff.

41 Vgl. dazu Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319.

42 Diese findet sich heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (R 27). Knapp beschrieben ist sie von A. HOLDER, Die Handschriften der Großherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe Bd. 3: Die Durlacher und Rastätter Handschriften, Karlsruhe 1895, S. 117–119; 213. – Zu den Entstehungsbedingungen, zum Inhalt und zur Verfasserschaft des »Liber ad Gebehardum« vgl. Horst FUHRMANN, ›Volkssouveränität‹ und ›Herrschaftsvertrag‹ bei Manegold von Lautenbach, in: Festschrift für Hermann Krause, hg. von Sten GAGNÉR, Hans SCHLOSSER und Wolfgang WIEGAND, Köln–Wien 1975, S. 21–42, hier: S. 27ff. Unzutreffend sind jedoch die Angaben, die Fuhrmann, die ältere Literatur zusammenfassend, zur Überlieferungsgeschichte der Handschrift macht: »Der aus dem Kloster St. Johann in Blaubeuren stammende Codex wanderte über Hirsau in die Rastätter Bestände« (ebd. S. 31, Anm. 22). Vgl. dazu G. MEIER, Cardinal Garampis litterarische Reise durch Deutschland 1761–63, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 7 (1890) S. 484: »In der Markgräflichen Bibliothek in Rastadt befanden sich 3 interessante Handschriften, darunter die einzige aus Blaubeuren stammende, die Manegolds von Lautenbach Streitschrift gegen Wenrich enthält«. Karl PREISENDANZ, Aus den Annalen der Landesbibliothek Karlsruhe, in: Badische Heimat 15 (1928) S. 193: Markgraf Philipp I. von Baden (1479–1533) habe »sehr wahrscheinlich« von »den Hirsauer Mönchen« das Manegoldsbuch erhalten. Als Begründung wird auf Beziehungen zwischen Markgraf Philipp I. und dem Kloster Hirsau hingewiesen, dessen »gottesdienstliche Kompetenz zu Pforzheim« der badische Markgraf »unter Angabe an die dortige Pfarrei« 1522 übernahm. Damals befand sich der Codex noch nachweislich in Blaubeuren. Erst 1545, als Hirsau – wie alle übrigen Benediktinerklöster Altwürttembergs auch – bereits aufgelöst war, gelangte die Handschrift Manegolds in den Besitz des württembergischen Herzogs und der Stuttgarter Konsistorialbibliothek. Das geht aus einem Blaubeurer Bibliothekskatalog hervor, der sich heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindet (Hs. 19007). Angefertigt wurde dieser Katalog »Anfang 1545 im Klarissenkloster Söflingen bei Ulm anläßlich der Inventarisierung des 1534 dorthin geflüchteten Teils des Blaubeuer Klosterguts« (Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, beschrieben von Hardo HILG, Wiesbaden 1983, S. 121). Unter den »nachgeschribene[n] buecher«, welche die Söflinger Klosterfrauen am 19. Februar 1545 dem Blaubeurer Obervogt Klaus von Graveneck und dem Herzoglichen Rentkammerrat Alexander Demler übereigneten, befand sich auch »Manegoldus ad Gebhardum« (f. 2r). Anfang Juli 1545 sind die Bücher nach Blaubeuren überführt worden (ebd. S. 121). Hirsau spielte demnach in der Überlieferungsgeschichte der Handschrift keine Rolle. Die Handschrift trägt heute noch die Blaubeurer Bibliothekssignatur »R 12« sowie den nach 1545 angebrachten Eigentumsvermerk »Consistorium«. Ob der Eintrag »Consistorium« darauf schließen läßt, daß sich die Handschrift zeitweilig auch in der Bibliothek des Stuttgarter Konsistoriums befand, bedürfte noch der genauen Untersuchung. – Herr Kollege Hermann Tüchle, München, hatte die Freundlichkeit, mir eine Ablichtung des Übergabeverzeichnisses von 1545 zur Benutzung zu überlassen. Seiner freundschaftlichen Kollegialität verdanke ich noch weitere Hinweise zur Bibliotheks- und Personengeschichte Blaubeurens. Seine gesammelten Exzerpte zur Geschichte Blaubeurens hat er mir in großzügiger Weise zur Einsichtnahme und Benutzung überlassen.

43 FUHRMANN (wie Anm. 42) S. 26.

44 Wilhelm WATTENBACH und Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 2. Teil, H. 3–4: Das Zeitalter des Investiturstreites (1050–1125), neu hg. von Franz-Josef SCHMALE, Köln–Graz 1967, S. 403.

45 Vgl. TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 69f.; LONHARD (wie Anm. 5) S. 50f.

46 Vgl. TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 34; 38; 48; 50. – Vgl. dazu grundsätzlich: Otto Gerhard OEXLE, Memoria und Memorialbild, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münsterische Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 384–440.

47 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 56.

48 Zum folgenden vgl. Jean LECLERCQ, Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963, S. 133–136; Norbert HÖRBERG, Libri Sanctae Afrae. St. Ulrich und Afra zu

Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 74, Studien zur Germania Sacra 15), Göttingen 1983, S. 271.
49 Ernst Robert CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 4. Aufl., Bern und München 1963, S. 460.
50 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 56.
51 Ebd. S. 58–66.
52 Berthold ALTANER, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 3. Aufl., 1951, S. 419.
53 Zur Bedeutung der beiden Kirchenväter für die Theologie und Frömmigkeit des Hirsauer Mönchtums vgl. Raymund KOTTJE, Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: ZKG 80 (1969) S. 145–162, hier: S. 162 These 2; HÖRBERG (wie Anm. 48). Vgl. auch LECLERCQ (wie Anm. 48) S. 34 ff.; Carl PFAFF, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Mondsee im hohen Mittelalter (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 2), Wien 1967, S. 77, sieht in den Schriften Gregors d. Großen »einen der geistigen Grundpfeiler des Mönchtums«.
54 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 66.
55 LONHARD (wie Anm. 5) S. 15.
56 Gebhard SPAHR, Das innerklösterliche Leben von der Ankunft der Mönche aus Altomünster bis zum Tod von Abt Gerwig Blarer 1056–1567, in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters [Weingarten] 1056–1956, Weingarten 1956, S. 64.
57 Richard KREBS, Das Kloster Amorbach im 14. und 15. Jahrhundert, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF. 7 (1910) S. 185–269, hier: S. 220.
58 Ignaz Franz KEIBLINGER, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen, Bd. 1, Wien 1851, S. 512 Anm. 1. – Der Wiblinger Abt Ulrich Hablüzel hatte insbesondere deshalb den »Widerstand des Konvents« provoziert, weil er »die unter seinem Vorgänger Abt Johannes Amman (1427–32) vollzogene Aufteilung des Klosterbesitzes in Einzelpfründen wieder rückgängig« machte (Heribert HUMMEL, Bibliotheca Wiblingana. Aus Scriptorium und Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 89 [1978] S. 515). Privates Pfründeneinkommen vertrug sich nicht mit dem Ideal eines »gemeinsamen Lebens«. Reform gebot die einheitliche Verwaltung der klösterlichen Güter und Liegenschaften. – Rückkehr zu einem regeltreuen Leben, das mit dem Verzicht auf liebgewonnene Freiheiten verbunden war, weckte auch anderwärts Widerspruch. Die Jahrbücher von St. Peter in Salzburg berichten, daß ein Teil der Konventualen sich so halsstarrig der Einführung reformierter Lebensgewohnheiten widersetzte, »daß Abt Georg in Lebensgefahr gerieth und mehrere der Unruhestifter aus dem Kloster entfernt werden mußten« (KEIBLINGER, S. 512).
59 SCHREINER (wie Anm. 24) S. 73; Dieter MERTENS, Riforma monastica e potere temporale nella Germania sud-occidentale prima della Riforma, in: Annali dell' Istituto storico italo-germanico 16 (1984) S. 172–174.
60 So in seinen »Tuitiones pro observantia Regulae S. P. N. Benedicti ex Concilio Basiliensi«, in: Bernhard PEZ, Bibliotheca ascetica antiquo-nova, Tom. VIII, Regensburg 1725 (Republished in 1967 by Gregg Press Limited 1 Westmead, Farnborough, Hants., England) S. 517. – Martin von Senging hielt sich seit 1433 als Notar des Konzils in Basel auf. Seine »Tuitiones« sind »als ein Markstein in der Geschichte der Ordensreform« bezeichnet worden (Johann HISCH, Die liturgischen Bestimmungen der Basler Statuta für den Benediktinerorden aus zwei Salzburger Handschriften, Masch. schriftl. Diss., Wien 1976, S. 28).
61 Joachim ANGERER, Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 287, 5), Wien 1974, S. 91: Chorea est circulus cuius centrum est diabolus. – Diese Charakteristik des Tanzes findet sich bereits bei Jacques de Vitry († 1240). Vgl. Reinhold HAMMERSTEIN: Die Musik der Engel. Untersuchungen zur Musikanschauung des Mittelalters, Bern–München 1962, S. 113.
62 Fabri (wie Anm. 13) S. 201; Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Stadt Ulm nach der Ausgabe des litterarischen Vereins in Stuttgart verdeutscht von Karl HASSLER, Ulm 1909, S. 136.
63 LONHARD (wie Anm. 5) S. 15.

64 Ebd. S. 17.
65 Ebd. S. 18f.
66 Rainer Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Schwäbisch Hall 1971, S. 80.
67 SCHREINER (wie Anm. 4) S. 52.
68 SCHREINER (wie Anm. 24) S. 61. Ebd. Anm. 41 noch weitere Beispiele.
69 Die von Papst Benedikt XII. angestrebte »Reform der Orden« ist eingehend untersucht worden von Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Zisterzienserideal und Kirchenreform. Benedikt XII. (1334–42) als Reformpapst, in: Zisterzienser-Studien III, Berlin 1976, S. 11–43, hier: S. 29–36.
70 Bei der Frage nach der Wirksamkeit von Benedikts Reformdekreten wird man zwischen kurzfristigen und langfristigen Wirkungen unterscheiden müssen. Schimmelpfennig wendet sich zu Recht gegen die in kirchen- und ordensgeschichtlichen Handbüchern vorherrschende Meinung, daß nach dem Tode Papst Benedikts XII. dessen Reformversuche eingeschlafen seien und keine Beachtung mehr gefunden hätten (ebd. S. 31f.). Die Einberufung und Einrichtung benediktinischer Provinzialkapitel entsprach einer Forderung der »Benedictina«. In der benediktinischen Reformgeschichte des 15. Jahrhunderts spielte sie eine grundlegende Rolle. Ihre Langzeitwirkung ist beträchtlich.
71 Joseph ZELLER, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 41 (1922) S. 58. Vgl. auch ebd. S. 56; 57; 60; 61.
72 Zu den in Petershausen getroffenen Bestimmungen »ad ordinis reformationem« vgl. ebd. S. 57–63.
73 Ebd. S. 11; 53.
74 Ebd. S. 61.
75 LONHARD (wie Anm. 5) S. 25–28; Franz MACHILEK, Zur Rechts- und Reformgeschichte der Benediktiner-Abtei Blaubeuren, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967) S. 376–381.
76 S. o. S. 110 und Anm. 79.
77 Eine eingehende Beschreibung des in Blaubeuren 1482 abgehaltenen Provinzialkapitels hat sich erhalten im Archiv des Klosters St. Stephan in Würzburg. Es ist abgedruckt im Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg, Bd. 2, bearbeitet von Georg SCHRÖTTER, Würzburg 1932, S. 655–670. Eine Kurzfassung des Kapitelrezesses bringen Johannes TRITHEMIUS, Opera pia et spiritualia, Moguntiae 1605, S. 1058–1059, und Heidelberg Cod. Sal. VII, 122, f. 78^{r}–79^{r}.
78 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 661.
79 Ebd. S. 663. – Möglicherweise hängt mit dieser Bestimmung die Niederschrift jener reformgeschichtlichen Notizen zusammen, welche die Blaubeurer Handschrift HB I 44 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart bringt (f. 234^{r}–241^{r}: »Übersicht und kurze Notizen über die 21 ersten Provinzialkapitel der Benediktinerordensprovinz Mainz–Bamberg [1417–1473]«; f. 242^{r}–252^{r}: »16 Kapitel über die Sachgebiete, die bei Provinzialkapiteln der Mainz-Bamberger Ordensprovinz behandelt werden«). Vgl. dazu Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, zweite Reihe, Bd. 1, 1: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart, beschrieben von Johanne AUTENRIETH und Virgil Ernst FIALA unter Mitarbeit von Wolfgang IRTENKAUF, Wiesbaden 1968, S. 66.
80 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 663.
81 Ebd. S. 665–667. – Das in dem Kapitelrezeß von Blaubeuren aufgenommene Visitationsformular wird aber nicht eigens als »Constitutio Domini Nicolau de Chusa sancti Petri ad vincula presbyteri Cardinalis Legati de visitatione« kenntlich gemacht. Die Identität ergibt sich aus einem Textvergleich. Zur »forma visitationis« des Nikolaus von Cues vgl. TRITHEMIUS (wie Anm. 77) 1024–1026. (Die Seitenzahlen bei Trithemius sind verdruckt).
82 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 734–735. – Zu den Statuten von Basel vgl. HISCH (wie Anm. 60) S. 115–180.
83 Heidelberg Cod. Sal. VII, 122, f. 87^{r}: Ut recessus provincialium capitulorum de verbo ad verbum in unum volumen imprimatur.
84 LONHARD (wie Anm. 5) S. 27f.; MACHILEK (wie Anm. 75) S. 379f.
85 MACHILEK (wie Anm. 75) S. 380f.
86 Zur Geschichte der Melker Reform vgl. Ursmer BERLIÈRE, La réforme de Melk aux XV^{e} siècle, in: Revue Bénédictine 12 (1895) S. 204–213; 289–309. Wesentlich gefördert und vorangebracht wurde die

Erforschung der Melker Reformbewegung durch Joachim ANGERER (wie Anm. 61). Herr Joachim Angerer O. Praem. bereitet außerdem im Rahmen des »Corpus Consuetudinum Monasticarum« eine Edition der »Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur« vor. Herr Angerer war so liebenswürdig, mir die Druckfahnen sowohl der Textedition als auch der von ihm verfaßten Einleitung zur Einsicht und Benutzung zu überlassen. Wichtig und weiterführend für die Geschichte der Melker Reform sind insbesondere Angerers Kapitel 10 (»Transferierung der Sublazenser Observanz nach Melk«), 11 (»Grundlagen und Prinzipien der Melker Reform im Hinblick auf die Ausbildung der Consuetudines«) und 12 (»Weitere Gesichts- und Anhaltspunkte zur Textgeschichte der Langformen, insbesondere von Y. Die Unionsverhandlungen zwischen den drei Observanzen Kastl – Melk – Bursfeld«). Bei der sog. »Y-Langfassung« handelt es sich um das 1418 in Melk abgefaßte »breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis«, nach welchem die Klöster des Melker Reformkreises ihre Liturgie, ihre Verfassung und ihre Lebensgewohnheiten gestalteten.

87 ANGERER (wie Anm. 61) S. 51; 57 Anm. 117.

88 Hermann TÜCHLE, Inneres Leben und Ordensreform [in der Abtei Neresheim], in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 86 (1975) S. 101.

89 ANGERER (wie Anm. 61) S. 83f.

90 So ANGERER in Kapitel 12 seiner Einleitung zu den »Caeremoniae« (wie Anm. 86).

91 Ebd.

92 Ebd. – Vgl. HISCH (wie Anm. 60) S. 117: »De cerymonijs: In quo et alijs observancijs regularibus cerymonie et ritus monasteriorum Mellicensis [sic] et Scotorum wienne observentur«.

93 Die »Bulla Concilii Basiliensis super reformacione ordinis Sancti Benedicti per provinciam Moguntinam« (*Heidelberg Cod. Sal. VII, 122, f. 14r–24r*), *die auf den benediktinischen Generalkapiteln* von 1439 (ebd. f. 58r), 1441 (ebd. f. 60r) und 1444 (ebd. f. 61r) ausdrücklich gebilligt und angenommen wurde, weicht auch in zahlreichen weiteren Punkten von den »Statuta Concilii Basiliensis ad fratres ordinis sancti Benedicti« ab, die in zwei Handschriften von St. Peter in Salzburg überliefert sind. Vgl. HISCH (wie Anm. 60) S. 107.

94 Martin VON SENGING (wie Anm. 60) S. 516.

95 SPAHR (wie Anm. 56) S. 70; DERS., Die Reform im Kloster St. Gallen *1417–1442, in: Schriften des* Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 75 (1957) S. 36.

96 HStA Stuttgart B 515 Missiven Bd. 167, f. 13r.

97 Das ist die herrschende Meinung. Zu Recht bemerkt HUMMEL (wie Anm. 58) S. 515 Anm. 28: »Obwohl Wiblingen immer wieder als Mittelpunkt der Melker Reformbewegung in Süddeutschland genannt wird, sind die Umstände, welche Wiblingen zur Reform führten, noch nicht dargestellt worden.«

98 Zu Elchingen vgl. BayHStA München Kloster Elchingen Nr. 27, f. 375r–433r. Zu Neresheim vgl. SPAHR, Reform im Kloster St. Gallen (wie Anm. 95) S. 39, und ANGERER (wie Anm. 61) S. 71. Zu Wiblingen vgl. HUMMEL (wie Anm. 58) S. 515.

99 TÜCHLE (wie Anm. 88) S. 98; SCHREINER (wie Anm. 24) S. 80.

100 LONHARD (wie Anm. 5) S. 25, schreibt ohne Angaben von Quellen: »Denn schon aus demselben Jahr 1451 [in dem unter dem Vorsitz von Nikolaus von Cues im Kloster St. Stephan zu Würzburg das Kapitel der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg stattfand] wird berichtet, daß Abt Ulrich Hablüzel von Wiblingen, der in Würzburg zum Visitator ernannt wurde, Mönche zur Durchführung der Reform nach Blaubeuren sandte, die das Kloster zur Beachtung der Ordensregel zurückführten«. – So auch Immo EBERL, Art. ›Blaubeuren‹, in: Germania Benedictina V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Augsburg 1975, S. 164. Aus Lonhard und der ›Germania Benedictina‹ wurde diese Angabe ins ›Lexikon des Mittelalters‹ übernommen. Vgl. Franz QUARTHAL, Artikel ›Blaubeuren‹, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Sp. 268. Fortgeschrieben hat sie auch Dieter STIEVERMANN, Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts, in: ZWLG 44 (1985) S. 80.

101 LONHARD (wie Anm. 5) S. 25.

102 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, erste Reihe, Bd. 3: Codices Breviarii, beschrieben von Virgil Ernst FIALA und Wolfgang IRTENKAUF, Wiesbaden 1977, S. 153.

103 *Ursmer* BERLIÈRE, *Les origines de la congrégation de Bursfeld*, in: Revue Bénédictine 16 (1899) S. 484f.

104 Ludwig Freiherr VON PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II., 12. Aufl. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 1), Freiburg i. Br. 1955, S. 493.
105 Johannes TRITHEMIUS, Annales Hirsaugienses, Tom. 2, S. Galli 1690, S. 423. – Zum Verlauf des von Kardinal Nikolaus von Cues geleiteten Würzburger Provinzialkapitels vgl. K. GRUBE, Die Legationsreise des Cardinals Nikolaus von Cusa durch Noddeutschland im Jahre 1451, in: HJb 1 (1880) S. 396f. In der Tat: »Der Erfolg war nicht durchschlagend, der Widerstand groß« (Hermann TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, S. 191). Positiver urteilt Ludwig Freiherr VON PASTOR (wie Anm. 104) S. 475f.: »Mag auch mancher von den siebzig (!) Äbten, die der Synode beigewohnt hatten, die versprochenen Reformen nicht innerhalb eines Jahres ausgeführt haben, sei es daß er auf allzu große Schwierigkeiten stieß oder selbst nicht mehr die moralische Kraft besaß, sich von tief eingewurzelten Mißbräuchen loszureißen, so haben doch die in Würzburg gegebenen Anregungen in weiten Kreisen segensreich gewirkt und zur Abstellung vieler Mängel geführt.«
106 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 82, f. 73^{r}–74^{r}. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79) zweite Reihe, 1,1, S. 144.
107 S. o. S. 110 und Anm. 81.
108 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 734; 738.
109 So LONHARD (wie Anm. 5) S. 25.
110 Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 4, bearb. von Karl RIEDER, Innsbruck 1941, S. 341f., Nr. 13076 und 13077.
111 Clm 19697, f. 153^{v}, Nr. 339. Vgl. dazu Franz Xaver THOMA, Petrus von Rosenheim O. S. B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 45 (1927) S. 185.
112 THOMA (wie Anm. 111) S. 190f.
113 Ebd. S. 191.
114 Verbundenheit mit der Gedankenwelt und den Reformidealen der Melker Observanz bezeugt auch die Tatsache, daß Blaubeuren, Elchingen und Wiblingen im Jahre 1464 Verbrüderungsverträge mit Tegernsee abschlossen. Tegernsee hatte bereits 1426 die Melker Gewohnheiten übernommen und stellte einen wichtigen Umschlagplatz für Melker Reformgut dar. Vgl. Virgil REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 9), Aalen 1974 (Neudruck der Ausgabe München 1931) S. 113.
115 Vgl. THOMA (wie Anm. 111) S. 178–194 (»Die Unionsverhandlungen mit den Bursfeldern und der Ausgang der Melker Reformbewegung«); Raphael MOLITOR, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. 2, Münster i. W. 1932, S. 1–36 (»Der Unionsversuch Melk–Kastl–Bursfeld«); ANGERER, Einleitung zur Edition der »Caeremoniae« (wie Anm. 86), Kap. 12 (»Die Unionsverhandlungen zwischen den drei Observanzen Kastl–Melk–Bursfeld«).
116 MOLITOR (wie Anm. 115) S. 18–20.
117 Bernhard von Waging, Prior in Tegernsee, der an den Unionsverhandlungen maßgeblich beteiligt war, urteilte über seine Ordensbrüder aus Bursfelde folgendermaßen: *Sie sind harte Köpfe, pochen all zu sehr auf ihre Observanz und machen große Anstrengungen, um das Übergewicht zu bekommen. Sie sind aber auch gelehrt, scharfsinnig und eifrige Ordensmänner* (THOMA [wie Anm. 111] S. 184). – Martin von Senging zeigte sich vom Armutsideal der Bursfelder Mönche stark beeindruckt. Der Melker Prior, der sich 1457 in Bursfelde aufhielt, beschrieb anschaulich und eingehend den asketischen Lebenszuschnitt der Bursfelder. Die Architektur des Klosters sei überaus schlicht. Mit Gütern sei es nicht reich gesegnet. An Regelstrenge sei es kaum zu übertreffen. Der Ort, an dem die wöchentliche Bartrasur erfolge, sei im Winter nicht geheizt. Die Zellen seien von einfacher Strenge, hätten Zwischenwände aus Lehm und seien so niedrig, daß man mit der Hand die Balken der Decke erreichen könne. Das Krankenzimmer sei feucht. Nur von einem Komfort wußte er zu berichten: An den *stillen Örtchen* (loca secreta) gebe es fließendes Wasser. Vgl. Epistola ad Johannem de Weilhaim, Priorem Mellicensem, de statu monasterii Bursfeldensis, in: Bibliotheca Ascetica (wie Anm. 60), Tom. VIII, S. 550–561. – Der Kuriosität halber sei angemerkt, daß auch schon versucht wurde, das Scheitern der Unionsbestrebungen auf »einen Charakterunterschied zwischen Menschen des Nordens und des Südens« zurückzuführen. »Der Norddeutsche ist mehr ein Organisator, er strebt nach Uniformierung, nach einheitlicher Ausrichtung. Dieser Zusammenschluß wird wohl, wenngleich in Freiheit, so doch mit einigem Nachdruck erreicht. Der süddeutsche Mensch ist mehr Individualist,

weniger auf Organisation und Uniformierung bedacht, wenngleich auch er den Wert der Generalkapitel, der Tagungen und Äbteversammlungen erkennt« (Franz HUBALEK, Aus dem Briefwechsel des Johannes Schlitpacher von Weilheim [Der Kodex 1767 der Stiftsbibliothek Melk], Masch. schrift. Diss. Wien 1963, S. 127f.).

118 Ein letzter Versuch, zwischen den süddeutschen Klöstern der Bursfelder, Kastler und Melker Observanz eine Union zustandezubringen, welche die ärgernisstiftende »diversitas« und »difformitas« des Ordens durch »uniformitas« und »conformitas« ersetzen sollte, wurde auf dem Provinzialkapitel des Jahres 1521 in Donauwörth unternommen. Vgl. Heidelberg Cod. Sal. VII, 122, f. 88r–88v: De unione facienda.

119 Der Blaubeurer Profeßritus, wie er in der Handschrift HB I 77 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, f. 55r–60r überliefert ist, stimmt wörtlich überein mit »Capitulum XIII: De modo recipiendi novitium ad professionem post annum probationis et forma professionis« des »Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis«, dessen Edition von Joachim Angerer zu erwarten ist. Das Blaubeurer Profeßritual enthält überdies textliche Anleihen aus »Capitulum XII: De forma induendi novitios«. – Ohne die kollegiale Großzügigkeit von Herrn Angerer, der mir in die Druckfahnen seiner Edition Einblick gewährte, wäre mir dieser Nachweis nicht möglich gewesen.

120 Melker Reformgut enthält u. a. auch die aus Blaubeuren stammende und heute in Karlsruhe befindliche Handschrift St. Georgen 58, ein »Diurnale Benedictinum«.

121 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 143.

122 S. u. 132ff.

123 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, erste Reihe, Bd. 1: Codices musici, beschrieben von Clytus GOTTWALD, Wiesbaden 1964, S. 125. Im nämlichen Jahr entstand in Lorch auch ein Antiphonar »secundum consuetudinem Mellicensium«, dem ein Mönch aus Elchingen, der aus Esslingen stammende Balthasar Schad, mitwirkte (ebd. S. 118).

124 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 664; Trithemius (wie Anm. 77), S. 1059. – Im Text zitiert wurde die bessere Lesart von Trithemius.

125 Das Blaubeurer Generalkapitel von 1482 hatte beschlossen, daß die visitierenden Äbte das *Amt der Visitation nach dem Wortlaut des nachstehend eingefügten Formulars mit der gebotenen Sorgfalt ausüben sollen* (ut officium visitationis secundum subinsertae formae tenorem attentius exequantur) (ebd. S. 665). Bei dieser FORMA handelte es sich um das von Nikolaus von Cues ausgearbeitete Visitationsschema. S. o. Anm. 81.

126 ZELLER (wie Anm. 71) S. 63–68: »Interrogatoria visitatorum super singulis defectibus monasterii ex officio pertinencia«.

127 So in dem Beschluß des 1490 in St. Aegidien in Nürnberg abgehaltenen Provinzialkapitels. Vgl. Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 736.

128 Bayerische Staatsbibliothek München Clm 21067, Processus, recessus, acta complurium ordinis Benedicti capitulorum provincialium ab anno 1416 usque ad 1459, f. 81r; Clm. 4406, Processus et recessus capitulorum ordinis S. Benedicti ab anno 1417–1485 variis locis celebratorum, f. 60v. Vgl. MACHILEK (wie Anm. 75) S. 377.

129 MACHILEK (wie Anm. 75) S. 377. Ebd. S. 377–380 auch die Quellennachweise für alle weiteren Visitationen. Vgl. auch LONHARD (wie Anm. 5) S. 25–28.

130 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 668. Vgl. dazu auch MACHILEK (wie Anm. 75) S. 379; Immo EBERL, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 13), Stuttgart 1978, S. 62f.

131 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 663.

132 MACHILEK (wie Anm. 75) S. 379. Ebd. S. 379f. auch die Quellenbelege für die nachstehend genannten Visitationsaufträge.

133 Urkundenbuch St. Stephan in Würzburg (wie Anm. 77) S. 733f. Vgl. JOOSS (wie Anm. 66) S. 66. Zur Umwandlung des Klosters Komburg in ein weltliches Chorherrenstift vgl. ebd. S. 59–66.

134 MACHILEK (wie Anm. 75) S. 380.

135 Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 110) Bd. 4, S. 341f., Nr. 13076 und 13077.

136 Ebd. S. 342, Nr. 13086.
137 Rudolf REINHARDT, Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen, in: ZSKG 59 (1965) S. 15. – In dem Visitationsauftrag für Abt Ulrich von Blaubeuren hieß es: *Das Kloster der Abtei St. Felix und Regula Zürich des Benediktinerordens hat durch schlechte Regierung und mangelhaftes Personal in klösterlicher Zucht Schaden gelitten.* Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 110) Bd. 4, S. 373 Nr. 13377.
138 Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 110), Bd. 4, S. 398 Nr. 13633.
139 REINHARDT (wie Anm. 137) S. 18.
140 Ebd. S. 18f.
141 Ebd. S. 140.
142 Reinhard FRAUENFELDER, Aufnahmebestimmungen für die Konventschwestern des Benediktinerinnenklosters St. Agnes in Schaffhausen vom Jahre 1322, in: ZSKG 59 (1965) S. 49–51.
143 REINHARDT (wie Anm. 137) S. 17. – Unmittelbare Beziehungen zwischen Abt Ulrich von Blaubeuren und den führenden Repräsentanten der Devotio moderna lassen sich nicht nachweisen. Tatsache ist jedoch, daß die Spiritualität des benediktinischen Reformmönchtums im späten Mittelalter stark von der Devotio moderna beeinflußt war. Vgl. Barbara FRANK, Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 2), Berlin 1980, S. 62f.
144 SCHREINER (wie Anm. 24) S. 69.
145 Wilhelm KOHL, Die devotio moderna in Westfalen, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, Münster 1982, S. 206.
146 SCHREINER (wie Anm. 24) S. 86f.; Virgil Ernst FIALA, Das Alpirsbacher Kalendar von 1471, in: ZWLG 25 (1966) S. 341–343.
147 LONHARD (wie Anm. 5) S. 27.
148 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 82, f. 106^{r}–118^{v}. – Der Visitationsrezeß enthält teilweise wörtliche Übernahmen aus den Melker Gewohnheiten.
149 Ebd. f. 106^{v}.
150 Ebd. f. 113^{r}: »per studium litterarum margarita acquiritur pretiosa«.
151 Ebd. f. 107^{v}.
152 Ebd. f. 113^{r}.
153 Ebd. f. 113^{v}.
154 Ebd. f. 108^{r}–109^{v}.
155 Ebd. f. 110^{r}–111^{r}.
156 Ebd. f. 114^{r}.
157 Ihr gemeinsam ausgefertigter Visitationsrezeß, der die Urspringer Reformkräfte stärken, die Erneuerung voranbringen und festigen sollte, hat sich leider nicht erhalten. Die Akten, die bei der Reform Ursprings anfielen, wurden 1806 im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe vernichtet. Vgl. EBERL (wie Anm. 130) S. 165 Anm. 40.
158 Zu dem recht turbulenten Verlauf der Urspringer Reform vgl. TÜCHLE (wie Anm. 105) Bd. 2, S. 198f.; EBERL (wie Anm. 130) S. 158–169.
159 Max MILLER, Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, Weißenhorn 1969, S. 175–193, hier: S. 179.
160 Ebd. S. 184.
161 LONHARD (wie Anm. 5) S. 26; Werner SEIFFER, Artikel ›Lorch‹, in: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4) S. 372.
162 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, erste Reihe, 1. Bd.: Codices Musici, beschrieben von Klytus GOTTWALD, Wiesbaden 1964, S. 125; Werner SEIFFER, Artikel ›Lorch‹, in: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4) S. 372.
163 LONHARD (wie Anm. 5) S. 26.
164 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. qu. 558, f. 101^{r}. Vgl. Virgil Ernst FIALA, Die Baugeschichte und Patrozinien der Klosterkirchen von Alpirsbach, in: Alemannisches Jahrbuch 1964/65,

S. 237 Anm. 15. Bei der Handschrift handelt es sich um das von dem Blaubeurer Prior David Hüsler 1499 begonnene und dann von Abt Christian Tubingius bis 1547 fortgeführte Tagebuch.
165 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. qu. 558, fol. 101r. Vgl. FIALA (wie Anm. 164) S. 237 Anm. 15. – Im Jahre 1489 oder kurz danach dürfte auch ein ursprünglich für Kloster Alpirsbach angefertigter »Liber ordinarius« (Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Ettenheimmünster 36) nach Ettenheimmünster gelangt sein. Das gottesdienstliche Direktorium war in Alpirsbach unbrauchbar geworden, nachdem man sich dort 1482 der Bursfelder Union anschloß. Auf Grund des Beitritts zur Bursfelder Kongregation bestand für Handschriften mit Melker Gewohnheiten keine Verwendung und kein Bedarf mehr. Vgl. FIALA (wie Anm. 146) S. 343.
166 Rudolf REINHARDT, Artikel ›Isny‹, in: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4) S. 324.
167 Ebd. S. 321. – Herr Kollege Reinhardt, Tübingen, war so freundlich, mir die Quellenbelege und Literaturnachweise, die er seinen Ausführungen über Blaubeurens und Wiblingens Mitwirkung an der in Isny erreichten Reform zugrunde legte, zukommen zu lassen. Reinhardt stützt sich auf die »Annales monasterii Isnensis«, die, in ihrem Hauptteil um 1620 geschrieben und dann bis 1636 weitergeführt, die Geschichte des Klosters Isny bis 1636 schildern. Den Isnyer Annalen zufolge kam ein Konventuale aus Wiblingen, der jedoch bald wieder ging. Aus Blaubeuren kam ein weiterer Mönch. Von Isny ging ein Mitglied des Konvents (Johannes Hoch?) nach Blaubeuren, ein weiteres nach Wiblingen. Beide hielten sich zwei Jahre lang in den »Gastklöstern« auf und kehrten danach in ihre »Profeßklöster« zurück. In der späteren Sekundärliteratur wird angegeben, aus Blaubeuren seien nicht weniger als vier Mönche nach Isny gekommen, um dort das Kloster zu reformieren. Der OAB Wangen, Stuttgart–Tübingen 1841, S. 203, ist zu entnehmen, »daß der Abt Philipp, ein Edler von Stain, im Jahre 1502 in Gemeinschaft mit dem Truchseß Johann und dem Bischof Hugo von Konstanz eine Reformation vornahm, die ausgearteten Konventualen aus dem Kloster entfernte, nur einen Pater Senior und einen Konventsbruder zurückbehielt und vier Religiosen aus Blaubeuren hierher berief«. Josef VOCHEZER, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 2, Kempten 1900, S. 108f., will wissen, daß Abt Philipp von Stein im Einvernehmen mit Johann Truchseß von Waldburg und Bischof Hugo von Konstanz »vier Religiose von Blaubeuren und zwei von Wiblingen« zur Reform seines Klosters nach Isny geholt habe. Auf Vochezer fußt auch Rudolf RAUH, Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv im Schloß Zeil vor 1806 (1850) (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 13), Karlsruhe 1968, S. 8. Rauh macht keine Angaben über seinen Fundort.
168 ZELLER (wie Anm. 71) S. 58f.
169 Ebd. S. 64f.
170 Ebd. S. 66.
171 KEIBLINGER (wie Anm. 58) Bd. 1, S. 497.
172 ANGERER (wie Anm. 61) S. 93; vgl. auch ebd. S. 84f.
173 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 614, f. 103r–110v: Johannes GERSON, De laude scriptoris.
174 Jean GERSON, Œuvres complètes, Vol. 9, Paris 1973, S. 423–434; hier: S. 424: Certe si lingua silet, manus praedicat.
175 Ebd. S. 426: Texte als »materia orandi«.
176 Ebd. S. 427.
177 Ebd. S. 431f.
178 Ebd. S. 426.
179 Ebd. S. 433.
180 Ebd. S. 428.
181 Johannes TRITHEMIUS, De laude scriptorum. Zum Lobe der Schreiber, hg. u. übers. von Klaus ARNOLD (Mainfränkische Hefte 60), Würzburg 1973, S. 98.
182 Ebd. S. 64.
183 Im folgenden geht es ausschließlich um Zusammenhänge zwischen Reform- und Bibliotheksgeschichte. Es ist nicht beabsichtigt, eine längst überfällige Geschichte des Skriptoriums und der Büchersammlung von Blaubeuren zu schreiben.
184 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 9.

185 Badische Landesbibliothek Karlsruhe Rastatt 27. Zur Überlieferungsgeschichte dieser Handschrift s. o. Anm. 42.
186 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 129, Sermones lateinisch und deutsch. Karl LÖFFLER, Blaubeurer Handschriften in Weingarten, in WVjh 20 (1911) S. 147, bezeichnete diese Handschrift »als eine der ältesten deutschen Predigtsammlungen«, der »größere Bedeutung« zukomme. Anton E. Schönbach legte sie seiner Edition der »Altdeutschen Predigten« zugrunde. Vgl. Anton E. SCHÖNBACH (Hg.), Altdeutsche Predigten, Bd. 1, Graz 1886, S. XIf. Zur Beschreibung der Handschrift vgl. die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, zweite Reihe, 1, 1, S. 235.
187 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 614 (VIII). – Wenn die Blaubeurer Mönche, angeregt durch den Kartäuser Ludolf, den Leidensweg Christi betrachteten, richteten sie ihren Geist und ihr Gemüt vor allem auf den erniedrigten und gekreuzigten Menschen Jesus (erga carnem Christi), in dessen Leben und Leiden das Leben der Christen vorgeprägt war. Passionsmystik im Sinne Ludolfs erfüllte sich nicht in schwärmerischer Ekstase, sondern in dem Bemühen, *nackt dem nackten Christus zu folgen* (nudam crucem nudi sequi). Gefühlsbetontes Nachdenken und Meditieren über Leid, Liebe und Armut Christi hieß für Ludolf, *sich von allen weltlichen Dingen und Handlungen zu entblößen, die unserem Heil entgegenstehen* (nudari ab omnibus rebus et actibus mundanis saluti nostrae contrariis). Vgl. Walter BAIER, Untersuchungen zu den Passionsbetrachtungen in der Vita Christi des Ludolf von Sachsen. Ein quellenkritischer Beitrag zu Leben und Werk Ludolfs und zur Geschichte der Passionstheologie (Analecta Cartusiana 44), Salzburg 1977, S. 551 und Anm. 10. – Zur Verbreitung von Ludolfs »Vita Christi« in klösterlichen Bibliotheken Schwabens vgl. TÜCHLE (wie Anm. 105) 2, S. 159. Auch in der Wiblinger Klosterbibliothek war das »Christusleben« Ludolfs vorhanden.
188 Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. von Paul LEHMANN. München 1969, S. 13. So ein handschriftlicher Eintrag des Mönches Johannes Ackermann in der Handschrift der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, St. Georgen 10, f. 3r.
189 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 44, F. 256r–293r. Vgl. Die Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 67.
190 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 338. Die Handschrift bringt f. 43v–44v auch Akten zur Resignation Abt Ulrichs im Jahre 1475.
191 Badische Landesbibliothek Karlsruhe St. Georgen 10.
192 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 27. Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 43f.
193 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 450.
194 Die Handschrift wird von LEHMANN (wie Anm. 188) S. 14, unter den Restbeständen der Blaubeurer Klosterbibliothek erwähnt, die sich bis zum Jahre 1928 im Evangelischen Seminar Blaubeuren befanden. In Stuttgart ist sie heute nicht nachweisbar.
195 Bibliothèque Nationale Paris, Cod. lat. 10334. Vgl. Charles SAMARIN et Robert MARICHAL, Catalogue des manuscripts en écriture latine, Tome 3, Paris 1974, S. 169. Von Samarin und Marichal wurde der »Ulricus abbas« zutreffend als Abt Ulrich von Blaubeuren identifiziert. – Die Handschrift trägt heute einen Besitzvermerk der Zisterzienserabtei Maulbronn. Sie muß demnach spätestens im 17. Jahrhundert zur Maulbronner Bibliothek gehört haben. In der Beschreibung der Handschrift durch Samarin und Marichal wird weiter vermerkt, daß ein gewisser »Monsieur Zapf« im Jahre 1800 den ehemaligen Blaubeurer Kodex der Pariser Nationalbibliothek zum Geschenk gemacht habe. Bei diesem »Herrn Zapf« handelt es sich um den Augsburger Notar und bibliophilen Privatgelehrten Georg Wilhelm Zapf (1747–1810), der sich eingehend mit der Geschichte des Buchdrucks befaßte und zu diesem Zweck zahlreiche Bibliotheksreisen unternahm. Zu seiner Biographie vgl. Wolfgang IRTENKAUF, Die oberschwäbischen Bibliotheken des 18. Jahrhunderts, in: ZWLG 32 (1973) S. 5 u. Anm. 11. Für die Zuweisung dieser Handschrift an Blaubeuren spricht nicht allein die Wendung *ad rogatum Ulrici abbatis huius monasterii*, die in ähnlichem Wortlaut *(ad petita fratris Ulrici abbatis)* noch in einer weiteren Blaubeurer Handschrift begegnet (s. u. S. 129 und Anm. 204); in der zweiten Reihe einer Urkunde von 1461, welche diese Handschrift enthält (f. 137r), wird neben anderen Zeugen auch ein *Petrus Rueff de Blauburen, decretorum baccalarius* genannt. Vgl. dazu Eberhard GOHL, Studien und Texte zur Geistesgeschichte der Zisterzienserabtei Maulbronn im späten Mittelalter, Bd. 1, Masch. schriftl. Diss. Tübingen 1977, S. 14.

196 In der Ausgabe der »Noticia Saeculi« von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (Hg.): Alexander von Roes. Schriften (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 1, 1), Stuttgart 1958, S. 149–171 wurde die Blaubeurer Handschrift nicht berücksichtigt. – Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang das Interesse, das Melker Reformmönche den Schriften des Alexander von Roes entgegenbrachten. Die heute in Wolfenbüttel befindliche Handschrift von dessen »Memoriale« (Cod. Helmstedt 313) »wurde 1437/38 in Basel während des Konzils für den dortigen Vertreter des Benediktiner-Klosters Melk, Martin von Senging«, von einem Melker Mönch geschrieben und zählte im 15. Jahrhundert nachweislich zu den Beständen der Melker Bibliothek.
197 Bibliothèque Nationale Paris Cod. lat. 722. – Vgl. SAMARIN et MARICHAL (wie Anm. 195) Tome 2, Paris 1922, S. 27.
198 LONHARD (wie Anm. 5) S. 88.
199 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 619.
200 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 111. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 207.
201 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 79. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 137.
202 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 319, f. 159^{v}–168^{v}. Vgl. ebd. f. 159^{v}: »Tractatus de venerabili sacramento eukaristie magistri bernhardi de Reda doctoris coloniensis datum Blauburn anno [14] 67«. – Zur Biographie des Bernhards von Reyda vgl. die Matrikel der Universität Köln, bearb. von Hermann KEUSSEN, Bd. 1, Bonn 1928, S. 196; 313; 367. Zu seiner literarischen Tätigkeit vgl. ebd. S. 196 Anm. 7; die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 2: Die Quart-Handschriften der Gymnasialbibliothek, beschrieben von Joachim VENNEBUSCH, Köln–Wien 1980, S. 145f. Bernardus de Reyda hat sich auch als Reformer von Klöstern einen Namen gemacht. Er verfaßte außerdem einen »Tractatus de receptione religiosorum«, in dem er sich gegen die Simonie beim Eintritt in ein Kloster wandte. Vgl. KEUSSEN S. 196, Anm. 7.
203 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 319, f. 174^{v}–176^{v}.
204 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 320. – Zur Biographie des Johannes Huilshout aus Mecheln und zu seiner literarischen Tätigkeit vgl. KEUSSEN (wie Anm. 202) Bd. 1, S. 251 Anm. 35; Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 1: Die Folio-Handschriften der Gymnasialbibliothek, beschrieben von Joachim VENNEBUSCH, Köln–Wien 1976, S. 170–172.
205 Albertus Magnus. Ausstellung zum 700. Todestag, hg. von Hugo STEHKÄMPER, Köln 1981, S. 161–163.
206 Paul LEHMANN, Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen, in: Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 1, Stuttgart 1959, S. 253–280. Vgl. hier S. 274: »Für das schwäbische Benediktinerkloster Wiblingen wurde 1432 in Basel Leonardo Brunis Kommentar zu den Oeconomica des Aristoteles abgeschrieben, 1433 (Thomas A. Kempis) De immitatione Christi«. Letztere Handschrift ist wohl durch Tübingen Wilhelmsstift G. 687 erhalten. Ebd. S. 275: »Als schreibeifriger Mann erwies sich in seinem ganzen Leben und so auch auf der Basler Versammlung der Vertreter des niederösterreichischen Benediktinerstiftes Melk Martin von Senging«.
207 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 335.
208 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. vol. 328.
209 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. vol. 333.
210 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 329.
211 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 323.
212 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB VII 42. Vgl. dazu Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, zweite Reihe: Die Handschriften der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek Stuttgart, Bd. 3: Codices iuridici et politici, beschrieben von Johanne AUTENRIETH, Wiesbaden 1963, S. 186f.
213 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 339. – Ob sich die Initialen »M. R.« zu »Michaelis Rotwilensis« (Michael aus Rottweil) ergänzen lassen, wäre im Zusammenhang einer personengeschichtlichen Untersuchung zum Konvent von Ochsenhausen noch zu prüfen.
214 LEHMANN und BÜHLER (wie Anm. 24) S. 537: »Wem die Aufgabe zufiel, seinen Mitbrüdern von dem

Leben und Leiden und den Wundern der Heiligen vorzulesen, oder nur zur eigenen Erbauung in seiner Zelle solche Texte lesen wollte, der sollte in dem Kalender eine Richtschnur und einen Wegweiser finden«.
215 Ebd. S. 496.
216 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 44, f. 1r–219v Johannes SCHLITPACHER, Manuale viaticum super regulam S. Benedicti. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 65f. Zu David Huesler vgl. auch Virgil Ernst FIALA, Eine Brevierhandschrift aus Blaubeuren, ihre Schreiber und Besitzer, in: BWKG 62 (1962) S. 98–110, hier: S. 99 Anm. 4.
217 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 614.
218 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 63, f. 34r–306v: Liber Ordinarius.
219 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. qu. 588.
220 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 361. Vgl. Wilhelm VON HEYD, Die historischen Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Bd. 1, Stuttgart 1889/90, S. IV; 167f.; Hartmut HOFFMANN, Studien zur Chronik von Montecassino, in: Deutsches Archiv 29 (1973) S. 73f.
221 Wilhelm WATTENBACH und Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Bd. 3, Köln–Wien 1971, S. 900.
222 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 616.
223 Vita Willihelmi Abbatis Hirsaugiensis, in: MGH. SS. 12, S. 211. Zum Todesdatum von Silvester Doll vgl. Max MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm im Spätmittelalter, Würzburg 1940, S. 82.
224 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 77. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 130–132.
225 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 217. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, zweite Reihe: Die Handschriften der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek, Bd. 1: Codices ascetici, Teil 2, beschrieben von Virgil Ernst FIALA und Hermann HAUKE unter Mitarbeit von Wolfgang IRTENKAUF, Wiesbaden 1970, S. 113f.
226 Das in der Fürstlichen Thurn- und Taxischen Hofbibliothek Regensburg befindliche Pontifikalmissale ist als Blaubeurer Handschrift identifiziert, beschrieben und in den Zusammenhang der spätmittelalterlichen Klostergeschichte Blaubeurens eingeordnet worden von Hermann TÜCHLE, Der Ordo Benedictionum der schwäbischen Benediktinerabtei Blaubeuren, in: Ephemerides Liturgicae 88 (1974) S. 379–283; DERS., Ein illuminiertes Pontifikalmissale aus dem Kloster Blaubeuren, in: Ulm und Oberschwaben 42/43 (1978) S. 47–59.
227 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 222. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, zweite Reihe (wie Anm. 225) 1, 2, S. 120–124.
228 Zur Biographie der Blaubeurer Mönche Hasenschenkel und Satler vgl. FIALA (wie Anm. 216) S. 99f.
229 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB VI 137. Vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 212) zweite Reihe, 3, S. 140f.
230 Badische Landesbibliothek Karlsruhe St. Georgen 58.
231 Stiftsbibliothek St. Florian Cod. XI. 589, vgl. die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian, beschrieben von Albin CZERNY, Linz 1871, S. 200.
232 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 123), 1, 1, S. 125. Die Noten dieses Graduale schrieb Leonhard Wagner, der bedeutsame Schreibkünstler aus St. Ulrich und Afra in Augsburg, der auch in Salem und Zwiefalten als Lehrer der Kalligraphie wirkte. Der Schweizer Buchmaler Nikolaus Bertschi von Rohrschach hat die Handschrift illustriert.
233 Hessische Landesbibliothek Fulda B 25. Der Alumnus Johannes Baumer schrieb in der nämlichen Handschrift die »Regula S. Benedicti«.
234 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 313.
235 Erwin ISERLOH, Devotio moderna – Die »Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben« und die Windesheimer Augustiner-Kongregation, in: Monastisches Westfalen (wie Anm. 145), S. 195; 197.
236 Zu den »bibliothekarischen« Wirkungen der Melker Reform in St. Ulrich und Afra in Augsburg vgl. HÖRBERG (wie Anm. 48) S. 25: »Nach Einführung der Melker Reform in der Mitte des 15. Jahrhunderts

hob sich die Abschreibetätigkeit der Mönche«. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Melker Reform durch die Abtei Tegernsee im Jahre 1426 begann »ein neuer und geradezu beispielloser Abschnitt in der Bibliotheksgeschichte« (REDLICH (wie Anm. 114) S. 72). Vgl. auch Joachim ANGERER, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Ergänzungsband 18), Ottobeuren 1968, S. 37f.

237 HUBALEK, Briefwechsel des Johannes Schlitpacher (wie Anm. 117) S. 175.

238 Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 143. Es handelt sich dabei um die Handschrift HB I 82.

239 S. o. S. 130 und Anm. 216.

240 Franz ELLEGAST, Die Melker Handschriften zur Regula Benedicti, Bd. 1–3, Masch. schriftl. Diss. Wien 1962, Bd. 2, S. 260–290, behandelt eingehend »Die Schlitpacherkommentare«, hier: S. 260.

241 Ebd. S. 263; 289.

242 Ebd. S. 288f.

243 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 614, f. 165^{v}–171^{v} und f. 150^{v}–165^{r}.

244 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 330. Zu den Predigten Heinrichs von Langenstein vgl. Joseph ASCHBACH, Geschichte der Universität Wien, Wien 1865, S. 391–393. Ob die in dem nämlichen Band enthaltene »Abhandlung über die Bildung der Priester« (Tractatus de eruditione sacerdotum) gleichfalls Heinrich von Langenstein zugeschrieben werden kann, bedarf der Nachprüfung.

245 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. qu. 614, f. 134^{ra}–140^{rb}. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Text um einen Auszug aus einer Eucharistiepredigt des Nikolaus von Dinkelsbühl, in welcher er auch auf »die Symbolik der liturgischen Gewänder« zu sprechen kommt. Die symbolische Deutung der priesterlichen Gewänder durch Nikolaus von Dinkelsbühl sind »zuweilen auch separat abgeschrieben« worden (Alois MADRE, Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 40, 4] Münster in. W. 1965, S. 246).

246 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 318.

247 REDLICH (wie Anm. 114) S. 23. Zur Biographie von Narcissus Herz vgl. außerdem ASCHBACH (wie Anm. 244) S. 453–455.

248 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. theol. et phil. fol. 322, f. 116^{ra}–$174^{va/b}$. Zur Biographie des Johannes Geuß von Teining vgl. ASCHBACH (wie Anm. 244) S. 452f.; REDLICH S. 250 (Register).

249 Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 14. – Frau Dr. Renate Kaufmann, Stuttgart, war so freundlich, mir Einsicht in die von ihr angefertigte Beschreibung dieser Handschrift zu gewähren. Ihre Textidentifikationen und Literaturnachweise haben mir sehr geholfen.

250 Fulda Aa 114, f. 31^{rb}–50^{ra}. Vgl. Migne PL 149, Sp. 291–328.

251 Migne PL 149, Sp. 327; 301. – Petrus Damiani, ein im 14. und 15. Jahrhundert überaus »beliebter Autor«, zählte zu jenen Reformbenediktinern, »die schon im 11. Jh. der konkreten, menschlich warmen und mitempfindenden Betrachtung der Mysterien Christi, besonders seiner Passion, in ihrer Lehre vom geistlichen Leben einen zentralen Platz einräumten und so im Westen eine Tradition schufen, auf die Bernhard v. Clairvaux im 12. Jh. und die franziskanisch-mittelalterliche Frömmigkeit des 13./14. Jhs. aufbauen konnten« (Walter BAIER, Untersuchungen zur den Passionsbetrachtungen in der Vita Christi des Ludolf von Sachsen. Ein quellenkritischer Beitrag zu Leben und Werk Ludolfs und zur Geschichte der Passionstheologie (Analecta Cartusiana 44) Salzburg 1977, Bd. 2, S. 269).

252 Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 114, f. 75^{va}–89^{rb}. Vgl. Humberti de Romanis Opera, De vita regulari, Tom. 1, ed. J. J. Berthier, Torino 1888, S. 2–41.

253 Ebd. S. 10; 2.

254 Vladimir J. KOUDELKA E. T., Heinrich von Bitterfeld († ca. 1405), Professor an der Universität Prag, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 23 (1953) S. 5–65; hier: S. 20–26.

255 Fulda Aa 114, f. 146^{va}–156^{va}; De paupertate. Doctrina utilissima de vita fratris N. ordinis praedicatorum.

256 KOUDELKA (wie Anm. 254) S. 21.
257 Ebd.
258 Ebd. S. 63.
259 Ebd. S. 21 Anm. 26.
260 Zur Biographie und schriftstellerischen Tätigkeit des Nikolaus Kempf von Straßburg, der nach längerem Aufenthalt und nach längerer Wirksamkeit an der Universität Wien mit 43 Jahren in den Kartäuserorden eingetreten war, vgl. Heinrich RÜTHING, Artikel ›Nicolas Kempf de Strasbourg‹, in: Dictionaire de Spiritualité, Tom. 8, Paris 1974, Sp. 1699–1703.
261 Fulda Aa 114, f. 114^{ra}–146^{rb}.
262 Ebd. f. 27^{rb}–30^{ra}; 50^{rb}–54^{vb}. Vgl. Johannes GERSON, Opera omnia, ed. Ellies Du Pin, Tom. 1, Antwerpiae 1706, Sp. 37–43; Tom. 2, Sp. 558–565.
263 Gerda KOLLER, Princeps in Ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Albrechts V. von Österreich (Archiv für österreichische Geschichte 124), Wien 1964, S. 93f. und S. 94 Anm. 64.
264 ANGERER (wie Anm. 61) S. 52 Anm. 103.
265 Herbert KRAUME, Die Gerson-Übersetzung Geilers von Kaysersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson-Rezeption (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 71), München 1980, S. 36.
266 Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 114, f. 90^{ra}–111^{vb}. – Der Text wurde ediert von A. HYMA, »Scriptum pro quodam inordinate gradus ecclesiasticos et praedicationis officium affectante«, in: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. 20 (1927) S. 179–232.
267 HYMA (wie Anm. 266) S. 219.
268 Ebd. S. 220.
269 Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 114, f. 55^{rb}–69^{rb}. Vgl. MADRE (wie Anm. 245) S. 203–205, hier S. 203: Der kurze Traktat »Über die sieben Gaben des Heiligen Geistes« ist vermutlich »einer der letzten Beiträge des Nikolaus von Dinkelsbühl zur Melker geistlichen Erneuerungsbewegung, die mit seinem Namen untrennbar verbunden ist«.
270 Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 114, f. 24^{va}–27^{rb}. – Jodocus Weiler von Heilbronn behandelt in diesem Brief Fragen der *kanonischen Wahl* (electio canonica). Zur Biographie des Jodocus Weiler vgl. ASCHBACH (wie Anm. 244) S. 475–477. – Als Schreiber eines Briefes über den Umgang mit den in Wäldern wohnenden Begharden (Epistola super consultacionem cuiusdam sacerdotis curati quid sit sibi agendum de quibusdam dictis Beghardis in silvis habitantibus), den die Handschrift enthält (f. 69^{rb}–75^{ra}), wird gleichfalls Jodocus von Heilbronn genannt.
271 HUBALEK, Briefwechsel des Johannes Schlitpacher (wie Anm. 118) S. 37; 90f.
272 Ebd. S. 36f. – Zu Georg Tudel von Giengen vgl. ASCHBACH (wie Anm. 244) S. 526f.
273 Badische Landesbibliothek Karlsruhe St. Georgen 84, f. 2^{r}–44^{r}. Vgl. KRAUME (wie Anm. 265) S. 61. Zur Biographie Helenas von Hirnheim vgl. EBERL (wie Anm. 130) S. 167–169.
274 Josef BRECHT, Die pseudothomasischen Opuscula ›De divinis moribus‹ und ›De beatitudine‹. Texte und Untersuchungen zu mittelhochdeutschen und mittelniederländischen Übertragungen (Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 40), München 1973, S. 171; 184; KRAUME (wie Anm. 265) S. 57.
275 Bayerische Staatsbibliothek München Cgm 6940. Vgl. KRAUME (wie Anm. 265) S. 58; 60.
276 Ebd. S. 58.
277 Ebd. S. 25.
278 Ebd. S. 58.
279 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin mgo 574. Vgl. KRAUME (wie Anm. 265) S. 59f.
280 BRECHT (wie Anm. 274) S. 198.
281 Ernst KYRISS, Württembergische Buchbindereien aus spätgotischer Zeit, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 119f.; DERS., Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet, Stuttgart 1951, S. 13–15; DERS., Spätgotische Einbände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: ZWLG 11 (1952) S. 244.
282 KYRISS, Württembergische Buchbindereien (wie Anm. 281) S. 120.
283 Martin BRECHT, Das Kloster Blaubeuren und seine Reformation im Licht einiger neuer Quellen, in: RWKG 59 (1959) S. 119–149, hier: S. 129.
284 Peter AMELUNG, Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473–1500, Bd. 1, Stuttgart o. J. (1979),

S. XVII. – Nicht so fest steht jedoch die Tatsache, daß, wie gesagt wurde, »auch im Kloster Blaubeuren eine Schule eingerichtet war«, die dann Herzog Christoph 1556 in eine lutherische Klosterschule umgewandelt habe (so Gertrud BRÖSAMLE in ihrer Edition von Tubingius [wie Anm. 6] S. XXIII u. Anm. 33). Die Einrichtung von klosterinternen Schulen für außerhalb des Klosters lebende Laien zählte nicht zu den Reformzielen des spätmittelalterlichen Benediktinertums. Zudem ist der urkundliche Beleg, der die historische Existenz einer Klosterschule in Blaubeuren beweisen soll, von zweifelhafter Beweiskraft. Als einziger Gewährsmann für das Bestehen einer Klosterschule in Blaubeuren bietet sich nur ein Mönch aus Weingarten namens Gregor Knauss an, der im Zusammenhang mit der Neubesiedlung des Klosters nach Einführung des Restitutionsedikts 1630 nach Blaubeuren gekommen war und dort eine *lange Bank* (subsellium longum) vorfand, von der er vermutete, daß sie für schulische Zwecke gedient habe. Diese angebliche Schulbank sei überdies mit einer Inschrift folgenden Wortlauts geschmückt gewesen: *Muße ohne Literatur bedeutet Tod und ist ein Grab des lebendigen Menschen* (otium sine litteris est mors et vivi homini sepultura). Weit mehr spricht dafür, daß in diesen Bänken klösterliche Novizen saßen, denen die Regel erklärt sowie Grundwissen und Grundfertigkeiten der »freien Künste« vermittelt wurden. Die Inschrift, ein Zitat aus Seneca, unterstreicht geistiges Bildungsstreben, das als Grundlage religiöser Erneuerung begriffen und verwirklicht wurde. Der weltliche Schulmeister, der vom Kloster verköstigt und bezahlt wurde (LONHARD [wie Anm. 5] S. 91f.), unterrichtete in einer städtischen Schule, deren Leitung dem Kloster als dem Patronatsherrn der Blaubeurer Pfarrkirche zukam.

285 HÖRBERG (wie Anm. 48) S. 25.

286 BOSSERT (wie Anm. 13) S. 606. Reysmann vergißt auch nicht, die Sparsamkeit und die bescheidene Kost der Blaubeurer zu rühmen: *Zum Schmuck der Tafel bedarfs nur ein billiges Salzfaß, kein Tischtuch. Den Schwaben an der Blau ist Sauerkraut unentbehrlich. Daneben bilden süße Ziegenmilch, Brei, Pfannkuchen, Spiegeleier, Rauchschinken, auch wohl im Sprenkel gefangene Wachteln oder am Spieß gebratene Ferkel das bürgerliche, billige, aus den Mitteln des Hauses gewonnene Mahl, wozu als Nachtisch Eingemachtes, Käse und Nüsse kommen* (ebd.).

287 Ebd. S. 604; LEHMANN (wie Anm. 188) S. 13.

288 Die Blaubeurer Mönche haben diesen Eigentumsvermerk vermutlich aus Wiblingen übernommen. Die Wiblinger schrieben nämlich in ihre Handschriften: *Quocunque tollatur, Wiblingen meum fatur«* (Hummel [wie Anm. 58] S. 520). – Mitunter begegnen in spätmittelalterlichen Handschriften auch ausdrücklich Verwünschungen und Verfluchungen von Bücherdieben – wie *Qui te furetur, cum deo partem habere dignetur, Qui te furetur, male pena mox punietur* oder – noch drastischer – *Qui te furetur, tribus lignis associetur* (Bénédictins du Bouveret, Colophons de manuscripts occidentaux des origines au XVI[e] siècle, Tom. 6, Fribourg [Suisse] 1982, S. 478f.).

289 BRECHT (wie Anm. 283) S. 148.

290 Ebd. S. 129. Brecht hält es für unwahrscheinlich, daß von den herzoglichen Kommissären die gesamte Blaubeurer Klosterbibliothek erfaßt wurde. Das reichlich vorhandene Buchbindergerät lasse es fraglich erscheinen, ob die von diesen notierten 390 Bücher »der ganze Bestand war« (ebd. S. 130). Zu erinnern ist auch an jene Drucke und Handschriften, welche die Blaubeurer Mönche 1534 auf ihrer Flucht nach Söflingen mitgenommen hatten. – Die Tatsache, daß die Blaubeurer Handschriftenschätze über mehrere Räume verteilt waren, läßt nicht auf ein gestörtes Verhältnis zur Welt der Bücher und des Geistes schließen, sondern entsprach Gepflogenheiten, die in Benediktinerklöstern des späten Mittelalters üblich waren. Im Kloster Tegernsee, dem es an Reform- und Studieneifer wahrlich nicht mangelte, gab es eine alte und eine neue Bibliothek. Liturgische Handschriften befanden sich sowohl in der Sakristei als auch im Chor. Weitere Aufbewahrungsorte für die klösterlichen Bücherbestände bildeten die Abtswohnung, der Schlafsaal der Mönche sowie die »Stuba collationum«, in der die sonntäglichen Konventsansprachen stattfanden. Daneben bestanden noch kleinere Handbüchereien für den Konvent. Überdies gab es eine eigene Sammlung von asketischen Handschriften mit einem eigenen Aufbewahrungsort. Vgl. REDLICH (wie Anm. 114) S. 81–83.

291 LEHMANN (wie Anm. 188) S. 14. Vgl. auch TÜCHLE, Pontifikalmissale (wie Anm. 226) S. 50.

292 LÖFFLER (wie Anm. 186) S. 145–149; Lehmann (wie Anm. 188) S. 12–14.

293 FABRI (wie Anm. 13) S. 201f. Vgl. Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Stadt Ulm (wie Anm. 62) S. 136. – Zur Kunst- und Baugeschichte Blaubeurens im späten 15. Jahrhundert vgl. in diesem Band S. 709ff. Johannes WILHELM, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und der Stadt Blaubeuren (mit

Ausnahme des Chores der Klosterkirche), ferner S. 813ff. Johannes WILHELM, Der Chor der Blaubeurer Klosterkirche als spätgotisches Gesamtkunstwerk.
294 Josef ZELLER, Abt Fabri von Blaubeuren, in: Ulmer Historische Blätter 7 (1927) S. 2.
295 S. o. S. 130f.
296 HOFMANN (wie Anm. 216) S. 100.
297 Ebd.
298 S. o. S. 131.
299 S. o. S. 95ff.
300 TUBINGIUS (wie Anm. 6) S. 56.
301 LEHMANN (wie Anm. 24) S. 511–517.
302 Ebd. S. 531.
303 Ebd. S. 524.
304 Ebd. S. 527.
305 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 79, f. 6^{r} (Monastisches Diurnale von 1472–1473); HB I 63, f. 149^{r} (Liber Ordinarius von 1499–1500). Vgl. Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (wie Anm. 79), zweite Reihe, 1, 1, S. 137; 101.
306 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 34; 48; 50; 246 und Anm. 476; Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Oberamt Blaubeuren, bearb. von Julius BAUM, Esslingen 1911, S. 44ff.
307 Martin VON SENGING (wie Anm. 60) S. 520.
308 Der Wohlstand Blaubeurens zeigt sich auch in den – verglichen mit anderen Abteien des süddeutschen Gebiets – relativ hohen Beiträgen in die gemeinsame Kasse des benediktinischen Provinzialkapitels Mainz–Bamberg. Vgl. Bruno ALBERS, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der mainzischen Provinz vom Jahre 1493, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden 20 (1899) S. 102–122, hier: S. 116; Rudolf REINHARDT, Die Steuerliste des Provinzialkapitels OSB Mainz–Bamberg vom Jahre 1501, in: Theologische Quartalsschrift 140 (1960) S. 321–328, hier: S. 327; Paulus WEISSENBERGER, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der Mainz–Bamberger Provinz vom Jahre 1515, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 48 (1930) S. 328–331, hier: S. 330.
309 Dieter STIEVERMANN, Das Haus Württemberg und die Klöster vor der Reformation, in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 477.
310 TÜCHLE (wie Anm. 105) 2, S. 201.
311 BOSSERT (wie Anm. 13) S. 605.
312 HISCH (wie Anm. 60) S. 120.
313 ANGERER (wie Anm. 61) S. 113–115.
314 HStA Stuttgart A 478 Bü 16: »Familie Blaubyrensis monasterii regimen«. Die Klosterordnung ist auszugsweise ediert von August Ludwig REYSCHER, Sammlung altwirtembergischer Statutarrechte, Tübingen 1834, S. 329–360. Beschrieben wurde die Klosterordnung von Gertrud BRÖSAMLE in der Einleitung zu ihrer Edition von Tubingius (wie Anm. 6) S. L–LII.
315 HStA Stuttgart A 478 Bü 16, f. 88^{rb}; 98ra.
316 Vgl. dazu demnächst Klaus SCHREINER, Fleischverzicht und Fleischkonsum als Reform- und Verfallskriterien im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum.
317 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 82, f. 123^{r}–124^{r}: De esu carnium; f. 133^{r}–142^{v} Johannes de Palomar: Tractatus de esu carnium. Der mit Melk verbundene Wiener Theologe hatte den Traktat offenkundig in die Zeit, in der er in Basel am Konzil teilnahm, abgefaßt. Gewidmet hat er ihn 1449 dem Abt Johannes des Wiener Schottenklosters. Zur Biographie des Johannes von Palomar vgl. Virgil REDLICH, Johannes v. Palomar, in: LThK, 2. Aufl., Bd. 5, Sp. 521.
318 Im August 1401 verzichtete der Konvent von Subiaco feierlich auf jedweden Fleischgenuß, und das *zur Erneuerung und zum geistlichen Wandel des vorgenannten Konventes und auch zur guten Erbauung all derer, die außerhalb im Herrn leben und zur Beseitigung vieler Ärgernisse* (ANGERER [wie Anm. 86] Kap. 6: Die Urkunde De esu carnium vom 5. August 1401).
319 Martin VON SENGING (wie Anm. 60) S. 521.
320 HStA Stuttgart A 478 Bü 16g, S. 51^{b}.
321 Ebd. S. 53^{b}–54^{a}.

322 Paulus VOLK, Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz–Bamberger Provinz, in: Revue bénédictine 40 (1928) S. 333–363; 41 (1929) S. 46–49.
323 MACHILEK (wie Anm. 75) S. 381.
324 Heidelberg Cod. Sal. VII, 122, f. 34[r].
325 Ebd. f. 88[v]–89[v].
326 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB I 63, f. 183[r]–184[r].
327 HStA Stuttgart A 478 Bü 16g, S. 41[b]–43[b].
328 Die von REYSCHER (wie Anm. 314) S. 329–360, abgedruckten Auszüge aus der Klosterordnung bringen dafür zahlreiche Beispiele. – Symptomatisch für ständisch sorgfältig austarierte Ehren ist auch die folgende Regelung: Am Samstag vor Palmsonntag sollen zwei Mitglieder des Blaubeurer Stadtgerichts mit zwei Stadtknechten ins Kloster kommen, um vom Abt nach altem Brauch *umb die Bildtnus unsers Herren uff dem Esel* zu bitten. Aus diesem Anlaß sollen Gerichtsherren und Stadtknechte in der Abtei eine Erfrischung *(Collatz)* erhalten. Herren und Knechte werden jedoch an eigenen Tischen verköstigt. Die Herren Richter bekommen neben Brot und Wein auch Feigen, Mandeln und Weinbeeren; die Knechte bekommen nur Wein und Brot nebst den Resten der Feigen, Mandeln und Weinbeeren, die vom Herrentisch übrigbleiben (HStA Stuttgart A 478 Bü 16, f. 40[a]).
329 LONHARD (wie Anm. 5) S. 68.
330 So aus Anlaß eines Streites, den Graf Eberhard 1474 schlichtete. Vgl. HStA Stuttgart A 468 Bü 16.
331 HStA Stuttgart A 478 Urk. 108. – Ob es sich bei dieser »Reformatio« um eine Visitation im Rahmen der Visitationstätigkeit der Mainz–Bamberger Ordensprovinz handelte, ob um eine auf Veranlassung Graf Eberhards vorgenommene Reform oder um die förmliche Übernahme der Melker Reformgewohnheiten, ist der Urkunde nicht zu entnehmen.
332 Zur Verknüpfung von persönlicher Frömmigkeit und politischem Interesse in der Klosterpolitik der württembergischen Grafen Ulrich des Vielgeliebten und Eberhards im Bart vgl. neuerdings die Studien von Dieter STIEVERMANN, Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: ZWL 44 (1985) S. 93: »Wir kommen daher nicht umhin, als Triebkraft landesherrlicher Reformen auch die Devotion in Anschlag zu bringen: daß der gesamte Komplex Klosterreform der Entwicklung von Landesherrschaft und Kirchenregiment in zukunftsweisender Form objektiv Vorschub geleistet hat, kann also nicht von vornherein zu Ungunsten des subjektiven Bewußtseins der zeitgenössischen Akteure ausgelegt werden«.
333 STIEVERMANN (wie Anm. 309) S. 476 f.
334 Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, Stuttgart 1927, S. 13.
335 TUBINGIUS (wie Anm. 5) S. 246 u. Anm. 476.
336 S. o. S. 137.
337 HStA Stuttgart Bü 16g, S. 36[a–b].
338 REYSCHER (wie Anm. 314) S. 344 f.
339 BRECHT (wie Anm. 283) S. 123: »Bezeichnenderweise ist von Blaubeuren kein einziger unterschriebener Leibgedingrevers zu finden«.

V[idete]-Initiale mit dem Ritus der Erteilung der niederen Weihen aus einem Pontifikalmissale des Klosters Blaubeuren 1492/1495 (Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Hofbibliothek Regensburg Ms. Perg. XIV). S. o. S. 131

P[uer]-Initiale mit der dritten Weihnachtsmesse aus einem Pontifikalmissale des Klosters Blaubeuren 1492/1495 (Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Hofbibliothek Regensburg Ms. Perg. XIV)

Widmungsminiatur aus Manegolds von Lautenbach Liber ad Gebehardum (Badische Landesbibliothek Karlsruhe Hs. Rastatt 27 fol. I). S. o. S. 101 f. und Anm. 42

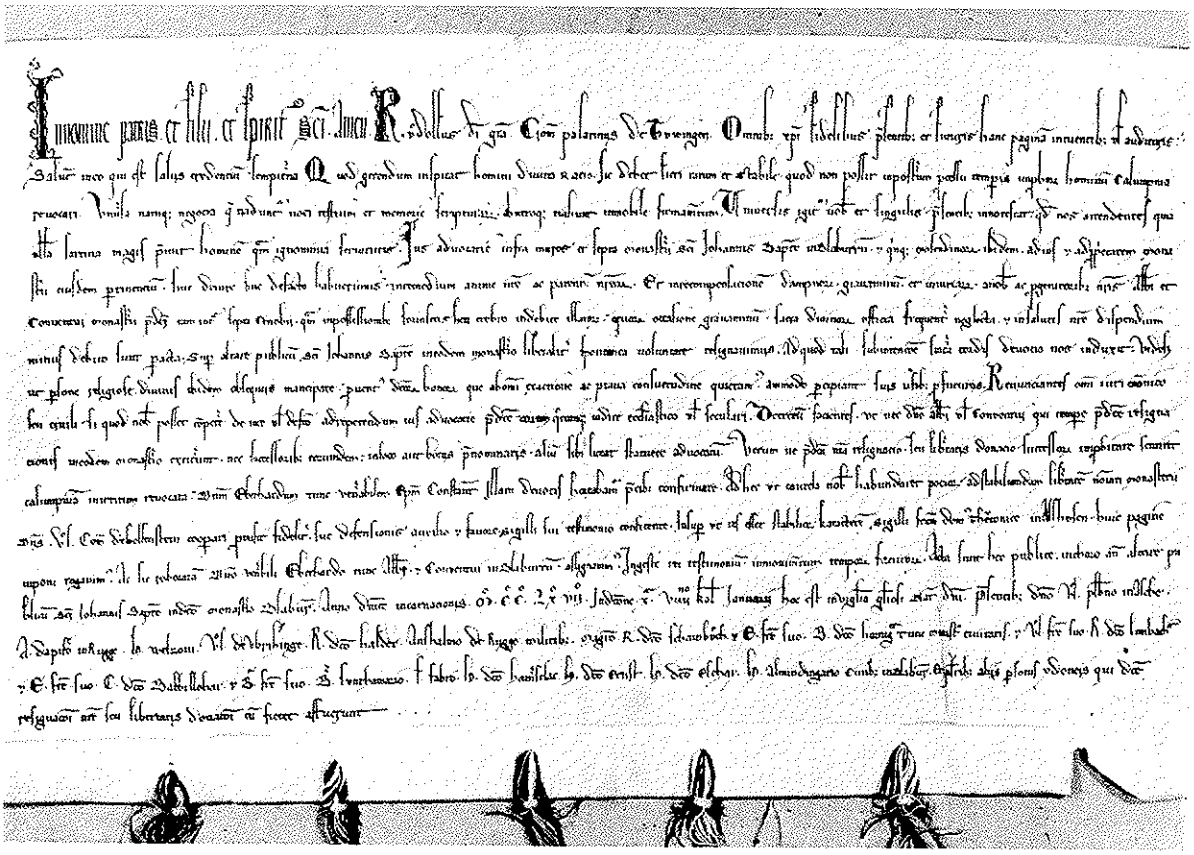

Blaubeuren wird erstmals als Stadt erwähnt (1267 Dezember 24, Kloster Blaubeuren)
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 478 U 86)

Inhaltsverzeichnis

Frank und Isolde Westphal
Blaubeuren und der Blautopf. Zur Entstehung einer Landschaft 1

Jochen Hasenmayer
Blautopf – Blauhöhle. Schlüssel für ein neues Verkarstungsbild des Schwäbischen Juras 19

Hansjürgen Müller-Beck
Der Blaubeurer Talkessel und seine Umgebung in prähistorischer Zeit 51

Hansmartin Decker-Hauff
Stiftung und Stifter des Klosters Egelsee. Beobachtungen zu den Anfängen des Klosters Blaubeuren 85

Klaus Schreiner
Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters 93

Immo Eberl
Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt 177

Peter Hilsch
Die Burgen um Blaubeuren: Ruck, Hohengerhausen, Blauenstein 221

Eberhard Gönner
Der Blaubeurer Vertrag von 1516 245

Hermann Ehmer
Blaubeuren und die Reformation 265

Hansmartin Decker-Hauff
Älteste Blaubeurer Bildnisse. Zwei unbekannte Porträts des kaiserlichen Leibarztes Johannes Magenbuch von Lukas Cranach dem Jüngeren 301

Dieter Stievermann
Blaubeuren im Spiel der politischen Kräfte Südwestdeutschlands vom Spätmittelalter bis 1648 307

Wolfgang W. Schürle
Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. Ein Überblick 347

Otto-Günter Lonhard
Die Bürgerschaft der Stadt Blaubeuren (1457–1650) 447

Sibylle Stähle
Das Klosteramt Blaubeuren und die württembergische Schirmvogtei in der Neuzeit 553

Adelheid Hahn
Skizzen zu einer Schulgeschichte Württembergs: das Beispiel Blaubeuren 569

Gert Kollmer
Die Industrieentwicklung einer württembergischen Amtsstadt am Beispiel von Blaubeuren 627

Georg Hiller
Blaubeuren in seiner derzeitigen Situation 665

Hansmartin Decker-Hauff
Mittelalterliche Herrscherbildnisse in Blaubeuren 697

Johannes Wilhelm
Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und der Stadt Blaubeuren (mit Ausnahme des Chores der Klosterkirche) mit einem Beitrag von Erhard Schmidt zur archäologischen Rettungsgrabung im Kloster Blaubeuren 709

Reinhard Rademacher
Das Krankheitsbild eines spätmittelalterlichen Menschen. Dargestellt an einem Skelettfund aus der Klosterkirche Blaubeuren 805

Johannes Wilhelm
Der Chor der Blaubeurer Klosterkirche als spätgotisches Gesamtkunstwerk 813

Bernhard Zeller
Blaubeuren und die Literatur 871

Wolfgang W. Schürle
Hans Gassebner – Maler und Graphiker 1902–1966 891

Rudolf Bütterlin
Das Gaststättengewerbe der Stadt Blaubeuren im 16. und 17. Jahrhundert 895

Immo Eberl
Blaubeuren und seine Stadtteile 915
Asch 916
Beiningen 919
Erstetten 921
Gerhausen 923
Altental 939
Gleißenburg 940
Pappelau 943
Seißen 946
Sonderbuch 954
Sotzenhausen 957
Weiler 959
Wennenden 965

Claudia Schmidt
Register der Personen- und Ortsnamen 979
Abbildungsnachweis 1017